

Konzernabschluss 2020

Telekom Austria Aktiengesellschaft

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Gesamtergebnisrechnung	3
TELEKOM AUSTRIA AG – Konzernbilanz	4
TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Kapitalflussrechnung	5
TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	6
TELEKOM AUSTRIA AG – Anhang zum Konzernabschluss	8
(1) Geschäftssegmente	8
(2) Informationen zur Gesellschaft	10
(3) Grundlagen der Rechnungslegung	11
(4) Verwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidungen	13
(5) Umsatzerlöse	14
(6) Kosten und Aufwendungen	17
(7) Finanzergebnis	18
(8) Ergebnis je Aktie	19
(9) Liquide Mittel	19
(10) Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen	20
(11) Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	20
(12) Vorräte	21
(13) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	22
(14) Vertragsvermögenswerte	23
(15) Sachanlagen	23
(16) Immaterielle Vermögenswerte	25
(17) Firmenwerte	28
(18) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	31
(19) Finanzinvestitionen	32
(20) Sonstige langfristige Vermögenswerte	33
(21) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	33
(22) Verbindlichkeiten	34
(23) Rückstellungen, Stilllegung von Vermögenswerten und Restrukturierung	35
(24) Vertragsverbindlichkeiten	38
(25) Langfristige Finanzverbindlichkeiten	38
(26) Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	39
(27) Personalarückstellungen	39
(28) Eigenkapital	43
(29) Ertragsteuern	45
(30) Leasingverhältnisse	48
(31) Mitarbeiterbeteiligungspläne	51
(32) Kapitalflussrechnung	52
(33) Finanzinstrumente	53
(34) Konzernunternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse	60
(35) Eventualschulden und -forderungen	62
(36) Angaben über Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates	63
(37) ArbeitnehmerInnen	63
(38) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und sonstige Ereignisse	63
(39) Freigabe zur Veröffentlichung	64

Der Konzernabschluss 2020 ist geprüft. Die Feststellung durch den Aufsichtsrat ist noch nicht erfolgt.

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	Anhang	2020	2019
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen		3.804.527	3.805.476
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte		659.358	663.855
Sonstige betriebliche Erträge		85.525	95.836
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	(5)	4.549.409	4.565.166
Kosten zur Erbringung von Dienstleistungen		-1.311.915	-1.302.516
Kosten der Endgeräte		-652.416	-653.812
Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen		-997.375	-1.029.679
Sonstige Aufwendungen		-10.912	-18.535
Gesamte Kosten und Aufwendungen	(6)	-2.972.619	-3.004.542
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung - EBITDA		1.576.790	1.560.624
Abschreibung	(15) (16)	-774.335	-785.427
Abschreibung Nutzungsrechte	(30)	-163.515	-160.379
Betriebsergebnis - EBIT		638.940	614.818
Zinsertrag		3.777	5.350
Zinsaufwand		-103.909	-102.935
Zinsaufwand aus Personal- und Restrukturierungsrückstellungen und sonstiges Finanzergebnis, netto		2.474	-35.847
Wechselkursdifferenzen, netto		-18.871	535
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	(18)	-11.560	-316
Finanzergebnis	(7)	-128.088	-133.213
Ergebnis vor Steuern - EBT		510.851	481.605
Ertragsteuer	(29)	-122.027	-154.164
Jahresergebnis		388.824	327.442
Davon entfällt auf:			
Eigentümer der Muttergesellschaft		388.421	326.963
Nicht beherrschende Anteile	(34)	403	479
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie, das auf die Eigentümer der Muttergesellschaft entfällt, in Euro	(8)	0,58	0,49
Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income - OCI):			
Posten, die in das Jahresergebnis umgegliedert werden können:			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	(3) (28)	-82.536	17.173
Realisiertes Ergebnis aus Hedging-Aktivitäten, nach Ertragsteuern	(33)	4.380	4.380
Nicht realisiertes Ergebnis von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, nach Ertragsteuern	(19)	7	13
Realisiertes Ergebnis von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, nach Ertragsteuern	(7)	16	13
Posten, die nicht in das Jahresergebnis umgegliedert werden:			
Neubewertung von Personalrückstellungen, nach Ertragsteuern	(27)	-9.490	-12.549
Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income - OCI)		-87.622	9.030
Gesamtergebnis		301.202	336.472
Davon entfällt auf:			
Eigentümer der Muttergesellschaft		300.799	335.995
Nicht beherrschende Anteile	(34)	403	477

Siehe beiliegenden Anhang zum Konzernabschluss.

Betreffend Wertminderungsaufwand von Forderungen an Kunden, Händler und sonstige Forderungen siehe Anhangangabe (6).

Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzernbilanz

in TEUR	Anhang	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Kurzfristige Vermögenswerte			
Liquide Mittel	(9)	210.879	140.293
Kurzfristige Finanzinvestitionen	(19)	164.821	0
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen	(10)	782.628	873.048
Forderungen an nahestehende Unternehmen	(11)	495	920
Vorräte	(12)	90.761	109.318
Forderungen aus Ertragsteuern	(29)	915	485
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	(13)	152.401	148.549
Vertragsvermögenswerte	(14)	106.845	124.205
		1.509.745	1.396.819
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(18)	0	33.476
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		1.509.745	1.430.295
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(15)	2.753.145	2.840.257
Nutzungsrechte	(30)	853.078	941.957
Immaterielle Vermögenswerte	(16)	1.678.023	1.784.224
Firmenwert	(17)	1.284.010	1.278.845
Langfristige Finanzinvestitionen	(19)	12.425	14.317
Aktive latente Steuern	(29)	96.487	168.940
Sonstige langfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	(20)	25.062	27.181
Langfristige Vermögenswerte gesamt		6.702.229	7.055.722
VERMÖGENSWERTE GESAMT		8.211.974	8.486.017
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(21)	-749.061	-123.000
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(30)	-154.374	-152.621
Verbindlichkeiten	(22)	-685.774	-909.461
Kurzfristige Rückstellungen	(23)	-246.408	-239.406
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(29)	-23.992	-38.751
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(11)	-181	-608
Vertragsverbindlichkeiten	(24)	-188.658	-173.954
Kurzfristige Schulden gesamt		-2.048.448	-1.637.802
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(25)	-1.793.703	-2.539.575
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(30)	-700.559	-788.222
Passive latente Steuern	(29)	-4.074	-6.653
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(26)	-53.901	-65.730
Stilllegung von Vermögenswerten und Restrukturierung	(23)	-586.018	-581.987
Personalarückstellungen	(27)	-231.513	-220.130
Langfristige Schulden gesamt		-3.369.769	-4.202.297
Eigenkapital			
Grundkapital		-1.449.275	-1.449.275
Eigene Aktien		7.803	7.803
Kapitalrücklagen		-1.100.148	-1.100.148
Bilanzgewinn und Gewinnrücklagen		-1.026.869	-791.187
Rücklage aus dem sonstigen Ergebnis (OCI)		776.877	689.254
Auf die Eigentümer der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital	(28)	-2.791.611	-2.643.552
Nicht beherrschende Anteile		-2.146	-2.367
Eigenkapital gesamt		-2.793.757	-2.645.919
SCHULDEN UND EIGENKAPITAL GESAMT		-8.211.974	-8.486.017

Siehe beiliegenden Anhang zum Konzernabschluss.

Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Anhang	2020	2019
Ergebnis vor Steuern - EBT		510.851	481.605
Abschreibung Sachanlagen	(15)	517.666	511.606
Abschreibung immaterielle Vermögenswerte	(16)	256.669	273.821
Abschreibung Nutzungsrechte	(30)	163.515	160.379
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	(18)	11.560	316
Ergebnis aus dem Verkauf / der Bewertung von Finanzinvestitionen	(7)	-793	-2.035
Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagen	(5) (6)	4.702	-1.579
Nettoaufwand Personal- und Restrukturierungsrückstellungen	(7) (23) (27)	97.821	103.313
Wechselkursdifferenzen, netto	(7)	18.871	-535
Zinsertrag	(7)	-3.777	-5.350
Zinsaufwand	(7)	97.116	129.667
Sonstige Anpassungen	(32)	-3.793	-7.481
Nicht zahlungswirksame und sonstige Überleitungsposten		1.159.556	1.162.122
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen	(10)	54.445	-38.761
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	(13)	-3.495	4.500
Forderungen an nahestehende Unternehmen	(11)	425	462
Vorräte	(12)	14.844	22.569
Sonstige Vermögenswerte	(13) (20)	2.276	-14.067
Vertragsvermögenswerte	(14)	17.153	17.050
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	(22) (23)	-113.253	-12.633
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(11)	-426	80
Vertragsverbindlichkeiten	(24)	15.332	13.798
Veränderung Working Capital		-12.698	-7.003
Personalarückstellungen und bezahlte Restrukturierung	(23) (27)	-115.259	-113.948
Erhaltene Zinsen	(7)	3.814	5.391
Bezahlte Ertragsteuern	(29)	-65.206	-70.142
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		1.481.059	1.458.026
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, bezahlt	(32)	-742.530	-873.872
Abgang von Sachanlagen	(15)	17.761	14.271
Erwerb von Finanzinvestitionen	(19)	-302.446	-1.791
Abgang von Finanzinvestitionen	(19)	137.757	977
Erwerb von Tochtergesellschaften, netto	(34)	-4.992	-1.018
Verkauf von Anteilen an assoziierten Unternehmen	(18) (34)	19.543	127
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-874.906	-861.306
Bezahlte Zinsen	(7)	-100.615	-108.303
Veränderung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	(21) (32)	-119.812	121.158
Tilgung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	(21) (32)	0	-240.000
Dividendenausschüttung	(28)	-153.364	-140.063
Erwerb nicht beherrschender Anteile	(34)	0	-110
Zahlung ausstehender Kaufpreis für Unternehmenszusammenschlüsse	(34)	0	-3.503
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	(30)	-153.802	-149.482
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-527.593	-520.304
Auswirkungen von Wechselkursschwankungen	(3)	-7.975	246
Nettoveränderung der liquiden Mittel		70.585	76.662
Liquide Mittel am Beginn des Jahres	(9)	140.293	63.631
Liquide Mittel am Ende des Jahres	(9)	210.879	140.293

Siehe beiliegenden Anhang zum Konzernabschluss.

Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Grundkapital Nennkapital	Eigene Aktien Anschaffungskosten	Kapitalrücklagen	Bilanzgewinn und Gewinnrücklagen
Stand 1. Jänner 2019	1.449.275	-7.803	1.100.148	603.632
Jahresergebnis	0	0	0	326.963
Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income - OCI)	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	326.963
Ausschüttung Dividende	0	0	0	-139.458
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	50
Stand 31. Dezember 2019	1.449.275	-7.803	1.100.148	791.187
Jahresergebnis	0	0	0	388.421
Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income - OCI)	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0	388.421
Ausschüttung Dividende	0	0	0	-152.740
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2020	1.449.275	-7.803	1.100.148	1.026.869

Siehe beiliegenden Anhang zum Konzernabschluss.

Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Zum 31. Dezember 2019 betreffen 2.373 TEUR der Währungsrücklage die zur Veräußerung gehaltene Beteiligung an der Telecom Liechtenstein (siehe Anhangangabe (18)).

Konzernabschluss 2020

Neubewertung von Personal- rückstellungen	Bewertung von Fremdkapital- instrumenten	Hedging-Rücklage	Währungsrücklage	Gesamt	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital gesamt
-31.335	-68	-19.709	-647.175	2.446.965	2.655	2.449.620
0	0	0	0	326.963	479	327.442
-12.549	27	4.380	17.175	9.032	-2	9.030
-12.549	27	4.380	17.175	335.995	477	336.472
0	0	0	0	-139.458	-605	-140.063
0	0	0	0	50	-160	-110
-43.884	-42	-15.329	-630.000	2.643.552	2.367	2.645.919
0	0	0	0	388.421	403	388.824
-9.490	23	4.380	-82.536	-87.622	0	-87.622
-9.490	23	4.380	-82.536	300.799	403	301.202
0	0	0	0	-152.740	-624	-153.364
0	0	0	0	0	0	0
-53.374	-18	-10.949	-712.535	2.791.611	2.146	2.793.757

TELEKOM AUSTRIA AG – Anhang zum Konzernabschluss

(1) Geschäftssegmente

2020 (in TEUR)	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Weißrussland
Außenumsätze	2.602.651	507.229	422.509	402.599
Umsätze zwischen den Segmenten	19.456	6.580	5.553	2
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.622.107	513.808	428.063	402.601
Segmentaufwendungen	-1.685.431	-321.401	-284.710	-229.763
EBITDA	936.676	192.407	143.352	172.838
Abschreibung	-523.000	-117.772	-100.277	-63.508
Betriebsergebnis - EBIT	413.677	74.635	43.075	109.330
Zinsertrag	1.814	11	994	273
Zinsaufwand	-26.134	-2.852	-6.327	-7.106
Sonstiges Finanzergebnis	-5.919	9.278	-5.350	-11.058
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern - EBT	383.438	81.072	32.392	91.439
Ertragsteuern	-112.811	7.997	-6.531	-15.557
Jahresergebnis	270.627	89.069	25.861	75.882
EBITDA-Marge	35,7%	37,4%	33,5%	42,9%
Zugänge immaterielle Vermögenswerte	134.435	10.697	8.584	7.678
Zugänge Sachanlagen	321.990	46.500	41.029	19.111
Anlagezugänge gesamt	456.425	57.197	49.613	26.789
Zugänge zu Nutzungsrechten	50.396	31.570	7.592	16.855
Segmentvermögen	5.470.276	1.017.038	649.117	359.660
Sachanlagen	1.924.925	221.778	235.246	137.770
Nutzungsrechte	480.662	128.003	52.934	29.163
Firmenwert	708.212	242.691	125.653	10.713
Markennamen und Patente	158.351	4.899	0	0
Lizenzen und sonstige Rechte	870.650	16.191	38.809	44.651
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	207.798	37.195	48.049	14.649
Segmentverbindlichkeiten	-2.768.065	-230.276	-416.398	-131.387
2019 (in TEUR)	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Weißrussland
Außenumsätze	2.624.025	476.970	424.082	426.111
Umsätze zwischen den Segmenten	24.088	9.254	8.750	24
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.648.113	486.223	432.832	426.135
Segmentaufwendungen	-1.726.803	-306.829	-287.723	-235.189
EBITDA	921.310	179.395	145.109	190.946
Abschreibung	-505.494	-112.503	-104.032	-90.289
Betriebsergebnis - EBIT	415.816	66.891	41.077	100.657
Zinsertrag	1.739	1	2.244	255
Zinsaufwand	-26.197	-3.419	-6.696	-5.614
Sonstiges Finanzergebnis	-10.566	-23.095	-1.813	2.118
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	127	0	0	0
Ergebnis vor Steuern - EBT	380.918	40.379	34.813	97.415
Ertragsteuern	-107.428	-16.641	-10.477	-16.114
Jahresergebnis	273.490	23.738	24.336	81.301
EBITDA-Marge	34,8%	36,9%	33,5%	44,8%
Zugänge immaterielle Vermögenswerte	146.588	15.362	22.470	72.842
Zugänge Sachanlagen	380.277	63.176	64.161	32.264
Anlagezugänge gesamt	526.865	78.539	86.631	105.106
Zugänge zu Nutzungsrechten	47.638	26.647	8.506	22.631
Segmentvermögen	5.550.511	991.710	722.194	504.643
Sachanlagen	1.891.151	237.154	259.866	199.334
Nutzungsrechte	533.053	133.413	62.112	42.228
Firmenwert	708.212	242.691	127.298	14.405
Markennamen und Patente	158.351	6.235	0	0
Lizenzen und sonstige Rechte	879.138	27.672	48.805	75.737
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	200.978	45.069	57.689	24.028
Segmentverbindlichkeiten	-3.109.539	-293.290	-512.615	-198.930

Konzernabschluss 2020

Slowenien	Serbien	Nordmazedonien	Holding & Sonstige	Eliminierungen	konsolidiert
202.095	281.483	120.788	10.055	0	4.549.409
2.946	4.692	1.121	10.905	-51.256	0
205.041	286.175	121.910	20.960	-51.256	4.549.409
-146.344	-198.541	-79.401	-76.887	49.859	-2.972.619
58.697	87.634	42.509	-55.927	-1.397	1.576.790
-44.289	-54.743	-28.956	-4.603	-703	-937.850
14.408	32.892	13.553	-60.530	-2.100	638.940
225	234	200	28.493	-28.467	3.777
-1.404	-2.914	-1.360	-84.396	28.584	-103.909
14	17	-267	316.174	-319.286	-16.397
0	0	0	-11.560	0	-11.560
13.242	30.229	12.126	188.181	-321.269	510.851
-2.262	31	-1.591	8.331	365	-122.027
10.980	30.260	10.535	196.513	-320.903	388.824
28,6%	30,6%	34,9%	k. A.	k. A.	34,7%
2.773	2.670	2.465	3.343	0	172.645
14.906	24.240	10.271	744	0	478.790
17.678	26.909	12.736	4.087	0	651.435
23.770	12.280	1.415	17	0	143.896
508.402	420.685	217.060	7.893.302	-8.323.567	8.211.974
64.245	90.872	74.446	2.248	1.615	2.753.145
70.881	63.802	26.790	842	0	853.078
150.723	0	29.963	16.055	0	1.284.010
1.415	4.139	0	2.525	0	171.329
60.161	100.370	19.694	243	-3.297	1.147.472
19.423	17.494	7.903	6.568	142	359.222
-134.407	-118.175	-61.744	-3.329.308	1.771.541	-5.418.217
Slowenien	Serbien	Nordmazedonien	Holding & Sonstige	Eliminierungen	konsolidiert
205.851	277.351	121.358	9.419	0	4.565.166
3.541	6.451	1.414	9.670	-63.192	0
209.392	283.803	122.772	19.089	-63.192	4.565.166
-150.354	-200.354	-79.579	-77.316	59.604	-3.004.542
59.038	83.449	43.193	-58.227	-3.588	1.560.624
-44.377	-55.722	-31.041	-3.775	1.428	-945.806
14.660	27.727	12.151	-62.002	-2.160	614.818
456	239	282	30.535	-30.401	5.350
-1.709	-3.583	-2.094	-84.168	30.545	-102.935
-61	619	22	524.414	-526.950	-35.312
0	0	0	-443	0	-316
13.347	25.002	10.362	408.336	-528.966	481.605
-819	-360	-1.361	-1.369	405	-154.164
12.528	24.642	9.001	406.967	-528.561	327.442
28,2%	29,4%	35,2%	k. A.	k. A.	34,2%
5.215	7.451	2.431	1.545	0	273.906
19.323	28.315	16.680	1.714	0	605.910
24.538	35.767	19.111	3.259	0	879.816
12.283	9.057	5.385	676	0	132.824
501.134	427.184	228.113	8.014.810	-8.454.282	8.486.017
74.217	90.224	80.703	4.094	3.514	2.840.257
70.524	67.584	31.774	1.269	0	941.957
148.024	0	30.065	8.151	0	1.278.845
746	4.446	0	2.056	0	171.834
64.735	114.470	22.109	0	-4.545	1.228.121
19.722	21.927	10.709	4.006	142	384.269
-138.064	-155.158	-82.843	-3.510.198	2.160.537	-5.840.098

Die A1 Telekom Austria Group hat ihre Managementstruktur und die darauf basierende Berichterstattung der Geschäftssegmente auf geografische Märkte ausgerichtet und berichtet sieben operative Segmente: Österreich, Bulgarien, Kroatien, Weißrussland, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien.

Die verantwortliche Unternehmensinstanz der A1 Telekom Austria Group ist der Konzernvorstand, welcher im Rahmen regelmäßiger Vorstandssitzungen zusammentrifft. Mitglieder des Konzernvorstandes sind der Group CEO, Group COO sowie der Group CFO (siehe Anhangangabe (36)). Die wesentlichen Steuerungsgrößen für den Konzernvorstand sind der Umsatz, das EBITDA und die Anlagenzugänge (CAPEX).

Die Bilanzierungsgrundsätze der einzelnen Segmente entsprechen jenen des Konzerns. Konzerninterne Leasingverhältnisse werden nicht gemäß IFRS 16 als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit erfasst, sondern, wie sonstige konzerninterne Transaktionen, als Aufwand und Ertrag erfasst und eliminiert. Die einzelnen Segmente bieten die in Anhangangabe (5) beschriebenen Leistungen und Produkte an (betroffend Markennamen siehe Anhangangabe (16)).

Die Umsatzerlöse, Aufwendungen und Ergebnisse der Segmente beinhalten Lieferungen und Leistungen zwischen den Geschäftssegmenten. Solche Lieferungen und Leistungen werden zu Verrechnungspreisen bewertet, deren Marktüblichkeit laufend dokumentiert und überwacht wird. Diese Transaktionen werden im Konzernabschluss eliminiert. Die Spalte Holding & Sonstige enthält im Wesentlichen Holdinggesellschaften, die Konzernfinanzierungsgesellschaft sowie die A1 Digital, deren Geschäftsaktivitäten sich auf den CEE-Raum sowie Deutschland fokussieren und international weiter ausgebaut werden.

Das sonstige Finanzergebnis der Spalte Holding & Sonstige resultiert im Wesentlichen aus Dividendenerträgen von sowie Zu- und Abschreibungen von Beteiligungen an vollkonsolidierten Tochterunternehmen, welche keine Auswirkung auf den Konzernabschluss haben und somit in der Spalte Eliminierungen konsolidiert werden. Die Spalte Holding & Sonstige wird zusätzlich zur Spalte Eliminierungen aus Übersichtlichkeitsgründen dargestellt.

Die Spalte Eliminierungen enthält die Konsolidierungsbuchungen zwischen den Segmenten und die Überleitungsstellen für die Vermögenswerte und Schulden der Segmente zum Konzernabschluss.

In keinem Segment gibt es Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden, die sich auf mindestens 10 % der Umsatzerlöse der A1 Telekom Austria Group belaufen.

Die Abschreibung betrifft Sachanlagen, sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie Nutzungsrechte (siehe Anhangangaben (15), (16) und (30)). Die Position „Sonstiges Finanzergebnis“ in der Berichterstattung der Geschäftssegmente beinhaltet den Zinsaufwand aus Personal- und Restrukturierungsrückstellungen, das sonstige Finanzergebnis sowie Wechselkursdifferenzen (siehe Anhangangabe (7)).

Das EBITDA wird als Jahresergebnis exklusive Ertragsteuern, Finanzergebnis, Abschreibung und gegebenenfalls Wertminderungen bzw. Wertaufholungen definiert. Die EBITDA-Marge berechnet sich mittels Division des EBITDA durch die Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge).

Anlagenzugänge beinhalten Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten sowie zu Sachanlagevermögen inklusive der aktivierten Zinsen (siehe Anhangangaben (7), (15) und (16)), nicht jedoch Zugänge im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten sowie Zugänge von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 (siehe Anhangangaben (23) und (30)).

(2) Informationen zur Gesellschaft

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft („Telekom Austria AG“) mit Sitz in Österreich, Lassallestraße 9, 1020 Wien, ist eine eingetragene Aktiengesellschaft im Sinne des österreichischen Aktiengesetzes. Die Telekom Austria AG und ihre Tochtergesellschaften („A1 Telekom Austria Group“) bieten die in den Umsatzerlösen (Anhangangabe (5)) angeführten Leistungen und Produkte in Österreich, Bulgarien, Kroatien, Weißrussland, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien an.

Das oberste Mutterunternehmen der A1 Telekom Austria Group ist América Móvil, S.A.B. de C.V. („América Móvil“) mit Sitz in Mexiko. Die Republik Österreich ist über die Österreichische Beteiligungs AG („ÖBAG“) die zweite wesentliche Hauptaktionärin der A1 Telekom Austria Group. Der Anteil am Grundkapital, der von América Móvil und ÖBAG gehalten wird, ist in Anhangangabe (28) ersichtlich.

Neben den in Anhangangabe (11) beschriebenen Geschäftsbeziehungen reguliert und überwacht die Republik Österreich bestimmte Aktivitäten der A1 Telekom Austria Group durch die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) in Österreich. Darüber hinaus besitzt die

Republik Österreich die Steuerhoheit über die inländischen Geschäftstätigkeiten der A1 Telekom Austria Group und dadurch das Recht, Steuern wie beispielsweise Körperschaft- und Umsatzsteuer zu erheben.

(3) Grundlagen der Rechnungslegung

Funktionale Währung

Der Konzernabschluss der A1 Telekom Austria Group wird in Euro erstellt. Alle Beträge sind, sofern nichts anderes angeführt ist, in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung eine andere als der Euro ist, werden entsprechend dem Prinzip der funktionalen Währung umgerechnet. Für Bilanzposten erfolgt die Umrechnung zum Stichtagskurs. Aufwands- und Ertragsposten werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und bis zur Veräußerung der Tochtergesellschaft in der Rücklage aus Währungsumrechnung im Eigenkapital dargestellt.

Währungsumrechnungsdifferenzen, die durch Wechselkursschwankungen zwischen der Erfassung der Transaktion und deren Zahlungswirkung bzw. der Bewertung zum Bilanzstichtag entstehen, werden erfolgswirksam erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Fremdwährungskurse jener Fremdwährungen, in denen die A1 Telekom Austria Group im Wesentlichen ihre Geschäfte abwickelt:

	Stichtagskurse zum 31. Dezember		Jahresdurchschnittskurse für das Jahr	
	2020	2019	2020	2019
Bosnische konvertible Mark (BAM)	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Britisches Pfund (GBP)	0,8990	0,8508	0,8893	0,8771
Bulgarischer Lew (BGN)	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Kroatische Kuna (HRK)	7,5369	7,4395	7,5331	7,4181
Mazedonischer Denar (MKD)	61,6940	61,4856	61,6741	61,5056
Polnischer Zloty (PLN)	4,5597	4,2568	4,4438	4,2968
Rumänischer Leu (RON)	4,8683	4,7830	4,8382	4,7468
Schweizer Franken (CHF)	1,0802	1,0854	1,0704	1,1122
Serbischer Dinar (RSD)	117,5802	117,5928	117,5779	117,8463
Tschechische Krone (CZK)	1,0802	25,4080	1,0704	25,6685
Türkische Lira (TRY)	9,1131	6,6843	8,0414	6,3664
Ungarischer Forint (HUF)	363,8900	330,5300	351,1377	325,3942
US-Dollar (USD)	1,2271	1,1234	1,1414	1,1189
Weißrussischer Rubel (BYN)	3,1680	2,3524	2,7873	2,3392

Rechnungslegung

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde entsprechend den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS/IAS), den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) sowie den Interpretationen des ehemaligen Standards Interpretation Committee (SIC), welche zum 31. Dezember 2020 in Geltung und von der Europäischen Union übernommen waren, sowie den ergänzend nach § 245a des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) anzuwendenden Regelungen aufgestellt.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den entsprechenden Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Bilanz dargestellt.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Änderungen bei bestehenden und neuen Standards sind, mit Ausnahme der Änderungen zu IFRS 16, seit dem 1. Jänner 2020 verpflichtend anzuwenden:

IFRS 3	Änderungen: Definition eines Geschäftsbetriebs
IAS 1 und 8	Änderungen: Definition von wesentlich
Rahmenkonzept	Änderungen: Verweise auf das Rahmenkonzept
IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Änderungen: Reform der Referenzzinssätze (Phase 1)
IFRS 16	Änderungen: COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse

Die Änderungen zu IFRS 16 gelten seit 1. Juni 2020 und wurden retrospektiv zum 1. Jänner 2020 angewandt.

Die erstmalige Anwendung der oben angeführten Standards (IAS, IFRS) hatte untergeordnete Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da die Änderungen nur teilweise anwendbar waren. Betreffend Änderungen zu IFRS 16 siehe Auswirkungen von COVID-19.

Auswirkungen von COVID-19

Der Ausbruch der COVID-19 Pandemie im ersten Quartal 2020 und die damit einhergehenden Einschränkungen im öffentlichen Leben lösten eine globale Wirtschaftskrise aus, deren Effekte je nach Wirtschaftssektor stark variierten. Nach einer Erholung über die Sommermonate führte eine zweite Infektionswelle im vierten Quartal 2020 zu einer weiteren wirtschaftlichen Erschütterung. Die Telekommunikationsindustrie stellte insbesondere während der Lockdown-Zeiträume essenzielle Kommunikationsleistungen bereit. Somit verzeichnete die A1 Telekom Austria Group vergleichsweise nur geringfügige wirtschaftliche Einbußen. Ihre stabilen Netzwerke ermöglichten es der A1 Telekom Austria Group, den Anstieg des Daten- und Sprachverkehrs ohne nennenswerte Engpässe zu bewältigen.

Der Vorstand der A1 Telekom Austria Group überwacht mit Hilfe eines Krisenstabs laufend die gesundheitliche und wirtschaftliche Entwicklung, um schnell auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Umsatzerlöse, Kosten und Aufwendungen, Anlagenzugänge

Aufgrund der Reisebeschränkungen, die von den Regierungen auferlegt wurden, sank der Roaming-Verkehr erheblich und Umsatzerlöse aus Roaming gingen folglich stark zurück. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen in Summe blieben jedoch stabil, da die starke Nachfrage nach höheren Bandbreiten im Festnetz, sowie mobilen WLAN-Routern im Mobilfunk, beides bedingt durch vermehrtes Home Office und Distance Learning, den Verlust aus Roaming wettmachen konnte. Obwohl die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Endgeräten 2020 fast das Vorjahresniveau erreichten, sank die Anzahl der verkauften Endgeräte mitunter deshalb, weil während der Lockdowns die Geschäfte teilweise geschlossen waren (siehe Anhangangabe (5)).

Kosten und Aufwendungen konnten durch sorgfältige Ausgabenpolitik reduziert werden (siehe Anhangangabe (6)). Vertriebs- und Marketingaufwendungen reduzierten sich aufgrund der geringeren Anzahl an Werbekampagnen im Zuge der COVID-19 Pandemie. Reisebeschränkungen führten auch zu einer Reduktion des Roamingaufwands. Weiters sanken Reise- und Ausbildungskosten.

Der beschriebene negative Effekt aus dem Roaming auf das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung - EBITDA betrug ca. 4 %.

Anlagenzugänge wurden im Geschäftsjahr 2020 durch geringere Investitionen in Netzwerkinfrastruktur und Informations- und Kommunikationstechnik („IKT“)-Kundenprojekte sowie die gruppenweite Optimierung des internen Projektportfolios reduziert (siehe Anhangangabe (1) und Tabelle „Überleitung der bezahlten Anlagenzugänge zu den gesamten Anlagenzugängen,“ in Anhangangabe (32)).

Forderungsabschreibungen

Seit Beginn der Wirtschaftskrise überwacht die A1 Telekom Austria Group das Zahlungsverhalten der Kunden engmaschiger. 2020 wurden noch keine wesentlichen Änderungen beobachtet. Es wird davon ausgegangen, dass die Liquidität der Unternehmen und der Bevölkerung auch durch staatliche Unterstützungen in allen Ländern aufrechterhalten werden konnte. Die Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung und zu den erwarteten Insolvenzen zeigen jedoch einen negativen Trend. Aufgrund dieser schlechten Aussichten geht die A1 Telekom Austria Group von einem höheren erwarteten Kreditrisiko aus und hat daher die Gruppenwertberichtigung für noch nicht fällige Kunden- und Ratenforderungen erhöht. Der Effekt aus dieser Erhöhung der Wertberichtigung wurde in den Forderungsabschreibungen im Funktionsbereich Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen erfasst (siehe Anhangangaben (6) und (33)).

Erleichterungs- und Unterstützungsmaßnahmen

Die A1 Telekom Austria Group hat im Berichtszeitraum staatliche Unterstützung in Summe von 1.100 TEUR im Personalaufwand erfasst (siehe Anhangangabe (6)). Diese stammen im Wesentlichen aus der Befreiung von gewissen Sozialversicherungsbeiträgen in Slowenien

sowie aus Vergütungen für Dienstfreistellungen für bestimmte MitarbeiterInnen ohne Möglichkeit zum mobilen Arbeiten in Österreich. Betreffend der in Österreich in den Sachanlagen erfassten Investitionsprämie, welche zur Förderung der Wirtschaft geschaffen wurde, siehe Anhangangabe (15)).

Werthaltigkeitsprüfung

Obwohl COVID-19 einen Wirtschaftsabschwung verursachte, wird erwartet, dass die Telekommunikationsbranche relativ widerstandsfähig sein wird, da viele Länder aufgrund der Erfahrungen der Lockdowns verstärkt in die Digitalisierung investieren wollen. Die Analyse der internen Quellen zeigen, dass die erwartete wirtschaftliche Leistung, die erwarteten zukünftigen Netto-Zahlungsströme und Geschäftsmodelle aufgrund der krisensicheren Nachfrage nach zuverlässiger Konnektivität als stabil angenommen werden können. Aufgrund der vorübergehenden Einschränkung der internationalen Reisetätigkeiten wird in der kurzfristigen Planung noch von reduzierte Roamingerträgen und -aufwendungen ausgegangen. Mittelfristig wird jedoch mit einem Aufschwung aufgrund der anhaltenden Digitalisierung gerechnet. Die Effekte von externen Quellen wie Marktkapitalisierung und Markttrenditen finden in den angewendeten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, „WACC“) Niederschlag, welche in Anhangangabe (17) offengelegt sind. Die Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind unter Berücksichtigung der beschriebenen Effekte weiterhin höher als deren Buchwerte, daher gibt es keine Wertminderung im Geschäftsjahr 2020.

COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse

Aufgrund der Änderungen zu IFRS 16 muss der Leasingnehmer COVID-19-bezogene Mietzugeständnissen nicht darauf prüfen, ob diese Zugeständnisse eine Leasingmodifikation darstellen. Reduktionen von Leasing-Zahlungen (wie zum Beispiel der Erlass einer Zahlung) werden in der Periode, in der sie anfallen, als negative variable Leasing-Zahlung in der Gesamtergebnisrechnung und Ausbuchung der korrespondierenden Leasing-Verbindlichkeit erfasst. Gestundete Zahlungen beeinflussen nur den Zeitpunkt der einzelnen Zahlungen. In der A1 Telekom Group wurde diese praktische Erleichterung auf alle Mietzugeständnisse, die die Voraussetzungen erfüllen, angewendet. Der in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Betrag ist in Anhangangabe (30) ersichtlich.

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden vom IASB verabschiedet, sind allerdings noch nicht verpflichtend anzuwenden. Die A1 Telekom Austria Group hat von der Wahlmöglichkeit einer früheren Anwendung dieser Standards und Interpretationen nicht Gebrauch gemacht und wird diese ab dem Zeitpunkt, zu dem sie geltend werden, anwenden.

		Geltend ab*	Geltend ab**
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16	Änderungen: Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)	1. Jänner 2021	1. Jänner 2021
IFRS 4	Änderungen: Versicherungsverträge - Abgrenzung von IFRS 9	1. Jänner 2021	1. Jänner 2021
IAS 37	Änderungen: Belastende Verträge - Kosten der Vertragserfüllung	1. Jänner 2022	noch nicht übernommen
IFRS 3	Änderungen: Verweis auf das Rahmenkonzept	1. Jänner 2022	noch nicht übernommen
IFRS 1, IFRS 9, IAS 41, IFRS 16	Jährliche Verbesserungen (Zyklus 2018-2020)	1. Jänner 2022	noch nicht übernommen
IAS 16	Änderungen: Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	1. Jänner 2022	noch nicht übernommen
IAS 1	Änderungen: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	1. Jänner 2023	noch nicht übernommen
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Jänner 2023	noch nicht übernommen

* Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen (gem. IASB).

** Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen (gem. EU-Endorsement).

Zurzeit werden die Auswirkungen dieser Standards und Interpretationen auf den Konzernabschluss überprüft.

(4) Verwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses muss der Vorstand bei der Anwendung der Bilanzierungsmethoden der A1 Telekom Austria Group Schätzungen vornehmen, die die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden, der angeführten Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und der Aufwendungen und Erträge während des Berichtszeitraums beeinflussen können. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

Weiters hat der Vorstand zum Bilanzstichtag wichtige zukunftsbezogene Annahmen und Ermessensentscheidungen zu treffen und wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Bilanzstichtag zu identifizieren, die mit dem Risiko einer wesentlichen Änderung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr behaftet sind. Bei allen Sensitivitätsanalysen bleiben die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert, d. h., es werden keine möglichen Korrelationseffekte berücksichtigt.

- a) Umsatzerlöse: Änderungen der Aufteilung des Transaktionspreises von Mehrkomponentenverträgen auf Güter und Dienstleistungen sowie eine geänderte Festsetzung der durchschnittlichen Vertragsdauer können zu einer Verschiebung des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung führen (siehe Anhangangabe (5)).
- b) Versorgungspläne für Arbeitnehmer: Die Bewertung der Pensionspläne sowie der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüche beruht auf einer Methode, bei der Parameter wie der erwartete Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen, Sterbewahrscheinlichkeiten sowie Fluktuationsraten angewendet werden. Änderungen dieser Parameter können zu höheren oder niedrigeren Aufwendungen führen (siehe Anhangangabe (27)).
- c) Wertminderungen: Werthaltigkeitsprüfungen von Firmenwerten, sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten und Sachanlagen basieren grundsätzlich auf geschätzten künftigen abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Veränderungen der verwendeten Abzinsungsfaktoren, der Umsatzentwicklung, der Kostentreiber sowie der Anlagenzugänge können zu einer Wertminderung oder, soweit zulässig, zu Wertaufholungen führen (siehe Anhangangabe (17)). Hinsichtlich der Buchwerte der Firmenwerte, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, der Nutzungsrechte und der Sachanlagen wird auf die Anhangangaben (17), (16), (30) und (15) verwiesen.
- d) Die geschätzten Nutzungsdauern für abschreibbare Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte stellen den geschätzten Zeitraum dar, über den die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden. Hinsichtlich der Veränderung der Abschreibung aufgrund von Änderungen der Nutzungsdauern sonstiger immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen wird auf Anhangangaben (15) und (16) verwiesen.
- e) Ertragsteuern: Bei der Beurteilung der Realisierbarkeit der latenten Steuern überprüft der Vorstand, ob es wahrscheinlich ist, dass alle aktiven latenten Steuern realisiert werden können. Die endgültige Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern ist davon abhängig, ob in jenen Perioden, in denen die temporären Differenzen abzugsfähig werden, ausreichend steuerpflichtiges Einkommen erzielt wird. Wenn dies nicht der Fall ist, können aktive latente Steuern nicht verwendet und infolgedessen nicht angesetzt werden (siehe Anhangangabe (29)).
- f) Restrukturierungsrückstellung (beinhaltet Rückstellung für belastende Verträge gemäß IAS 37 sowie Rückstellung für Sozialpläne gemäß IAS 19): Die Bewertung der Rückstellung beruht auf Parametern wie Abzinsungsfaktor, Gehaltssteigerungen und Wahrscheinlichkeit der Akzeptanz von Abfindungsangeboten. Änderungen dieser Parameter können zu höheren oder niedrigeren Aufwendungen führen (siehe Anhangangabe (23)).
- g) Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte basieren auf Schätzungen hinsichtlich deren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Abweichendes tatsächliches Zahlungsverhalten von Kunden kann zu höheren oder niedrigeren Aufwendungen führen (siehe Anhangangabe (33)).
- h) Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten: Die Bewertung der Rückstellung beruht auf Parametern wie erwartete Stilllegungskosten, geschätzte Laufzeit bis zum Rückbau, Abzinsungsfaktor und Inflationsrate. Änderungen dieser Parameter können zu einer höheren oder niedrigeren Rückstellung führen (siehe Anhangangabe (23)).
- i) Leasingverhältnisse: IFRS 16 erfordert Schätzungen, die sowohl die Bewertung der Nutzungsrechte als auch der Leasingverbindlichkeiten beeinflussen. Diese umfassen im Wesentlichen die Auswirkungen etwaiger Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen auf die Laufzeit der Leasingverhältnisse und den angewendeten Grenzfremdkapitalzinssatz zur Abzinsung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen (siehe Anhangangabe (30)).

(5) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der typischen Geschäftstätigkeit der A1 Telekom Austria Group resultieren. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und etwaige sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden bzw. relevanten Stellen abgeführte Steuern und Abgaben ausgewiesen.

Die A1 Telekom Austria Group erzielt Umsätze aus dem Verkauf von Endgeräten sowie aus der Erbringung von Festnetz- und Mobilkommunikationsdienstleistungen an natürliche Personen, gewerbliche und nicht gewerbliche Organisationen und andere nationale und internationale Netzbetreiber. Die A1 Telekom Austria Group bietet weiters innovative Digitalprodukte, Cloud- und IoT-Lösungen und mobile Zahlungsdienste an.

Konzernabschluss 2020

Festnetzdienstleistungen umfassen Netzzugangsentgelte, Leistungen im Fern- und Ortsnetzbereich einschließlich Internetdiensten, Verbindungen vom Festnetz zu Mobilfunknetzen, internationalen Verkehr, Sprachmehrwertdienste, Zusammenschaltungen, Call-Center-Leistungen, Daten- und IKT-Lösungen, TV-Services, IPTV und Smart-Home-Lösungen.

Mobilkommunikationsdienstleistungen umfassen die digitale Mobilkommunikation einschließlich Mehrwertdiensten wie Text- und Multimedia-Nachrichten, M-Commerce, Informations- und Unterhaltungsdienstleistungen (beispielsweise mobiles TV, Musik-Streaming etc.).

Die folgende Tabelle zeigt die disaggregierten Umsatzerlöse für jede Produktgruppe und jedes Segment:

2020 (in TEUR)	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Weiß- russland	Slowenien	Serbien	Nordmaz edonien	Sonstige*	Konsoli- diert
Mobilfunkerlöse aus Dienstleistungen	939.963	271.007	233.418	242.301	112.787	205.670	74.975	-9.057	2.071.064
Festnetzerlöse aus Dienstleistungen	1.377.293	131.292	125.609	45.559	42.302	8.440	23.590	-20.621	1.733.463
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	2.317.256	402.299	359.028	287.859	155.088	214.110	98.565	-29.678	3.804.527
Mobilfunkerlöse aus Verkauf Endgeräte	218.343	99.761	56.920	87.246	42.789	65.994	21.942	582	593.577
Festnetzerlöse aus Verkauf Endgeräte	37.837	7.280	1.872	14.212	3.377	2	840	361	65.781
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	256.180	107.041	58.792	101.458	46.166	65.996	22.782	943	659.358
Sonstige betriebliche Erträge	48.671	4.469	10.243	13.284	3.787	6.070	563	-1.561	85.525
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.622.107	513.808	428.063	402.601	205.041	286.175	121.910	-30.296	4.549.409

2019 (in TEUR)	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Weiß- russland	Slowenien	Serbien	Nordmaz edonien	Sonstige*	Konsoli- diert
Mobilfunkerlöse aus Dienstleistungen	926.142	260.566	240.225	272.466	119.971	196.215	74.906	-15.202	2.075.288
Festnetzerlöse aus Dienstleistungen	1.394.176	117.890	128.187	47.801	37.809	8.224	24.031	-27.929	1.730.188
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	2.320.317	378.455	368.412	320.267	157.780	204.439	98.937	-43.131	3.805.476
Mobilfunkerlöse aus Verkauf Endgeräte	231.625	94.394	56.680	89.374	47.414	76.034	21.778	433	617.732
Festnetzerlöse aus Verkauf Endgeräte	36.969	5.053	1.647	1.672	794	0	561	-573	46.123
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	268.593	99.447	58.327	91.046	48.208	76.034	22.339	-140	663.855
Sonstige betriebliche Erträge	59.202	8.321	6.094	14.822	3.404	3.330	1.495	-833	95.836
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.648.113	486.223	432.832	426.135	209.392	283.803	122.772	-44.103	4.565.166

*Sonstige beinhaltet: Holding, Sonstige & Eliminierungen.

Die folgende Tabelle zeigt Umsatzerlöse aus Kundenverträgen und aus anderen Erlösquellen:

in TEUR	2020	2019
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	3.792.454	3.792.663
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	657.454	661.361
Umsatzerlöse aus Kundenverträgen gesamt	4.449.908	4.454.023
Sonstige Erlöse aus Dienstleistungen	12.073	12.813
Sonstige Erlöse aus Verkauf Endgeräte	1.904	2.494
Sonstige betriebliche Erträge	85.525	95.836
Andere Erlösquellen gesamt	99.501	111.143
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	4.549.409	4.565.166

Zu den Auswirkungen von COVID-19 auf die Umsatzerlöse siehe Anhangangabe (3).

Die sonstigen Erlöse aus Dienstleistungen beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus der Vermietung von Nebenstellenanlagen („PABX“), Set-Top-Boxen, Routern, Servern, Mobiltelefonen und Geräten für Festnetzkunden sowie Kommunikationsleitungen (siehe Anhangangabe (30)).

Die sonstigen Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Finanzierungsleasing (siehe Anhangangabe (30)).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Einhebungsgebühren, Schadenersatz, Erlöse aus dem Verkauf von Solarenergie, Mieterlöse und den Gewinn aus dem Abgang von Sachanlagen. Die Reduktion im Geschäftsjahr 2020 ist auf den Ertrag eines Immobilienverkaufs in Österreich im Jahr 2019 zurückzuführen. Weiters sind Erlöse aus abgeschriebenen Forderungen, die noch Vollstreckungsmaßnahmen unterlagen, enthalten (siehe Anhangangabe (33)). 2020 sind steuerfreie Forschungsprämien in Höhe von 1.020 TEUR (2019: 1.026 TEUR) in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Rechnungslegungsgrundsätze

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden bei der Leistungserbringung realisiert und grundsätzlich monatlich fakturiert. Bestimmte Wertkartendienste, Zugangsentgelte, Grundentgelte, Wartungsverträge, Serviceleistungen und Erlöse für Mietleitungen für Geschäftskunden werden zum Teil im Voraus fakturiert. Diese Entgelte und Erlöse werden passivisch in den Vertragsverbindlichkeiten abgegrenzt (siehe Anhangangabe (24)) und als Ertrag über den Leistungszeitraum oder zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst.

Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten werden bei Lieferung und Annahme durch den Kunden entsprechend den Vertragsbedingungen realisiert. Bei Verkäufen, die nicht Teil von Mehrkomponentenverträgen oder von Ratenverkäufen sind, bezahlt der Kunde im Zeitpunkt des Verkaufs. Bei Verkäufen im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen bezahlt der Kunde jenen Anteil, der in den Vertragsvermögenswerten abgegrenzt ist, im Rahmen der monatlichen Entgelte über die Laufzeit des Vertrags. Bei Ratenverkäufen bezahlt der Kunde in gleichmäßigen Raten über die vertragliche Laufzeit.

Forderungen bzw. Umsatzerlöse aus Ratenverkäufen werden nicht abgezinst, wenn der Zeitraum zwischen Leistungserbringung und Bezahlung nicht mehr als ein Jahr beträgt oder wenn der Abzinsungseffekt unwesentlich ist. Für Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Einzelfallbetrachtung zur Wesentlichkeit der Abzinsung. 2020 und 2019 waren lediglich in Weißrussland Abzinsungen erforderlich, der korrespondierende Aufzinsungseffekt in Höhe von 4.579 TEUR und 4.919 TEUR wird in den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Endgeräten erfasst.

Beim Verkauf von Endgeräten über Zwischenhändler wird der Händler als Vermittler eingestuft, d. h., der Umsatz wird erst mit dem Verkauf der Endgeräte an den Kunden realisiert. Stützungen an Händler werden zu diesem Zeitpunkt als Umsatzminderung erfasst.

Bestimmte Verträge verpflichten die A1 Telekom Austria Group zur Lieferung von mehreren Komponenten. Diese Mehrkomponentenverträge beinhalten im Bereich Mobilkommunikation typischerweise den Verkauf eines Mobiltelefons, das Freischaltentgelt, den Servicevertrag und in Österreich eine jährliche SIM-Pauschale. Im Bereich Festnetz beinhalten diese Verträge typischerweise Internet- und Festnetzleistungen inklusive Herstellung, in Österreich eine jährliche Internet-Service-Pauschale sowie optional Fernsehen und Mobilfunkleistungen.

Die A1 Telekom Austria Group teilt diese Verträge generell in separat zu betrachtende Bilanzierungseinheiten („units of account“) ein, sofern die dafür in IFRS 15 normierten Voraussetzungen erfüllt werden. Diese Einteilung basiert auf der Annahme, dass die einzelnen Leistungskomponenten jeweils einen von den anderen Leistungskomponenten getrennten Nutzen für den Endkunden haben und als eigenständige Leistungsverpflichtung angesehen werden.

Die Aufteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erfolgt proportional zu den Einzelveräußerungspreisen („stand-alone selling prices“) der zugrundeliegenden Güter und Dienstleistungen. Die Festlegung der Einzelveräußerungspreise von Gütern erfolgt anhand von Marktpreisen alternativer Anbieter. Die Einzelveräußerungspreise von Dienstleistungen sind separat verfügbar, da Dienstleistungen auch gesondert, d. h. auch ohne Hardware, angeboten werden.

Kundenbindungsprogramme, die auf Basis getätigter Umsätze zu Ansprüchen auf den Bezug von neuen Mobilfunkgeräten oder Zubehör führen und in Form von Bonuspunkten mit den Kunden verrechnet werden, sind ebenfalls Teil der Mehrkomponentenberechnung und werden zum Zeitpunkt der Gewährung umsatzreduzierend bzw. zum Zeitpunkt der Einlösung oder des Verfalls der Ansprüche umsatz erhöhend erfasst. Die Festlegung der Einzelveräußerungspreise der Bonuspunkte erfolgt unter Berücksichtigung des Einzelveräußerungspreises der zukünftigen Leistung, angepasst um die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme.

Für einen Großteil der Verträge wendet die A1 Telekom Austria Group die praktische Erleichterung gemäß IFRS 15 an, ähnlich ausgestaltete Verträge zu Portfolios zusammenzufassen. Als wesentliche Kriterien für die Portfoliobildung werden die Gleichartigkeit der Vertragsinhalte sowie die Laufzeit definiert. Für einen geringen Teil der komplexeren Großkundenverträge erfolgt die Berechnung auf Ebene des einzelnen Vertrages.

Erlöse aus Verbindungs- und Roamingleistungen an eigene Kunden werden auf Basis von Gesprächsminuten bzw. verbrauchtem Datenvolumen als Umsatz zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Leistung erbracht wurde, sofern die Verbindungs- und Roamingleistungen nicht mit einem vertraglich vereinbarten Fixtarif gedeckt sind.

Erlöse aus eingehenden Gesprächen von inländischen und ausländischen Netzbetreibern (Zusammenschaltung) und Roaming werden in jener Periode ertragswirksam erfasst, in der die Gespräche stattfinden bzw. das Datenvolumen verbraucht wird.

Im Bereich von Mehrwertdiensten im Mobilfunk, aber auch teilweise bei (digitalen) Dienstleistungen wie etwa Software aus der Cloud tritt die A1 Telekom Austria Group bei gewissen Verträgen als Vermittler (Agent) auf und erfasst die Umsatzerlöse daher entsprechend auf Netzbasis, d. h. nach Abzug der Kosten gegenüber dem Lieferanten.

Skonti und nachträglich gewährte Rabatte werden zum Zeitpunkt der Gewährung als Erlösminderung gebucht. Die Rabatte werden in Abhängigkeit von den Umsatzerlösen aus Dienstleistungen auf Einzelkundenbasis berechnet.

Rabatte (standardisierte Mehrkomponentenstützungen) werden grundsätzlich in die Mehrkomponentenberechnung einbezogen, was bei reinen Dienstleistungsverträgen zu einer gleichmäßigen Reduktion der Umsatzerlöse über die Vertragslaufzeit führt. Bei Mehrkomponentenverträgen werden die Rabatte nach der Methode der relativen Einzelveräußerungspreise grundsätzlich den einzelnen Leistungsverpflichtungen zugeordnet, weshalb ein Teil den Umsatz für Endgeräte zeitpunktbezogen reduziert und der andere Teil den Umsatz aus Dienstleistungen zeitraumbezogen reduziert.

Für bestimmte Kunden werden aufgrund der abgenommenen Mengen, zusätzlich zu den standardisierten Mehrkomponentenstützungen, noch Rabatte für den Bezug von Hardware und teils auch Dienstleistungen für die Laufzeit der Serviceverträge gewährt. Diese werden ebenfalls in die Mehrkomponentenberechnung einbezogen („Kundenrabatte für Hardware“).

Es bestehen keine wesentlichen über die gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen hinausgehenden Garantieverpflichtungen. Des Weiteren bestehen keine wesentlichen Rücknahmeverpflichtungen.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises der zum 31. Dezember 2020 nicht (oder teilweise nicht) erfüllten Leistungsverpflichtungen aus Mehrkomponentengeschäften beläuft sich auf 837.187 TEUR (2019: 830.005 TEUR) und wird in der Regel über eine Vertragsdauer von 12 bis 33 Monaten realisiert. Für Leistungsverpflichtungen, deren Erlöse in Höhe des Betrags erfasst werden können, den das Unternehmen in Rechnung stellen darf, wird von der Angabe des Transaktionspreises noch nicht erfüllter Leistungsverpflichtungen und des Zeitpunkts der Erlöserfassung abgesehen. Die Angaben beziehen sich nur auf Transaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 15, d. h., sie umfassen nicht die Anteile des Transaktionspreises, die Leistungsverpflichtungen außerhalb des Anwendungsbereichs des Standards zugeordnet wurden, z. B. Leasing-Verhältnisse.

(6) Kosten und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Kosten und Aufwendungen nach ihrer Art aufgegliedert:

in TEUR	2020	2019
Kosten der Endgeräte	652.416	653.812
Personalaufwand, inkl. Sozialleistungen und Abgaben	908.175	913.394
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.412.027	1.437.337
Gesamte Kosten und Aufwendungen	2.972.619	3.004.542

Zu den Auswirkungen von COVID-19 auf die Kosten und Aufwendungen siehe Anhangangabe (3).

Die Kosten der Endgeräte entsprechen dem Materialaufwand. Der Personalaufwand, inkl. Sozialleistungen und Abgaben umfasst die gesamten Leistungen an Arbeitnehmer abzüglich aktivierter Eigenleistungen, die saldiert dargestellt werden:

in TEUR	2020	2019
Aktivierte Eigenleistungen	61.218	71.564

Aktivierte Eigenleistungen stellen den Wert der für eigene Zwecke erbrachten Leistungen dar und bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten und direkt zurechenbaren Gemeinkosten, die hauptsächlich als Teil der Sachanlagen aktiviert werden. Betreffend Aktivierung von selbst erstellter Software siehe Anhangangabe (16).

Konzernabschluss 2020

Wertberichtigungen von Forderungen an Kunden, Händler und sonstige Forderungen, die der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten zugeordnet sind, werden in den Forderungsabschreibungen im Funktionsbereich Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen erfasst und betragen (siehe Anhangangabe (33)):

in TEUR	2020	2019
Wertminderungen	59.519	48.357

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das höhere erwartete Kreditrisiko in Folge von COVID-19 zurückzuführen (siehe Anhangangabe (3)).

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Position Abschreibung verteilt sich wie folgt:

in TEUR	2020	2019
Kosten zur Erbringung von Dienstleistungen	796.606	774.839
Kosten der Endgeräte	16.058	16.503
Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen	125.187	154.464
Abschreibung	937.850	945.806

Der Rückgang bei den Vertriebs-, allgemeinen und Verwaltungsaufwendungen resultiert daraus, dass die Markenharmonisierung im Jahr 2019 vollständig abgeschlossen wurde (siehe Anhangangabe (16)).

In der Hauptversammlung wurde die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. („EY“) als Konzernabschlussprüfer der Telekom Austria AG bestellt. Der Aufwand für den Konzernabschlussprüfer beträgt:

in TEUR	2020	2019
Jahresabschlussprüfungen	1.047	1.057
Andere Bestätigungsleistungen	44	25
Sonstige Leistungen	15	101
Aufwendungen EY	1.105	1.183

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Geschäftsjahr 2020 und 2019 Aufwendungen im Zusammenhang mit der von Kunden geforderten Zertifizierung des Internen Kontrollsystems gem. ISAE 3402-1.

(7) Finanzergebnis

in TEUR	2020	2019
Zinsertrag aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	3.585	5.152
Zinsertrag aus zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust bewerteten Vermögenswerten	27	57
Zinsertrag aus zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Vermögenswerten	4	7
Zinsertrag aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	162	134
Zinsertrag	3.777	5.350

in TEUR	2020	2019
Zinsaufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	87.924	85.243
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	14.914	17.494
Aktivierte Zinsen	-1.200	-3.177
Zinsaufwand aus Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten	2.239	3.317
Aufzinsung der Kaufpreisverpflichtung	32	57
Zinsaufwand	103.909	102.935

Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Der Zinsaufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus den begebenen Anleihen und aus der Auflösung der Hedging-Rücklage (siehe Anhangangaben (25) und (33)). Betreffend Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten und aus Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten siehe Anhangangaben (30) und (23). Zum Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Kaufpreisverpflichtungen siehe Anhangangabe (26).

Konzernabschluss 2020

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungskosten aktiviert. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Zur Berechnung der aktivierten Zinsen wurde 2020 für selbst erstellte Software sowie für qualifizierte Vermögenswerte des Sachanlagevermögens (siehe Anhangangaben (15) und (16)) ein Zinssatz von 3,0 % (2019: 2,9 %) angewendet. Zur Berechnung der aktivierten Zinsen für die im Jahr 2013 erworbenen Lizenzen in Österreich wurde bis 2019 ein Zinssatz von 3,125 % angewendet, welcher aus einer direkt zurechenbaren Finanzierung resultierte.

in TEUR	2020	2019
Zinsaufwand aus Personalrückstellungen	3.313	8.098
Zinsaufwand aus Restrukturierungsrückstellung	2.119	3.304
Bereitstellungsgebühren für nicht ausgenutzte Kreditlinien	2.364	2.409
Erhaltene Dividenden	-319	-252
Verlust aus dem Verkauf von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	22	18
Ergebnis aus sonstigen Finanzinvestitionen	0	-240
Anspruchszinsen	-9.157	24.324
Gewinn aus der Bewertung von Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust	-1.386	-1.835
Verlust aus der Bewertung von Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust	571	22
Zinsaufwand aus Personal- und Restrukturierungsrückstellungen und sonstiges Finanzergebnis, netto	-2.474	35.847

Die Restrukturierungsrückstellung beinhaltet Rückstellungen für belastende Verträge gem. IAS 37 sowie Rückstellungen für Sozialpläne gem. IAS 19.

Betreffend die zur Berechnung der Restrukturierungs- und Personalrückstellungen herangezogenen Zinssätze siehe Anhangangaben (23) und (27). Die Anspruchszinsen 2020 und 2019 stammen im Wesentlichen aus einer Betriebsprüfung in Bulgarien (siehe Anhangangabe (29)).

in TEUR	2020	2019
Wechselkursgewinne	13.910	8.141
Wechselkursverluste	-32.781	-7.606
Wechselkursdifferenzen	-18.871	535

Der Anstieg der Wechselkursverluste in 2020 ist im Wesentlichen auf die Entwicklung des weißrussischen Rubels zurückzuführen (siehe Anhangangabe (3)).

(8) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) wird mittels Division des Periodenergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Jahres im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt:

	2020	2019
Jahresergebnis, das auf die Eigentümer der Muttergesellschaft entfällt, in TEUR	388.421	326.963
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien	664.084.841	664.084.841
Ergebnis je Aktie - unverwässert und verwässert in Euro	0,58	0,49

Zur Anzahl der Aktien siehe Anhangangabe (28).

Der Aufsichtsrat hat festgelegt, alle Mitarbeiterbeteiligungspläne in bar abzugelten. Folglich ergeben sich zum 31. Dezember 2020 und 2019 keine potenziell verwässernden Aktien.

(9) Liquide Mittel

Liquide Mittel enthalten Guthaben bei Kreditinstituten und Finanzinvestitionen mit Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten, gerechnet vom Erwerbszeitpunkt. Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln.

Konzernabschluss 2020

Die A1 Telekom Austria Group veranlagt ihre liquiden Mittel bei verschiedenen Kreditinstituten einwandfreier Bonität, daher ergab die Berechnung der erwarteten Kreditverluste nur einen unwesentlichen Effekt für liquide Mittel, welcher nicht erfasst wurde (siehe auch „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33)).

(10) Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen

in TEUR zum 31. Dezember	2020	2019
Forderungen, brutto	1.056.895	1.127.497
Wertberichtigungen	-274.267	-254.448
Forderungen, netto	782.628	873.048
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	58.838	62.175

Zum 31. Dezember 2020 und 2019 betreffen die Forderungen an Kunden, Händler und sonstige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Forderungen aus dem Ratenverkauf von Mobiltelefonen und Tablets aus allen Segmenten.

Die Entwicklung der Wertberichtigung zu Forderungen an Kunden, Händler und sonstige sowie deren Altersstruktur ist unter „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33) dargestellt.

(11) Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Aktionäre América Móvil und ÖBAG sind als nahestehende Unternehmen anzusehen, da ihnen der Anteil an der Telekom Austria AG Beherrschung bzw. maßgeblichen Einfluss gewährt. Über América Móvil besitzt die A1 Telekom Austria Group auch ein Naheverhältnis zu deren Tochterunternehmen. Über die ÖBAG besteht für die A1 Telekom Austria Group ein Naheverhältnis zur Republik Österreich, die damit ebenso wie ihre Tochterunternehmen (im Wesentlichen der ÖBB-, der ASFINAG-, der OMV- und der Post-Konzern sowie die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) und der Verbund) als nahestehendes Unternehmen einzustufen ist. Weiters sind die Aufsichtsräte der Telekom Austria AG als nahestehende Personen einzustufen.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu fremdüblichen Konditionen erbracht bzw. bezogen. Die Fremdüblichkeit dieser Transaktionen wird laufend dokumentiert und überwacht. Mit Ausnahme der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften, deren Transaktionen im Konzernabschluss eliminiert werden, gibt es keine Finanzierungsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Die Aufwendungen und Erträge mit den nahestehenden Unternehmen und Personen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
Umsatzerlöse (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	101.763	103.693
Aufwendungen	86.168	82.843

2020 und 2019 umfassen die Umsatzerlöse mit den österreichischen nahestehenden Unternehmen das komplette Leistungsspektrum der A1 Telekom Austria Group. Die Aufwendungen mit den österreichischen nahestehenden Unternehmen umfassen 2020 und 2019 im Wesentlichen Energie, Aufwendungen für Leitungs- und Nutzungsrechte, Porto, Transportleistungen, Provisionen und Beiträge an die RTR. Der Anstieg der Aufwendungen ist im Wesentlichen auf erhöhten Energieverbrauch und -kosten sowie Leitungs- und Nutzungsrechte zurückzuführen. Umsatzerlöse und Aufwendungen mit dem América Móvil-Konzern betreffen 2020 und 2019 insbesondere Interconnection und Roaming sowie weiters im Jahr 2020 Umsätze aus IT Dienstleistungen und Aufwendungen für eine Musikplattform.

Die A1 Telekom Austria Group ist verpflichtet, Kommunikationsdienste für einkommensschwache Haushalte und sonstige berechnigte Kunden zu verminderten Tarifen zu erbringen, wofür sie von der Republik Österreich auf vertraglicher Basis Ausgleichszahlungen erhält. Der Vertrag mit der Republik Österreich vom Juli 2016 legt die Rückerstattung für Kunden mit gültigem Bescheid mit 10,00 Euro netto pro Kunden und Monat fest. 2020 betragen die Rückerstattungen, welche über den Leistungszeitraum als Umsatz erfasst werden, 10.177 TEUR (2019: 11.445 TEUR).

Hinsichtlich der Transaktionen betreffend den Wechsel von unkündbaren Beamten zum Bund und den damit erfassten Aufwendungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten wird auf Anhangangabe (23) verwiesen.

Konzernabschluss 2020

Die Aufwendungen und Erträge mit dem assoziierten Unternehmen Telecom Liechtenstein bis 31. August 2019 (siehe Anhangangabe (18)) setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2020	2019
Umsatzerlöse (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	881	881
Aufwendungen		195

Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen Serviceleistungen in den Bereichen Technik und Roaming, während die Aufwendungen im Wesentlichen aus Interconnection und Roaming stammen.

Zum 31. Dezember 2020 und 2019 betreffen die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an sowie Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen im Wesentlichen Tochterunternehmen der América Móvil. Diese Forderungen und Verbindlichkeiten entstammen der operativen Geschäftstätigkeit.

Die Bezüge der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie die Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen anderer MitarbeiterInnen sind in folgender Tabelle dargestellt. Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen setzen sich aus den im Firmenbuch eingetragenen Vorständen bzw. Geschäftsführern der wesentlichen operativen Gesellschaften der A1 Telekom Austria Group und den Mitgliedern des Vorstandes der Telekom Austria AG zusammen.

in TEUR	2020	2019
Mitarbeiterentlohnung, kurzfristig	9.392	8.574
Pensionen	512	554
Mitarbeiterentlohnung, langfristig	50	150
Abfertigungen	124	109
Aktienbasierte Vergütung	62	1.003
Bezüge der leitenden MitarbeiterInnen	10.140	10.391
Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen anderer MitarbeiterInnen	20.107	24.229
Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen des Vorstandes	384	392

Betreffend Mitglieder des Vorstandes der Telekom Austria AG siehe Anhangangabe (36).

Die Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen setzen sich aus gesetzlichen sowie freiwilligen Abfertigungsaufwendungen, Beiträgen zu Pensionsplänen und anderen Pensionsleistungen zusammen.

(12) Vorräte

Die Vorräte umfassen Handelswaren, die in Geschäften der A1 Telekom Austria Group oder an Händler verkauft werden und zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt werden. Die Bewertung erfolgt mit dem gleitenden Durchschnittspreis abzüglich Wertberichtigung, die auf der Umschlagshäufigkeit der letzten zwölf Monate basiert. Der Nettoveräußerungswert wird aufgrund der bei einer normalen Geschäftsentwicklung geschätzten Verkaufspreise abzüglich der noch anfallenden Vertriebskosten ermittelt.

Der Nettobetrag aus Wertminderung und Wertaufholung von Vorräten, der in den Kosten der Endgeräte erfasst wurde, beträgt:

in TEUR	2020	2019
Wertminderung und Wertaufholung von Vorräten	-445	1.364

Wertminderung: negatives Vorzeichen; Wertaufholung: positives Vorzeichen

Die Wertaufholung 2019 resultiert aus der Aufwertung von Leih- und Vorführgeräten, die 2018 zu 100 % wertgemindert waren.

(13) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31. Dezember	2020	2019
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	52.621	50.242
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	57.465	55.518
Vertragskosten	42.315	42.788
Gesamt	152.401	148.549

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR zum 31. Dezember	2020	2019
Gehaltsvorschüsse	15.296	16.846
Lizenzkosten	14.079	16.205
Sonstige	23.246	17.191
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	52.621	50.242

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in TEUR zum 31. Dezember	2020	2019
Finanzierungsleasingforderungen	1.584	1.749
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.350	5.541
Finanzielle Vermögenswerte	6.935	7.290
Finanzbehörden	1.820	1.258
Vorauszahlungen	3.545	3.004
Zuschüsse der öffentlichen Hand	36.865	34.175
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	13.309	14.065
Nicht finanzielle Vermögenswerte	55.539	52.502
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, brutto	62.473	59.792
Abzüglich Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte	-2.945	-1.715
Abzüglich Wertberichtigung für nicht finanzielle Vermögenswerte	-2.063	-2.559
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	57.465	55.518

Betreffend Finanzierungsleasingforderungen sowie die erfasste Wertberichtigung, die in der Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte enthalten ist, siehe Anhangangabe (30).

Die Zuschüsse der öffentlichen Hand sind im Wesentlichen auf den Breitbandausbau in Österreich zurückzuführen (siehe Anhangangabe (15)). Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Leistungen, Ansprüche gegen die Republik Österreich (siehe Anhangangabe (11)), Entschädigungsleistungen von Versicherungen und Forderungen gegenüber MitarbeiterInnen.

Vertragskosten

An Dritte und an MitarbeiterInnen gezahlte Provisionen werden als Abgrenzungsposten aktiviert, soweit es sich dabei um Kosten für die Erlangung eines Kundenvertrages handelt und diese voraussichtlich einbringlich sind. Da die Realisierung der Vertragskosten innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese als kurzfristig eingestuft. Die A1 Telekom Austria Group wendet den praktischen Behelf, Vertragserlangungskosten nicht zu aktivieren, wenn der Abschreibungszeitraum kürzer als ein Jahr ist, an.

in TEUR zum 31. Dezember	2020	2019
Vertragskosten, brutto	43.315	43.669
Wertberichtigung Vertragskosten	-1.001	-881
Vertragskosten, netto	42.315	42.788
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	14.329	20.642

Aktivierete Vertragskosten werden über die erwartete Vertragsdauer des zugrundeliegenden Vertrages erfolgswirksam linear abgeschrieben. 2020 beträgt die Abschreibung, die in den Vertriebsaufwendungen erfasst wird, 35.732 TEUR (2019: 35.047 TEUR).

Wertminderungen werden in den Vertriebsaufwendungen ausgewiesen und dann erfasst, wenn die dazugehörige Kundenforderung oder der Vertragsvermögenswert gemäß IFRS 9 wertberichtigten ist. Die Entwicklung der Wertberichtigung der Vertragskosten ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

in TEUR	2020	2019
Stand 1. Jänner	881	917
Währungsumrechnung	-8	1
Auflösung	-860	-801
Dotierung	988	764
Stand 31. Dezember	1.001	881

(14) Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte stellen einen Anspruch der A1 Telekom Austria Group auf Gegenleistung für Güter oder Dienstleistungen, die auf Kunden übertragen wurden, dar. Vertragsvermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Abgrenzungen aus relevanten Mehrkomponentenverträgen im Mobilfunkbereich und aus Leistungsverpflichtungen im Festnetzbereich sowie Abgrenzungen aus Kundenbindungsprogrammen, Kundenrabatten für Hardware und Herstellungsentgelten (siehe Anhangangabe (5)).

Da die Realisierung der Vertragsvermögenswerte innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese als kurzfristig eingestuft. Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, sobald der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung unbedingt wird. Zum 31. Dezember 2020 sind Vertragsverbindlichkeiten aus Kundenbindungsprogrammen bzw. aus Kundenrabatten für Hardware in Höhe von 76.041 TEUR (2019: 69.867 TEUR) Teil der Mehrkomponentenberechnung und werden daher saldiert in den Vertragsvermögenswerten ausgewiesen.

Die Veränderungen der Vertragsvermögenswerte, brutto sowie die Überleitung zu den Vertragsvermögenswerten, netto und deren Anteil mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in folgender Tabelle dargestellt:

in TEUR	2020	2019
Stand 1. Jänner	127.502	144.910
Erhöhungen	214.149	234.836
Umgliederung zu Forderungen	-231.633	-252.395
Währungsumrechnung	-218	151
Stand 31. Dezember	109.800	127.502
Wertberichtigungen	-2.955	-3.297
Vertragsvermögenswerte, netto	106.845	124.205
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	46.406	45.648

Die Entwicklung der Wertberichtigung zu den Vertragsvermögenswerten ist unter „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33) dargestellt.

(15) Sachanlagen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten bestimmte Aufwendungen, die während der Errichtung bzw. des Ausbaus von Anlagen anfallen, wie zum Beispiel Material- und Personalaufwand, direkt zurechenbare Gemeinkosten und Zinsaufwand, sowie den Barwert der Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten sowie gegebenenfalls der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands (siehe Anhangangabe (23)). Umsatzsteuer, die von Lieferanten in Rechnung gestellt wird und zum Vorsteuerabzug berechtigt, ist nicht Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Instandhaltung und Reparaturen werden im Jahr des Anfalls als laufender Aufwand gebucht, Ersatz- sowie wertsteigernde Investitionen werden aktiviert. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen in den Büchern als Abgang erfasst, wobei die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst wird.

Konzernabschluss 2020

in TEUR	Kommunikations- anlagen und Ausstattung	Grundstücke, Gebäude & Bauten auf fremdem Grund	Sonstige Vermögens- werte	Anlagen in Bau und An- zahlungen	Kabel sowie Hilfs- und Betriebsstoffe	Gesamt
Anschaffungskosten						
Stand 1. Jänner 2019	10.363.942	929.806	465.100	284.361	113.348	12.156.558
Zugänge	222.791	11.066	35.954	256.837	125.632	652.280
Abgänge	-379.762	-8.068	-34.370	-1.272	-5.233	-428.705
Umbuchungen	364.191	-9.681	-20.927	-210.110	-118.694	4.779
Währungsumrechnung	10.900	1.601	3.691	1.433	63	17.687
Änderungen des Konsolidierungskreises	331	0	39	0	0	370
Stand 31. Dezember 2019	10.582.394	924.723	449.487	331.249	115.116	12.402.968
Zugänge	266.848	6.615	22.078	119.404	101.572	516.517
Abgänge	-232.563	-4.020	-47.259	-1.177	-2.488	-287.507
Umbuchungen	314.984	3.272	6.820	-227.349	-108.939	-11.213
Währungsumrechnung	-85.042	-9.335	-18.732	-6.909	-979	-120.996
Änderungen des Konsolidierungskreises	1.777	0	418	45	0	2.241
Stand 31. Dezember 2020	10.848.397	921.256	412.812	215.263	104.282	12.502.010
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung						
Stand 1. Jänner 2019	-8.371.858	-677.825	-354.414	0	-36.377	-9.440.474
Zugänge	-443.165	-20.695	-46.646	0	-1.100	-511.606
Abgänge	357.847	5.639	33.595	0	2.748	399.830
Umbuchungen	-30.169	269	27.533	0	0	-2.368
Währungsumrechnung	-5.827	-209	-1.936	0	29	-7.944
Änderungen des Konsolidierungskreises	-127	0	-24	0	0	-151
Stand 31. Dezember 2019	-8.493.299	-692.820	-341.893	0	-34.699	-9.562.712
Zugänge	-454.445	-19.351	-43.018	0	-852	-517.666
Abgänge	216.430	1.832	46.472	0	1.070	265.805
Umbuchungen	139	-69	-69	0	0	1
Währungsumrechnung	52.038	2.730	12.272	0	263	67.304
Änderungen des Konsolidierungskreises	-1.287	0	-310	0	0	-1.597
Stand 31. Dezember 2020	-8.680.424	-707.677	-326.546	0	-34.218	-9.748.865
Buchwert zum						
31. Dezember 2020	2.167.973	213.579	86.266	215.263	70.063	2.753.145
31. Dezember 2019	2.089.095	231.903	107.594	331.249	80.416	2.840.257

In den sonstigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Büro-, Geschäfts- und sonstige Ausstattung sowie Fahrzeuge enthalten.

Die Abschreibung auf Sachanlagen wird linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer berechnet, wobei eine Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt (siehe Werthaltigkeitsprüfung in Anhangangabe (16)). Einbauten in fremden Gebäuden werden linear über den jeweils kürzeren Zeitraum aus Leasingdauer und betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer der Sachanlagen abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt für:

	Jahre
Kommunikationsanlagen und Ausstattung	3-20
Gebäude und Einbauten in fremden Gebäuden	3-50
Sonstige Vermögenswerte	2-10

Kabel sowie Hilfs- und Betriebsstoffe werden vor allem im eigenen Netzausbau eingesetzt und in Übereinstimmung mit IAS 16.8 in den Sachanlagen ausgewiesen, da erwartet wird, diese in mehr als einer Periode zu verbrauchen.

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Buchwert der Grundstücke 60.054 TEUR (2019: 60.072 TEUR).

2020 betrug die Zuschüsse der öffentlichen Hand für Vermögenswerte, die von den Anschaffungskosten abgezogen wurden, 33.030 TEUR (2019: 37.379 TEUR) und betreffen im Wesentlichen Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau in Österreich

Konzernabschluss 2020

sowie 418 TEUR Investitionsprämie, welche 2020 in Österreich in Folge der Corona-Krise zum Anreiz für Unternehmensinvestitionen geschaffen wurde.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Kaufverpflichtungen für Sachanlagen 159.428 TEUR (2019: 179.439 TEUR).

Sensitivitätsanalyse

Die geschätzten Nutzungsdauern für abschreibbare Sachanlagen stellen den geschätzten Zeitraum dar, über den die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden. Eine Veränderung der Nutzungsdauern um ein Jahr würde zu folgenden Veränderungen der Abschreibung führen:

in TEUR	2020	2019
Rückgang aufgrund Verlängerung um ein Jahr	96.560	95.628
Erhöhung aufgrund Verkürzung um ein Jahr	163.163	154.171

(16) Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Lizenzen und sonstige Rechte	Markennamen und Patente	Software	Kundenstock	Anzahlungen/ Anlagen in Bau	Gesamt
Anschaffungskosten						
Stand 1. Jänner 2019	2.168.505	581.656	1.364.982	1.075.333	84.499	5.274.976
Zugänge	138.535	1.140	51.563	939	81.728	273.906
Abgänge	-33.467	-15.094	-270.770	-13.710	-107	-333.148
Umbuchungen	780	87	61.619	0	-67.266	-4.779
Währungsumrechnung	3.639	3.561	3.215	11.159	315	21.888
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	1	489	0	491
Stand 31. Dezember 2019	2.277.992	571.350	1.210.612	1.074.210	99.169	5.233.332
Zugänge	68.075	893	45.073	79	58.525	172.645
Abgänge	-13.052	-589	-89.113	0	-499	-103.254
Umbuchungen	1.465	1.610	52.253	-36	-44.079	11.213
Währungsumrechnung	-34.555	-16.730	-22.955	-61.690	-2.205	-138.135
Änderungen des Konsolidierungskreises	243	459	2	2.450	0	3.154
Stand 31. Dezember 2020	2.300.166	556.992	1.195.872	1.015.014	110.911	5.178.955
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung						
Stand 1. Jänner 2019	-956.355	-385.752	-1.149.662	-1.000.526	0	-3.492.295
Zugänge	-125.550	-26.647	-105.620	-16.004	0	-273.821
Abgänge	32.795	15.094	270.430	13.695	0	332.015
Umbuchungen	905	0	1.463	0	0	2.368
Währungsumrechnung	-1.667	-2.209	-2.565	-10.932	0	-17.373
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	-1	0	0	-1
Stand 31. Dezember 2019	-1.049.871	-399.515	-985.954	-1.013.767	0	-3.449.108
Zugänge	-131.485	-2.888	-106.517	-15.780	0	-256.669
Abgänge	12.728	0	79.119	0	0	91.847
Umbuchungen	0	0	-1	0	0	-1
Währungsumrechnung	15.933	16.740	19.999	60.326	0	112.999
Stand 31. Dezember 2020	-1.152.695	-385.663	-993.353	-969.221	0	-3.500.932
Buchwert zum						
31. Dezember 2020	1.147.472	171.329	202.518	45.792	110.911	1.678.023
31. Dezember 2019	1.228.121	171.834	224.657	60.443	99.169	1.784.224

Noch nicht in Betrieb genommene Lizenzen sind in den Lizenzen und Nutzungsrechten enthalten.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibung, angesetzt, wobei eine Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt (siehe Werthaltigkeitsprüfung). Der planmäßigen linearen Abschreibung liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Mobilfunk- und Festnetzlizenzen	5-20
Sonstige Rechte	2-30
Patente	5-7
Software	2-10
Kundenstock	5-14

Bei den sonstigen Rechten mit einer Nutzungsdauer von über 20 Jahren handelt es sich um nicht veräußerbare Rechte für Glasfaserkabel und Funkfrequenzen, die über einen vereinbarten Zeitraum genutzt werden. Diese Rechte werden über die Laufzeiten der Verträge abgeschrieben.

Die A1 Telekom Austria Group besitzt Mobilfunklizenzen (GSM, UMTS, LTE und 5G), die von den Telekommunikationsbehörden in Österreich, Kroatien, Slowenien, Serbien, Bulgarien, Weißrussland und Nordmazedonien gewährt wurden. Lizenzen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibung, angesetzt. Zum 31. Dezember 2020 betragen die Anschaffungskosten für die wesentlichen Lizenzvereinbarungen 2.126.639 TEUR (2019: 2.079.453 TEUR), die Lizenzen laufen zwischen 2023 und 2044 (2019: 2020 und 2035) aus.

2020 wurden in Österreich Frequenzen in Höhe von 65.816 TEUR erworben, welche für das neue 5G-Netz verwendet werden. 30 MHz wurden im neuen 1,5-GHz-Band ersteigert und im 2,1-GHz-Band wurde der Anteil von 20 MHz auf 25 MHz ausgebaut. Zudem wurde eine Verpflichtung abgegeben, 349 stark rurale Gemeinden zu versorgen. Damit wird ein zusätzlicher Beitrag zur weiteren Stärkung des ländlichen Raums geleistet. Die neuen Lizenzen sind ab Oktober 2020 bzw. 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2044 gültig.

2019 wurden Frequenzen in Österreich in Höhe von 64.398 TEUR (3,5 GHz) erworben, welche für das neue 5G-Netz verwendet werden. Weiters wurden Frequenzen in Weißrussland in Höhe von 9.668 TEUR (2,1 GHz) und in Kroatien in Höhe von 7.229 TEUR (2,1 GHz) erworben. Im 4. Quartal 2019 hat A1 in Weißrussland die exklusive Nutzung von 10 GHz Spektrum im 4G-Netz samt damit zusammenhängenden Infrastrukturservices für einen Zeitraum von fünf Jahren vom weißrussischen Infrastrukturunternehmen beCloud erworben. Das aktivierte Recht in Höhe von 51.948 TEUR entsprach dem Barwert der zukünftigen Zahlungen der nächsten fünf Jahre (siehe Anhangangabe (26)).

Die folgende Tabelle zeigt die erwartete Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer für die folgenden Perioden:

in TEUR	
2021	258.330
2022	215.680
2023	183.623
2024	152.818
2025	99.602
Danach	607.093

Sensitivitätsanalyse

Die geschätzten Nutzungsdauern für abschreibbare immaterielle Vermögenswerte stellen den geschätzten Zeitraum dar, über den die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden. Eine Veränderung der Nutzungsdauern um ein Jahr würde zu folgenden Veränderungen der Abschreibung führen:

in TEUR	2020	2019
Rückgang aufgrund Verlängerung um ein Jahr	47.295	49.688
Erhöhung aufgrund Verkürzung um ein Jahr	80.387	72.955

Konzernabschluss 2020

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Nettobuchwerte der Markennamen nach Segmenten:

in TEUR	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Weißrussland	Nordmazedonien	Holding & Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jänner 2019	158.351	0	0	21.833	722	1.981	182.886
Abschreibung	0	0	0	-23.085	-722	0	-23.807
Währungsumrechnung	0	0	0	1.253	0	76	1.328
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2019	158.351	0	0	0	0	2.056	160.407
Abschreibung	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	10	10
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	459	459
Stand 31. Dezember 2020	158.351	0	0	0	0	2.525	160.876

Betreffend die Änderungen des Konsolidierungskreises siehe Anhangangabe (34).

Markennamen werden als immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer, basierend auf einer Analyse des Produktlebenszyklus, der vertraglichen und gesetzlichen Kontrolle über den Vermögenswert und anderer einschlägiger Faktoren, klassifiziert. Markennamen werden im Zuge von Unternehmenserwerben auf Basis der „Relief from Royalty“-Methode mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Wird beabsichtigt, einen Markennamen in absehbarer Zukunft nicht weiterzuführen, wird dieser über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Im September 2017 wurde die Harmonisierung der Marken innerhalb der gesamten A1 Telekom Austria Group beschlossen und die österreichische Marke „A1“ wurde, abhängig vom jeweiligen Markt, bis zum 3. Quartal 2019 in allen Segmenten mit aktivierten Markennamen ausgerollt und die lokalen Marken daher in den relevanten Geschäftssegmenten entsprechend abgeschrieben (siehe Abschreibung in der Tabelle zur Veränderung der Nettobuchwerte der Markennamen nach Segmenten).

In der folgenden Tabelle sind die bilanzierten Markennamen ersichtlich:

in TEUR zum 31. Dezember	2020	2019
A1 Telekom Austria	144.910	144.910
Cable Runner	491	491
YESSS!	12.950	12.950
Österreich gesamt	158.351	158.351
Exoscale	2.066	2.056
Invenium	459	0
Holding & Sonstige gesamt	2.525	2.056
Markennamen gesamt	160.876	160.407
Davon mit unbegrenzter Nutzungsdauer	160.876	160.407

Bestimmte direkte und indirekte Entwicklungskosten für selbst entwickelte Software werden aktiviert, nachdem das Projekt die Umsetzungsphase erreicht hat. Die Entwicklungskosten werden in der Regel linear über einen Zeitraum von höchstens vier Jahren abgeschrieben, beginnend mit dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert im Wesentlichen einsatzbereit ist. Zu aktivierende Entwicklungskosten umfassen direkte Kosten für Material und bezogene Leistungen sowie Personalaufwand und Zinsen. Kosten während der Anlaufphase der Projekte, Wartungs-, Schulungs- sowie Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (mit Ausnahme der oben angeführten aktivierungsfähigen Entwicklungskosten) werden im Jahr des Entstehens sofort als Aufwand erfasst.

In der folgenden Tabelle ist die in der Position Software enthaltene selbsterstellte Software ersichtlich:

in TEUR zum 31. Dezember	2020	2019
Herstellungskosten	66.926	69.439
Kumulierte Abschreibung	-48.858	-48.895
Buchwert	18.068	20.544
Zugänge	3.166	2.479

2020 und 2019 erfolgten Umbuchungen von Anzahlungen / Anlagen in Bau auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Kaufverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte 51.229 TEUR (2019: 35.446 TEUR).

Werthaltigkeitsprüfung

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder Änderungen der Verhältnisse darauf hinweisen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts über dem erzielbaren Betrag liegen könnte. Die Werthaltigkeitsprüfung wird dabei für alle Sachanlagen, Nutzungsrechte und immateriellen Vermögenswerte durchgeführt, und zwar unabhängig davon, ob diese zum Verkauf bestimmt sind oder nicht. Entsprechend den Vorschriften des IAS 36 wird ein Aufwand aus Wertminderung erfasst, wenn der Buchwert über dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert liegt. Der beizulegende Zeitwert entspricht jenem Betrag, der in einer fremdüblichen Verkaufstransaktion erzielbar ist. Der Nutzungswert entspricht den geschätzten künftigen abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Wertminderungen werden gesondert im Jahresergebnis erfasst. Gibt es einen Anhaltspunkt dafür, dass eine Wertminderung nicht mehr vorliegt, überprüft die A1 Telekom Austria Group, ob die Wertminderung ganz oder teilweise rückgängig gemacht werden muss.

Markennamen, die als immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer klassifiziert werden, sind einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36, wie unter Anhangangabe (17) beschrieben, zu unterziehen. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird die Werthaltigkeit auch anlassbezogen geprüft. Da Markennamen keine Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten sind, werden sie zur Berechnung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, und gegebenenfalls wird ein Wertminderungsaufwand auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfasst.

(17) Firmenwerte

Firmenwerte ergeben sich im Zuge von Unternehmenserwerben aus dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung und dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen abzüglich des Saldos der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Nettobuchwerte der Firmenwerte, zugeordnet zu den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die aus dem Unternehmenszusammenschluss einen Nutzen ziehen:

in TEUR	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Weißrussland	Slowenien	Nordmazedonien	Holding & Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jänner 2019	708.212	242.691	127.762	13.703	147.632	30.060	7.851	1.277.910
Währungsumrechnung	0	0	-464	702	0	5	300	543
Erwerbe	0	0	0	0	392	0	0	392
Stand 31. Dezember 2019	708.212	242.691	127.298	14.405	148.024	30.065	8.151	1.278.845
Währungsumrechnung	0	0	-1.645	-3.692	0	-102	39	-5.400
Erwerbe	0	0	0	0	2.699	0	7.865	10.564
Stand 31. Dezember 2020	708.212	242.691	125.653	10.713	150.723	29.963	16.055	1.284.010

Hinsichtlich etwaiger Erwerbe wird auf Anhangangabe (34) verwiesen.

Die Anschaffungskosten und die kumulierte Wertminderung und Abschreibung der Firmenwerte betragen:

in TEUR zum 31. Dezember	2020	2019
Segment Österreich	712.232	712.232
Segment Bulgarien	642.691	642.691
Segment Kroatien	130.675	132.386
Segment Weißrussland	341.733	460.194
Segment Slowenien	178.647	175.948
Segment Nordmazedonien	35.057	35.176
Holding & Sonstige	16.055	8.151
Anschaffungskosten	2.057.091	2.166.777

in TEUR zum 31. Dezember	2020	2019
Segment Österreich	4.020	4.020
Segment Bulgarien	400.000	400.000
Segment Kroatien	5.022	5.088
Segment Weißrussland	331.021	445.789
Segment Slowenien	27.924	27.924
Segment Nordmazedonien	5.094	5.111
Kumulierte Wertminderung	773.081	887.932

Werthaltigkeitsprüfung

Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht genutzt werden können, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern gemäß IAS 36 zumindest einmal pro Jahr im 4. Quartal einem Werthaltigkeitstest unterzogen, unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Dies erfolgt, indem die Buchwerte mit dem erzielbaren Betrag verglichen werden. Wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, wird die Werthaltigkeit auch anlassbezogen geprüft.

Zum Zweck der Überprüfung auf eine Wertminderung werden die Vermögenswerte in der kleinsten Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, welche weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Firmenwerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden vom Übernahmetag an jenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von Einheiten zugeordnet, die einen Nutzen aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses ziehen. Die Zuordnung erfolgt unabhängig davon, ob diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten andere Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens zugeordnet worden sind. Jede zahlungsmittelgenerierende Einheit oder Gruppe von Einheiten, der ein Firmenwert zugeordnet worden ist, hat (a) die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens darzustellen, der der Firmenwert für interne Managementzwecke zur Überwachung zugeordnet wird, und darf (b) nicht größer sein als ein Geschäftssegment. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Firmenwert zugewiesen wurde, müssen jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden. Die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgt, indem der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter Einbeziehung des zugewiesenen Firmenwerts mit dem erzielbaren Betrag dieser Einheit verglichen wird. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung wird von der A1 Telekom Austria Group der Nutzungswert mithilfe kapitalwertorientierter Verfahren berechnet. Die angewendeten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, „WACC“) entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital. Der Nutzungswert entspricht den geschätzten künftigen Netto-Zahlungsströmen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Basis der Geschäftspläne, wobei ein Detailplanungszeitraum von fünf Jahren herangezogen wurde. Die wesentlichen Annahmen bei der Berechnung des Nutzungswerts betreffen die Umsatzentwicklung, die Kostentreiber, die Veränderung des Working Capitals, die Anlagenzugänge, die Wachstumsrate und den Abzinsungssatz.

Die Annahmen bezüglich der Umsatzentwicklung basieren auf bisherigen Ergebnissen, Industrieprognosen und externen Marktdaten wie der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP), der Inflationsrate, der Wechselkurse, der Bevölkerungszahlen und sonstiger Parameter.

Die Kostentreiber und die Anlagenzugänge basieren auf Erfahrungswerten und internen Erwartungen.

In den Wachstumsraten der ewigen Rente werden die allgemeine Wachstumsrate sowie das unternehmensspezifische Umsatzwachstum der Vergangenheit bzw. der Detailplanung berücksichtigt.

Die Abzinsungssätze werden für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit aus Marktdaten unter Berücksichtigung der mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Risiken abgeleitet. Die Kosten des Eigenkapitals werden aus den erwarteten Kapitalerträgen der Investoren abgeleitet. Die Kosten des Fremdkapitals sowie die Betafaktoren und die Kapitalstruktur werden von öffentlich verfügbaren Marktdaten der Peer Group abgeleitet. Der zum Stichtag verwendete Betafaktor ergibt sich als Durchschnitt des 2-Jahres-Betas der letzten zwölf Monate.

Die Berechnung des Nutzungswerts wurde im Jahr 2020 inklusive der Anwendung von IFRS 16, im Jahr 2019 ohne Anwendung von IFRS 16 durchgeführt: Hierzu wurde die Abschreibung der Nutzungsrechte und der Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten des Jahres 2019 in die Kosten und Aufwendungen, die weitestgehend dem Zahlungsmittelabfluss entsprechen, umgegliedert. Leasingverbindlichkeiten wurden nicht in die Nettoverschuldung 2019 inkludiert. Der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit beinhaltetete 2019 keine Effekte aus der Anwendung von IFRS 16.

Zur Berechnung der Nutzungswerte wurden folgende Parameter, welche die Auswirkungen von COVID-19 (siehe Anhangangabe (3)) berücksichtigen, verwendet:

	Wachstumsraten der ewigen Rente		Abzinsungssatz vor Steuern	
	2020	2019	2020	2019
Segment Österreich	0,7%	0,9%	4,6%	5,8%
Segment Bulgarien	2,0%	3,4%	6,7%	6,9%
Segment Kroatien	1,5%	1,8%	8,4%	8,5%
Segment Weißrussland	6,1%	5,5%	17,0%	14,8%
Segment Slowenien	1,5%	1,1%	6,1%	6,8%
Segment Nordmazedonien	2,2%	2,6%	9,0%	8,8%
Holding & Sonstige	0,7%	0,9%	4,6%	5,8%

Der Abzinsungssatz vor Steuern basiert auf einem risikolosen Fremdkapitalzinssatz, bereinigt um markt-, länder- und branchenspezifische Risiken. Für alle Planperioden kommt ein einheitlicher Kapitalisierungszinssatz zur Anwendung.

Die ermittelten Nutzungswerte werden mit den Buchwerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (einschließlich Firmenwerten) verglichen. Liegt der Nutzungswert über dem Buchwert, liegt weder für die betreffende zahlungsmittelgenerierende Einheit noch für den ihr zugewiesenen Firmenwert eine Wertminderung vor. Es wird vielmehr untersucht, ob eine in der Vergangenheit erfasste Wertminderung (außer für Firmenwerte) wieder zugeschrieben werden muss.

Wenn der ermittelte Nutzungswert unter dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegt, wird eine Wertminderung im Jahresergebnis erfasst. Die Wertminderung wird zuerst dem Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet. Der übersteigende Betrag wird den sonstigen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet und auf diese entsprechend ihren Buchwerten verteilt, wobei eine Wertminderung der Buchwerte unter den beizulegenden Zeitwert der sonstigen Vermögenswerte nicht erfolgt. Die Buchwertminderungen stellen Aufwendungen aus der Wertminderung für die einzelnen Vermögenswerte dar.

Sowohl zum 31. Dezember 2020 als auch zum 31. Dezember 2019 waren die Nutzungswerte aller zahlungsmittelgenerierenden Einheiten höher als deren Buchwerte, weshalb keine Wertminderung zu erfassen war. Änderungen von wesentlichen Annahmen, die dazu führen würden, dass der Buchwert den Nutzungswert übersteigt, sind in der Sensitivitätsanalyse angeführt.

Sensitivitätsanalyse

Die Verwendung folgender Abzinsungssätze vor Steuern würde dazu führen, dass der Buchwert zum 31. Dezember 2020 und 2019 dem Nutzungswert entspricht:

Abzinsungssatz vor Steuern	2020	2019
Segment Österreich	9,8%	11,8%
Segment Bulgarien	15,4%	14,5%
Segment Kroatien	11,7%	10,9%
Segment Weißrussland	30,9%	38,4%
Segment Slowenien	8,7%	8,1%
Segment Nordmazedonien	12,7%	14,2%
Holding & Sonstige	9,8%	11,8%

Im Segment Österreich wurde die Sensitivitätsanalyse nur unter Berücksichtigung der A1 Telekom Austria AG durchgeführt.

Die folgende Tabelle zeigt in Bezug auf die wesentlichen Märkte die Veränderungen der Umsatzentwicklung, der Kostentreiber sowie der Anlagenzugänge, die dazu führen würden, dass der Buchwert zum 31. Dezember 2020 und 2019 dem Nutzungswert entspricht:

2020	Umsatzerlöse	Kosten	Anlagenzugänge
Segment Österreich	-10,0%	19,0%	49,3%
Segment Bulgarien	-13,7%	29,9%	66,2%
Segment Kroatien	-4,5%	8,3%	20,3%
Segment Weißrussland	-13,3%	35,6%	58,3%
Segment Slowenien	-7,0%	13,8%	45,3%
Segment Nordmazedonien	-7,9%	16,8%	40,7%
Holding & Sonstige	-9,4%	11,8%	103,7%
2019	Umsatzerlöse	Kosten	Anlagenzugänge
Segment Österreich	-10,1%	16,8%	49,1%
Segment Bulgarien	-12,3%	22,2%	58,5%
Segment Kroatien	-3,5%	5,7%	16,2%
Segment Weißrussland	-22,5%	54,3%	126,9%
Segment Slowenien	-3,3%	5,1%	20,7%
Segment Nordmazedonien	-10,5%	19,2%	58,1%
Holding & Sonstige	-12,9%	15,9%	242,8%

Im Segment Österreich wurde die Sensitivitätsanalyse nur unter Berücksichtigung der A1 Telekom Austria AG durchgeführt.

(18) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Am 21. Juli 2020 wurde der 24,9%-Anteil an der Telecom Liechtenstein AG um einen Verkaufspreis, der in bar entrichtet wurde, in Höhe von 19.543 TEUR verkauft und der resultierende Verlust in Höhe von 11.560 TEUR im Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen erfasst. Die Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen wurde am 31. August 2019 letztmalig nach der Equity-Methode bewertet, da von der ordentlichen Kündigungsmöglichkeit im Aktionärsbindungsvertrag Gebrauch gemacht wurde. Ab diesem Zeitpunkt wurde die Beteiligung in „Holding & Sonstige“ in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen.

Konzernabschluss 2020

Der Differenzbetrag zwischen dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens und dessen Beteiligungsansatz sowie die aus der Umrechnung des anteiligen Eigenkapitals erfasste Währungsrücklage zum Zeitpunkt der letztmaligen Bewertung, welche zum Verkaufszeitpunkt erfolgswirksam aufgelöst und im Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen erfasst wurde, sind in folgender Tabelle dargestellt:

in TEUR zum 31. Dezember	2019
Anteiliges Eigenkapital	15.294
Firmenwerte	10.882
Kaufpreisallokation	7.300
Umgliederung zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-33.476
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0
Währungsrücklage	2.373

Zum 1. Jänner 2019 war die Telecom Liechtenstein AG das einzige assoziierte Unternehmen, das nach der Equity-Methode bilanziert wurde. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung ihres Wertansatzes:

in TEUR	2019
Stand 1. Jänner	33.188
Ergebnisanteil	-443
Währungsumrechnung	731
Umgliederung zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-33.476
Stand 31. Dezember	0

Am 18. Juli 2017 hat die A1 Telekom Austria Group ihren 25,3%-Anteil an der media.at verkauft. 2019 wurden dafür weitere 127 TEUR bezahlt und im Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen im Segment Österreich erfasst.

(19) Finanzinvestitionen

in TEUR zum 31. Dezember	2020	2019
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust - verpflichtend	5.091	6.791
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis - verpflichtend	2.550	2.556
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust - verpflichtend	1.534	1.699
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten	168.071	3.271
Finanzinvestitionen	177.246	14.317

Betreffend Klassifizierung von Finanzinstrumenten siehe auch Anhangangabe (33).

Sämtliche gehaltene Eigenkapitalinstrumente sind der Bewertungskategorie „erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet. „Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust - verpflichtend“ beinhalten sowohl notierte als auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

„Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis - verpflichtend“ beinhalten notierte Anleihen mit Investment-Grade-Rating, daher ergab die Berechnung der erwarteten Kreditverluste nur einen unwesentlichen Effekt, der nicht erfasst wurde. Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, d. h., das Agio wird entsprechend der Restlaufzeit nach der Effektivzinsmethode aufgelöst (siehe Anhangangabe (7)). Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden nach Abzug von Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen.

„Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust - verpflichtend“ beinhalten sonstige langfristige Finanzinvestitionen, die das Solely-Payment-of-Principal-and-Interest („SPPI“)-Kriterium nicht erfüllen, und dienen teilweise der Deckung der Pensionsrückstellung in Österreich.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte beinhalten Festgeldveranlagungen. Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste ergab nur einen unwesentlichen Effekt, welcher nicht erfasst wurde (siehe auch „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33)). Zum 31. Dezember 2020 dienen 3.175 TEUR (2019: 3.196 TEUR) als Barreserve der Tochtergesellschaft paybox Bank AG aufgrund der Anforderungen der Capital Requirements Regulation, des „Internal Liquidity Adequacy Assessment Process“ und vertraglicher Verpflichtungen gegenüber dem Lizenzgeber VISA.

(20) Sonstige langfristige Vermögenswerte

in TEUR zum 31. Dezember	2020	2019
Finanzierungsleasingforderungen	2.994	2.941
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16.841	17.363
Finanzielle Vermögenswerte	19.835	20.305
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	8.901	9.129
Sonstige langfristige Vermögenswerte, brutto	28.735	29.433
Abzüglich Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte	-3.673	-2.252
Sonstige langfristige Vermögenswerte	25.062	27.181

Betreffend Finanzierungsleasingforderungen sowie erfasster Wertberichtigung, die in der Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte enthalten ist, siehe Anhangangabe (30). Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (inklusive Wertberichtigung) betreffen im Wesentlichen gestundete Forderungen an einen Vertriebspartner und Forderungen aus der Rückerstattung von Frequenzgebühren in Folge der Senkung der Gebühren in Kroatien.

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungsverträge und Lizenzen.

(21) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

in TEUR zum 31. Dezember	2020	2019
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	749.039	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	22	0
Multi-Currency-Notes-Programm	0	123.000
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	749.061	123.000

Für weitere Erläuterungen zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten siehe Anhangangabe (25). Angaben zum Multi-Currency-Notes-Programm sowie zu weiteren Finanzierungsquellen finden sich in Anhangangabe (33).

(22) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31. Dezember	2020	2019
Finanzbehörden	68.563	66.131
Sozialversicherung	11.779	10.572
MitarbeiterInnen	29.413	41.390
Long Term Incentive Program	690	843
Wechsel im Rahmen von "Bund sucht Beamte"	41	144
Öffentliche Hand	177	151
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	5.426	4.912
Kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	116.089	124.144
Lieferungen und Leistungen	504.805	714.027
Abgegrenzte Zinsen	29.990	41.289
Erhaltene Barsicherheiten	11.129	10.483
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	23.760	19.519
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	569.685	785.318
Verbindlichkeiten	685.774	909.461

Die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden bestehen im Wesentlichen aus geschuldeter Umsatzsteuer und Lohnsteuer. Die Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung betreffen die gesetzlichen Beiträge zur Sozialversicherung. Die Verbindlichkeiten gegenüber MitarbeiterInnen betreffen hauptsächlich Gehälter (inklusive Überstunden und Reisekosten), noch nicht konsumierte Urlaube sowie Verbindlichkeiten für einmalige Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen. Der Rückgang ist auf die Konsumation von Urlaub in 2020 zurückzuführen. Betreffend das Long Term Incentive Program siehe Anhangangabe (31). Die Verbindlichkeiten aus dem Wechsel im Rahmen von „Bund sucht Beamte“ betreffen den Ausgleich von Gehaltseinbußen, die pauschale Abgeltung eines allfälligen Pensionsnachteils sowie eine Zusatzzahlung, die den Beamten von der A1 Telekom Austria Group als Einmalzahlung geleistet wird (siehe Anhangangabe (23)).

Zum 31. Dezember 2020 haben 1.705 TEUR (2019: 5.628 TEUR) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eine Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten. Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen auf die Reduktion der Anlagenzugänge (siehe Tabelle „Überleitung der bezahlten Anlagenzugänge zu den gesamten Anlagenzugängen“, in Anhangangabe (32)) sowie den Roaming-Rückgang (siehe Anhangangabe (5)) zurückzuführen. Abgegrenzte Zinsen beinhalten Zinsen auf Anleihen (siehe Anhangangabe (25)). 2019 sind weiters Zinsen im Zusammenhang mit einer Betriebsprüfung in Bulgarien enthalten (siehe Anhangangabe (29)). Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen 2020 und 2019 im Wesentlichen Kundenguthaben aus der Vermittlung von Einkaufs- und Parkgutscheinen.

(23) Rückstellungen, Stilllegung von Vermögenswerten und Restrukturierung

in TEUR	Restrukturierung	MitarbeiterInnen	Stilllegung von Vermögenswerten	Rechtsfälle	Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jänner 2020	420.022	103.212	260.807	10.506	26.847	821.393
Zugänge	87.914	40.400	7.279	7.670	4.674	147.937
Schätzungsänderungen	10.680	0	17.386	0	0	28.065
Verbrauch	-98.394	-37.046	-2.462	-343	-4.496	-142.741
Auflösung	-18.818	-9.197	-1.189	-163	-5.546	-34.913
Aufzinsung	2.119	836	2.239	0	0	5.194
Umgliederungen*	0	11.255	0	0	0	11.255
Währungsumrechnung	0	-424	-3.222	-35	-135	-3.815
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	38	0	0	12	50
Stand 31. Dezember 2020	403.522	109.075	280.838	17.634	21.355	832.426
Davon langfristig						
31. Dezember 2020	305.180	0	280.838	0	0	586.018
31. Dezember 2019	321.180	0	260.807	0	0	581.987

* Umgliederungen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie kurzfristiger Teil der Personalrückstellungen.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen muss der Vorstand beurteilen, ob Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss bei der A1 Telekom Austria Group führen und die verlässlich geschätzt werden können. Rückstellungen werden in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Auch wenn mit einer Auszahlung der Rückstellungen nicht im folgenden Geschäftsjahr gerechnet wird, erfolgt der Ausweis von Rückstellungen, mit Ausnahme der Rückstellung für die Stilllegung von Vermögenswerten und für Restrukturierung, unter den kurzfristigen Rückstellungen, da der Zeitpunkt der Inanspruchnahme nicht von der A1 Telekom Austria Group beeinflusst werden kann.

Restrukturierung

2008 wurde im Segment Österreich mit einer umfassenden Restrukturierung begonnen. Die Rückstellung für Restrukturierung umfasst Bezüge von MitarbeiterInnen, die dauerhaft aus dem Leistungsprozess ausscheiden und deren Dienstverhältnis aufgrund des Beamtenstatus nicht beendet werden kann. Bei diesen Dienstverhältnissen handelt es sich um belastende Verträge im Sinne des IAS 37, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Die Restrukturierung umfasst auch Sozialpläne für MitarbeiterInnen, deren Dienstverhältnis auf sozial verträgliche Weise aufgelöst wird. 2009 sowie jährlich 2011 bis 2020 traten neue Sozialpläne in Kraft, welche Vorruhestands-, Karenzierungs- sowie Sonderabfertigungsmodelle umfassen. Die Sozialpläne stellen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses dar und sind gemäß IAS 19 zu bilanzieren. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die betreffende Rückstellung 395.425 TEUR (2019: 410.361 TEUR) und umfasst 1.889 (2019: 1.886) MitarbeiterInnen.

Restrukturierungsrückstellungen werden mit ihrem Barwert angesetzt. Zur Berechnung der Rückstellungen wurden 2020 und 2019 dieselben Gehaltssteigerungen wie für die Personalrückstellungen (siehe Anhangangabe (27)) herangezogen. Die verwendeten Zinssätze, die 2020 auf Basis der Rendite erstrangiger festverzinslicher Industrielanien, bzw. 2019 mittels Mercer Yield Curve Approach unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Fristigkeit festgelegt werden, sind in folgender Tabelle ersichtlich:

	2020	2019
MitarbeiterInnen - dauerhaft aus dem Leistungsprozess ausgeschieden	0,25%	0,75%
Sozialpläne	0,25%	0,50%
Bund sucht Beamte	0,25%	0,75%

Veränderungen der Rückstellung stellen Personalaufwendungen dar, die dem Bereich Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen zugeordnet werden; die Aufzinsung wird im Zinsaufwand aus Restrukturierungsrückstellungen im Finanzergebnis erfasst (siehe Anhangangabe (7)). Die Auflösung der Rückstellung resultiert im Wesentlichen daraus, dass MitarbeiterInnen in den Regelbetrieb zurückgekehrt bzw. Golden-Handshake-, Karenz- und Vorruhestandsmodelle in einem Ausmaß angenommen wurden, welches bei der Berechnung im Vorjahr nicht abschätzbar war.

Aufgrund der Rahmenvereinbarung für einen Personaltransfer, die mit dem Bund 2013 abgeschlossen wurde, können sich Beamte, welche freiwillig zum Bund wechseln wollen, nach einer Probezeit von sechs Monaten fix versetzen lassen. Die Gehälter während der Probezeit sind von der A1 Telekom Austria Group zu tragen. Im Falle der dauerhaften Versetzung muss die A1 Telekom Austria Group dem Bund den Mehraufwand hinsichtlich der unterschiedlichen Einstufungen der Arbeitsplätze abgelten. Außerdem sind finanzielle Ausgleichszahlungen (wahlweise auch Einmalzahlungen) an die Beamten bis zu ihrem 62. Lebensjahr zu leisten. Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Rückstellung für den Wechsel im Rahmen von „Bund sucht Beamte“ 8.097 TEUR (2019: 9.661 TEUR) und umfasst 113 (2019: 128) MitarbeiterInnen. Betreffend die weiters erfassten Verbindlichkeiten für den Wechsel im Rahmen von „Bund sucht Beamte“ siehe Anhangangabe (22).

Laufzeiten

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Restrukturierungsrückstellungen beträgt in Jahren:

	2020	2019
MitarbeiterInnen - dauerhaft aus dem Leistungsprozess ausgeschieden	6,0	6,5
Sozialpläne	3,2	3,3
Bund sucht Beamte	5,4	5,8

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung des angewendeten Zinssatzes bzw. der Gehaltssteigerungen um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellung führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	1 Prozentpunkt Erhöhung	1 Prozentpunkt Reduktion
2020		
Veränderung des Zinssatzes	-12.407	13.192
Veränderung der Gehaltssteigerungen	10.198	-9.810
2019		
Veränderung des Zinssatzes	-14.103	15.031
Veränderung der Gehaltssteigerungen	11.845	-11.335

MitarbeiterInnen

Die Rückstellungen für MitarbeiterInnen umfassen im Wesentlichen Prämien sowie den kurzfristigen Teil der Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Pensionsverpflichtungen (siehe Anhangangabe (27)).

Am 11. November 2014 hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in einem Urteil festgestellt, dass die gesetzliche Regelung des Vorrückungstichtags für österreichische Beamte (dieser bestimmt die Dauer des Dienstverhältnisses und damit den Zeitpunkt der Vorrückung in den Gehaltsstufen) dem Unionsrecht widerspricht. In einem Urteil vom 8. Mai 2019 hat der EuGH erneut festgestellt, dass das angepasste österreichische Gesetz, das den Vorrückungstichtag für Beamte regelt, noch immer dem Unionsrecht widerspricht. Am 8. Juli 2019 wurde eine weitere Änderung im österreichischen Gesetz veröffentlicht (Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich - N. 58/2019). Die A1 Telekom Austria Group hat zum 31. Dezember 2020 eine Rückstellung in Höhe von 29.845 TEUR (2019: 36.026 TEUR) für die ihr zugewiesenen Beamten für die drohenden Gehaltsnachzahlungen bilanziert.

Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten

Rückstellungen für die Stilllegung von Vermögenswerten werden gemäß IAS 37 mit dem Barwert bilanziert, die Erhöhung aus der Aufzinsung derartiger Verpflichtungen wird ergebniswirksam erfasst (siehe Anhangangabe (7)). Auswirkungen von Bewertungsänderungen von bestehenden Rückstellungen werden gemäß IFRIC 1 bilanziert. Veränderungen, die auf Änderungen der geschätzten Fälligkeit oder Höhe des Abflusses von Ressourcen, die zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind, oder auf einer Änderung der Parameter beruhen, sind zu den Anschaffungskosten des dazugehörigen Vermögenswerts in der laufenden Periode hinzuzurechnen bzw. davon abzuziehen. Der von den Anschaffungskosten des Vermögenswerts abgezogene Betrag darf dessen Buchwert nicht übersteigen. Ein etwaiger übersteigender Betrag wird ergebniswirksam erfasst. Wenn die Anpassung zu einem Zugang zu den Anschaffungskosten eines Vermögenswerts führt, hat die Gesellschaft zu überprüfen, ob dies ein Anhaltspunkt dafür ist, dass der neue Buchwert des Vermögenswerts durch dessen erzielbaren Betrag nicht voll gedeckt sein könnte. Liegt ein solcher Anhaltspunkt vor, hat die Gesellschaft den Vermögenswert auf Wertminderung zu prüfen und einen etwaigen Wertminderungsaufwand zu erfassen.

Konzernabschluss 2020

Die A1 Telekom Austria Group bilanziert Verpflichtungen aus dem Abgang und der Stilllegung von teer- oder salzimpregnierten Holzmasten, Basisstationen, Telefonzellen, Grundstücken und Gebäuden inklusive gemieteter Geschäftsräume.

Für die Bewertung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Abgang von in Betrieb befindlichen teer- oder salzimpregnierten Holzmasten hat die A1 Telekom Austria Group die erwarteten Erfüllungszeitpunkte sowie die zukünftig erwarteten Zahlungsströme herangezogen.

Die A1 Telekom Austria Group betreibt Basisstationen auf Grund und Boden, Dachflächen sowie auf anderen Bauten. Für diese Standorte wurden verschiedene Arten von Mietverträgen abgeschlossen. Bei der Schätzung der beizulegenden Zeitwerte der Verpflichtung aus der Stilllegung ihrer Basisstationen hat die A1 Telekom Austria Group eine Reihe von Annahmen getroffen, die den Zeitpunkt der Stilllegung oder eine frühzeitige Vertragskündigung sowie den prozentuellen Anteil der Basisstationen, die frühzeitig stillgelegt werden, die technologische Entwicklung und die Kosten des Rückbaus beinhalten.

Des Weiteren hat die A1 Telekom Austria Group Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Problemstoffen sowie der Kontaminierung von Grundstücken bei der Stilllegung von Gebäuden bilanziert. Für Gebäude und Geschäftsräumlichkeiten, welche die A1 Telekom Austria Group im Rahmen von Leasing-Vereinbarungen gemietet hat, werden Verpflichtungen, die Räumlichkeiten nach Ablauf der Mietverträge in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, bilanziert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zur Berechnung herangezogenen Parameter:

	2020	2019
Abzinsungsfaktor	0,0%-11,0%	0,5%-8,5%
Inflationsrate	1,5%-5,0%	1,5%-4,5%

Der zur Berechnung herangezogene Abzinsungsfaktor reflektiert die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken. Als Ausgangspunkt im Nicht-Euroraum dient der Zinssatz deutscher Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 30 Jahren, welcher um den Risikoaufschlag von Damodaran für jedes Land angepasst wird. Für Länder, die nicht an den Euro gebunden sind, wird auch das jeweilige Inflationsdelta gemäß OECD berücksichtigt. Im Euroraum werden fristenkonforme Staatsanleihen herangezogen, da die spezifischen Risiken in den geschätzten Zahlungsströmen berücksichtigt wurden. Die zur Berechnung herangezogenen Inflationsraten spiegeln die allgemeine Entwicklung in den einzelnen Ländern wider.

Die Änderung der angeführten Parameter sowie die Änderung des geschätzten Abflusses von Ressourcen führten im Wesentlichen zu einer ergebnisneutralen Veränderung der Rückstellung durch Anpassung der Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen (siehe Schätzungsänderungen in der Entwicklung der Rückstellungen). 2020 wurden 2.416 TEUR (2019: 4.334 TEUR) ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, da die entsprechende Sachanlage bereits vollständig abgeschrieben ist.

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung des angewendeten Zinssatzes bzw. der angewendeten Inflationsrate um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellung führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	1 Prozentpunkt Erhöhung	1 Prozentpunkt Reduktion
2020		
Veränderung des Zinssatzes	-29.839	36.186
Veränderung der Inflation	35.376	-29.836
2019		
Veränderung des Zinssatzes	-28.059	30.141
Veränderung der Inflation	29.561	-28.146

Rechtsfälle

Rückstellungen für Rechtsfälle betreffen hauptsächlich Aufwendungen für Rechtsberatung und -streitigkeiten.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen betreffen hauptsächlich Aufwendungen für Steuern (exklusive Ertragsteuern), Garantien, Mieten und Pönalen.

(24) Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung der A1 Telekom Austria Group, Güter oder Dienstleistungen, für die sie vom Kunden eine Gegenleistung erhalten hat, auf diesen zu übertragen. Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten vorausbezahlte Entgelte, Wertkartenentgelte, Entgelte für Mietleitungen und Funkanlagen, nachträglich gewährte Rabatte sowie abgegrenzte Einmal-, Herstellungs- und Aktivierungsentgelte. Da die Realisierung der Vertragsverbindlichkeiten innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese als kurzfristig eingestuft.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten:

in TEUR	2020	2019
Stand 1. Jänner	173.954	160.160
Erhöhungen aufgrund erhaltener Zahlungen	1.124.561	1.057.419
Realisierte Erlöse in der aktuellen Periode aus:		
Salden, die im Anfangsbestand der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-142.247	-137.129
Erhöhungen aufgrund erhaltener Zahlungen in der laufenden Periode	-966.835	-906.494
Währungsumrechnung	-774	-2
Stand 31. Dezember	188.658	173.954
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	21.613	19.820

Zum 31. Dezember 2020 und 2019 betreffen die Vertragsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr im Wesentlichen abgegrenzte Erlöse aus der Vermietung von Funkstandorten und Datenleitungen sowie Einmal-, Herstellungs- und Aktivierungsentgelte.

(25) Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Laufzeiten und Bedingungen der langfristigen Finanzverbindlichkeiten und deren kurzfristiger Anteil sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Währung	Fälligkeit	Stand 31. Dezember 2020			Stand 31. Dezember 2019		
		Nomineller Zinssatz	Nennwert	Buchwert	Nomineller Zinssatz	Nennwert	Buchwert
Anleihen							
TEUR	2021	fix 3,125%	750.000	749.039	fix 3,125%	750.000	747.995
TEUR	2022	fix 4,000%	750.000	748.545	fix 4,000%	750.000	747.387
TEUR	2023	fix 3,500%	300.000	299.364	fix 3,500%	300.000	299.109
TEUR	2026	fix 1,500%	750.000	745.794	fix 1,500%	750.000	745.084
Summe Anleihen			2.550.000	2.542.742		2.550.000	2.539.575
Finanzverbindlichkeiten			2.550.000	2.542.742		2.550.000	2.539.575
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten			-750.000	-749.039		0	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten			1.800.000	1.793.703		2.550.000	2.539.575

Anleihen

Anleihen werden bei Zuzählung in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrags erfasst. Das Disagio und die Ausgabekosten werden entsprechend der Vertragslaufzeit nach der Effektivzinsmethode aufgelöst.

Am 2. April 2012 hat die A1 Telekom Austria Group eine Anleihe mit einem Volumen von 750.000 TEUR, einem Disagio und Ausgabekosten von 11.575 TEUR, einer Laufzeit von zehn Jahren und einem fixen Zinskupon von 4,0 % begeben.

Am 4. Juli 2013 hat die A1 Telekom Austria Group eine Anleihe mit einem Volumen von 300.000 TEUR, einem Disagio und Ausgabekosten von 2.574 TEUR, einer Laufzeit von zehn Jahren und einem fixen Zinskupon von 3,5 % begeben.

Am 3. Dezember 2013 hat die A1 Telekom Austria Group eine Anleihe mit einem Volumen von 750.000 TEUR, einem Disagio und Ausgabekosten von 8.336 TEUR, einer Laufzeit von acht Jahren und einem fixen Zinskupon von 3,125 % begeben.

Am 7. Dezember 2016 hat die A1 Telekom Austria Group eine Anleihe mit einem Volumen von 500.000 TEUR, einer Laufzeit von zehn Jahren und einem fixen Zinskupon von 1,5 % begeben. Am 14. Juli 2017 erfolgte die Zuzählung einer Aufstockung dieser Anleihe mit einem Volumen

von 250.000 TEUR. Die aufgestockte Anleihe und die Aufstockung wurden im August 2017 zusammengeführt und haben dieselben Bedingungen. Das Disagio und die Ausgabenkosten betragen 6.990 TEUR.

(26) Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

in TEUR zum 31. Dezember	2020	2019
Erhaltene Barsicherheiten	754	754
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	7.053	1.179
Übrige sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	44.775	60.558
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	52.582	62.491
Long Term Incentive Programme	892	1.225
Übrige sonstige langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	427	2.015
Sonstige langfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	1.319	3.239
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	53.901	65.730

Die Kaufpreisverpflichtungen aus den Unternehmenserwerben betreffen zum 31. Dezember 2020 die im Jahr 2020 erworbene Gesellschaft Invenium und die im Jahr 2017 erworbene Gesellschaft Akenes (2019: nur Akenes), siehe Anhangangabe (34) bzw. Tabelle „Entwicklung der gesamten Finanzverbindlichkeiten“ in Anhangangabe (32). Die übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Rechten und Lizenzen (siehe Anhangangabe (16)).

Betreffend das Long Term Incentive Programme siehe Anhangangabe (31). Der Rückgang der sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten ist darauf zurückzuführen, dass die Verbindlichkeiten aus Pensionsbeiträgen zum 31. Dezember 2020 kurzfristig sind.

(27) Personalarückstellungen

Die A1 Telekom Austria Group hat Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern sowohl aus beitrags- als auch aus leistungsorientierten Versorgungsplänen.

Im Falle beitragsorientierter Versorgungspläne leistet die A1 Telekom Austria Group aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung Zahlungen in privatwirtschaftliche oder öffentlich-rechtliche Pensionssysteme und Mitarbeitervorsorgekassen. Außer den Beitragszahlungen, die in der jeweiligen Periode als Personalaufwand im jeweiligen Funktionsbereich erfasst werden, bestehen keine weiteren Verpflichtungen.

Alle anderen Verpflichtungen resultieren aus ungedeckten leistungsorientierten Versorgungssystemen und werden gemäß IAS 19 mit der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt:

in TEUR zum 31. Dezember	2020	2019
Jubiläumsgelder	55.415	59.414
Abfertigungen	169.904	155.366
Pensionen	5.469	5.181
Sonstige	726	169
Langfristige Personalarückstellungen	231.513	220.130

Die A1 Telekom Austria Group macht von der gemäß IAS 19.133 erlaubten Unterscheidung in kurz- und langfristige Personalarückstellungen Gebrauch (siehe auch Anhangangabe (23)).

Ergebnisse aus der Neubewertung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung werden im sonstigen Ergebnis (OCI), jene der Jubiläumsgeldrückstellung sofort erfolgswirksam erfasst. Die Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen umfasst in der A1 Telekom Austria Group nur versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, da kein Planvermögen vorhanden ist. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung wird im Zinsaufwand aus Personalarückstellungen im Finanzergebnis und der Dienstzeitaufwand als Personalaufwand im jeweiligen Funktionsbereich erfasst.

Versicherungsmathematische Annahmen

Die folgende Tabelle zeigt die bei der Bewertung von Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzuwendungen, Abfertigungen und Pensionen verwendeten wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen:

	2020	2019
Abzinsungsfaktor Jubiläumsgelder	0,25%	0,75%
Abzinsungsfaktor Abfertigungen	0,75%	1,25%
Abzinsungsfaktor Pensionen	0,50%	1,00%
Gehaltssteigerungen - Beamte	4,10%	4,40%
Gehaltssteigerungen - Angestellte	3,00%	3,00%
Gehaltssteigerungen - dienstfrei gestellte Beamte	3,50%	3,50%
Pensionssteigerungen	1,60%	1,60%
Fluktuationsrate*	0,0%-1,31%	0,0%-1,38%

* Gestaffelt nach vollendeten Dienstjahren.

Der Abzinsungssatz 2020 wird auf Basis der Rendite erstrangiger festverzinslicher Industriefestverzinster Anleihen bestimmt. Die Laufzeit der Anleihen entspricht den voraussichtlichen Fristigkeiten der leistungsorientierten Verpflichtungen. 2019 erfolgte die Festlegung des Abzinsungsfaktors auf Basis des Mercer Yield Curve Approach unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Fristigkeit.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in Österreich die „AVÖ 2018-P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung - Pagler & Pagler“ herangezogen. Für die Ermittlung der Verpflichtungen im Ausland wurden aufgrund des geringen Anteils dieselben Rechnungsgrundlagen herangezogen.

Laufzeiten

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Rückstellungen beträgt in Jahren:

	2020	2019
Jubiläumsgelder	4,8	5,2
Abfertigungen	13,5	14,1
Pensionen	11,5	10,1

Jubiläumsgelder

Beamte und bestimmte Angestellte (im Folgenden „MitarbeiterInnen“) haben einen Anspruch auf Jubiläumsgelder. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erhalten die Berechtigten nach 25 Dienstjahren zwei Monatsgehälter und nach 40 Dienstjahren vier Monatsgehälter. MitarbeiterInnen, die zum Zeitpunkt des Pensionsantritts mindestens 35 Dienstjahre aufweisen und in den Ruhestand übertreten (65. Lebensjahr) oder aufgrund bestimmter gesetzlicher Regelungen in den Ruhestand versetzt werden, gebührt ebenfalls die Jubiläumsgeldzuwendung in Höhe von vier Monatsbezügen. Die Rückstellung wird über die Dienstzeit unter Anwendung eines Fluktuationsabschlags für MitarbeiterInnen, die vorzeitig aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, gebildet. Für die A1 Telekom Austria Group liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Gehaltssteigerungen und des Zinssatzes.

Die folgende Tabelle zeigt die Bestandteile und die Entwicklung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder:

in TEUR	2020	2019
Stand 1. Jänner	66.092	69.811
Dienstzeitaufwand	1.874	2.012
Zinsaufwand	476	836
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-365	-1.046
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen demografischer Annahmen	-11	-6
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen finanzieller Annahmen	825	1.677
Im Gewinn oder Verlust erfasst	2.798	3.472
Zahlungen	-6.171	-7.191
Rückstellung zum 31. Dezember	62.719	66.092
Abzüglich kurzfristige Rückstellung	-7.304	-6.678
Langfristige Rückstellung	55.415	59.414

Zum 31. Dezember 2020 und 2019 betrifft weniger als 1 % der langfristigen Jubiläumsgeldrückstellung die ausländischen Tochtergesellschaften.

Abfertigungen

Beitragsorientiertes Versorgungssystem

MitarbeiterInnen, deren Dienstverhältnis in Österreich am oder nach dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, unterliegen einem beitragsorientierten Versorgungsplan. 2020 wurden 2.705 TEUR (2019: 2.548 TEUR), 1,53 % des Gehalts bzw. Lohns, in den beitragsorientierten Versorgungsplan (BAWAG Allianz Mitarbeitervorsorgekasse AG) eingezahlt.

Leistungsorientiertes Versorgungssystem

Verpflichtungen aus Abfertigungen für nicht beamtete MitarbeiterInnen in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses durch die A1 Telekom Austria Group oder bei Pensionsantritt erhalten berechnete MitarbeiterInnen eine Abfertigung, die – abhängig von ihrer Dienstzeit – ein Mehrfaches ihres monatlichen Grundgehalts zuzüglich variabler Komponenten wie Überstunden oder Prämien, maximal aber zwölf Monatsgehälter beträgt. Im Falle des Todes haben die Erben der berechtigten MitarbeiterInnen Anspruch auf 50 % der Abfertigung. Für die A1 Telekom Austria Group liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Gehaltssteigerungen und des Zinssatzes.

Die folgende Tabelle zeigt die Bestandteile und die Entwicklung der Abfertigungsrückstellungen:

in TEUR	2020	2019
Stand 1. Jänner	158.770	138.054
Dienstzeitaufwand	4.405	4.503
Zinsaufwand	1.947	2.719
Im Gewinn oder Verlust erfasst	6.351	7.222
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	694	680
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen demografischer Annahmen	93	133
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen finanzieller Annahmen	11.166	15.490
Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst	11.953	16.303
Zahlungen	-3.438	-2.813
Währungsumrechnung	0	4
Sonstige	-3.439	-2.809
Rückstellung zum 31. Dezember	173.636	158.770
Abzüglich kurzfristige Rückstellung	-3.732	-3.405
Langfristige Rückstellung	169.904	155.366

Zum 31. Dezember 2020 betreffen rund 4 % (2019: 4 %) der langfristigen Abfertigungsrückstellungen ausländische Tochtergesellschaften.

Pensionen

Beitragsorientierte Versorgungssysteme

In Österreich werden Pensionsleistungen für Angestellte grundsätzlich durch die Sozialversicherungsträger und für Beamte durch den Staat erbracht. Die Beiträge in Höhe von 12,55 % der Bruttobezüge, die die A1 Telekom Austria Group 2020 in Österreich an die Sozialversicherungsträger und an den Staat geleistet hat, betragen 60.173 TEUR (2019: 61.895 TEUR). Die Beiträge in Höhe von 7 %-29 % der Bruttobezüge, die die ausländischen Tochtergesellschaften 2020 in das jeweilige System geleistet haben, betragen 24.542 TEUR (2019: 24.619 TEUR).

Zusätzlich bietet die A1 Telekom Austria Group den Angestellten einiger österreichischer Tochtergesellschaften einen beitragsorientierten Versorgungsplan an. Die Beiträge der A1 Telekom Austria Group berechnen sich als Prozentsatz des Entgelts und dürfen 5 % nicht übersteigen. Die Aufwendungen dieses Plans beliefen sich in den Jahren 2020 auf 12.060 TEUR (2019: 13.063 TEUR).

Leistungsorientiertes Versorgungssystem

Für bestimmte ehemalige MitarbeiterInnen in Österreich leistet die A1 Telekom Austria Group Zahlungen nach einem leistungsorientierten Pensionsplan. Alle begünstigten MitarbeiterInnen sind bereits in Pension und waren schon vor dem 1. Jänner 1975 angestellt. Der Plan, der über keine Kapitaldeckung verfügt, sieht Pensionen vor, die einen von den Beschäftigungsjahren abhängigen Prozentsatz des Gehalts betragen. Die Pensionen belaufen sich auf höchstens 80 % des Gehalts vor der Pensionierung, einschließlich der staatlichen Altersversorgung. Für die A1 Telekom Austria Group liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Lebenserwartung und der Inflation, da es sich bei den Leistungen aus Pensionen um lebenslange Rentenleistungen handelt. Weiters sind Verpflichtungen für MitarbeiterInnen der 2017 erworbenen Gesellschaft Akenes in Lausanne enthalten, ihr Anteil an der Verpflichtung zum 31. Dezember 2020 beträgt rund 20 % (2019: 10 %).

Die folgende Tabelle zeigt die Bestandteile und die Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

in TEUR	2020	2019
Stand 1. Jänner	5.583	5.624
Dienstzeitaufwand	38	48
Zinsaufwand	53	91
Im Gewinn oder Verlust erfasst	91	140
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	271	-104
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen finanzieller Annahmen	295	334
Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst	566	230
Zahlungen	-387	-428
Währungsumrechnung	-3	18
Sonstige	-389	-410
Rückstellung zum 31. Dezember	5.851	5.583
Abzüglich kurzfristige Rückstellung	-382	-402
Langfristige Rückstellung	5.469	5.181

Sensitivitätsanalyse

In folgender Tabelle sind die erfassten kurz- und langfristigen Rückstellungen zusammengefasst:

in TEUR zum 31. Dezember	2020	2019
Jubiläumsgelder	62.719	66.092
Abfertigungen	173.636	158.770
Pensionen	5.851	5.583

Konzernabschluss 2020

Eine Veränderung des verwendeten Abzinsungsfaktors um einen halben Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellungen führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	0,5 Prozentpunkte Verringerung	0,5 Prozentpunkte Erhöhung
2020		
Jubiläumsgelder	1.532	-1.474
Abfertigungen	12.183	-11.182
Pensionen	574	-501
in TEUR zum 31. Dezember		
2019		
Jubiläumsgelder	1.747	-1.677
Abfertigungen	11.571	-10.590
Pensionen	313	-283

Eine Veränderung der verwendeten Gehaltssteigerungen um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellungen führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	1 Prozentpunkt Reduktion	1 Prozentpunkt Erhöhung
2020		
Jubiläumsgelder	-2.781	2.937
Abfertigungen	-21.050	24.413
Pensionen	-490	564
in TEUR zum 31. Dezember		
2019		
Jubiläumsgelder	-3.176	3.371
Abfertigungen	-20.148	23.519
Pensionen	-447	516

Eine Veränderung der verwendeten Fluktuationsrate um einen halben Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellungen führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	0,5 Prozentpunkte Verringerung	0,5 Prozentpunkte Erhöhung
2020		
Jubiläumsgelder	21	-1.485
Abfertigungen	5.064	-5.803
Pensionen	5	-5
in TEUR zum 31. Dezember		
2019		
Jubiläumsgelder	14	-1.711
Abfertigungen	5.014	-5.968
Pensionen	3	-3

Für die Pensionsrückstellung wird eine Fluktuation nur für jene begünstigten MitarbeiterInnen berücksichtigt, die noch nicht in Pension sind. Bei einer herangezogenen Fluktuationsrate von kleiner 0,5 % wird die Verringerung maximal bis 0,0 % berechnet.

(28) Eigenkapital

Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur der A1 Telekom Austria Group besteht aus Fremdkapital sowie dem den Anteilseignern der Muttergesellschaft zurechenbaren Eigenkapital, welches sich, wie in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals ersichtlich, aus Grundkapital, eigenen Aktien, Kapitalrücklagen, Bilanzgewinn und Gewinnrücklagen, der Neubewertung von Personalarückstellungen, der Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten, der Hedging-Rücklage sowie Währungsumrechnungsdifferenzen zusammensetzt.

Konzernabschluss 2020

Die A1 Telekom Austria Group betreibt ihr Kapitalmanagement mit dem Ziel, die solide Kapitalbasis zu sichern, um das Vertrauen der Investoren, der Gläubiger und des Markts aufrechtzuerhalten und die zukünftige Entwicklung der A1 Telekom Austria Group nachhaltig zu unterstützen.

Auf Konzernebene hat die Absicherung eines soliden Investment-Grade-Ratings absolute Priorität. Dies sichert die notwendige finanzielle Flexibilität für strategisch wichtige Projekte. Mit einer transparenten Dividendenpolitik wird ein Gleichgewicht zwischen Aktionärsvergütung und Nutzung der Liquidität zur Rückführung von Verbindlichkeiten sichergestellt.

Grundkapital

Zum 31. Dezember 2020 und 2019 beträgt das Grundkapital der Telekom Austria AG 1.449.275 TEUR und ist in 664,5 Mio. Stück auf Inhaber lautende Aktien geteilt. Zum 31. Dezember 2020 und 2019 werden 51,00 % indirekt von América Móvil über deren 100%ige Tochtergesellschaft América Móvil B.V., Niederlande, gehalten, die ÖBAG hält 28,42 % und der Anteil im Streubesitz inklusive eigener Aktien beträgt 20,58 %. Die Aktien haben keinen Nennwert.

Die Tochtergesellschaft paybox Bank AG hat gemäß Bankwesengesetz und Capital Requirements Regulation, einer EU-Verordnung für Banken, regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse für bankrelevante Risiken, wie insbesondere das Kreditrisiko sowie das operative Risiko, und Liquiditätsdeckungsanforderungen zu erfüllen, welche am 31. Dezember 2020 und 2019 eingehalten wurden.

Die Anzahl der genehmigten, ausgegebenen und ausstehenden Aktien sowie der eigenen Aktien ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Stand 31. Dezember	2020	2019
Genehmigte Aktien	664.500.000	664.500.000
Ausgegebene Aktien	664.500.000	664.500.000
Eigene Aktien	-415.159	-415.159
Ausstehende Aktien	664.084.841	664.084.841

Die ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt.

Dividendenzahlungen

Die folgenden Dividenden wurden von den Aktionären in der Hauptversammlung beschlossen und von der Telekom Austria AG ausgeschüttet:

	2020	2019
Tag der Hauptversammlung	24. September 2020	29. Mai 2019
Dividende pro Aktie in Euro	0,23	0,21
Gesamtsumme der Dividende in TEUR	152.740	139.458
Tag der Ausschüttung	2. Oktober 2020	7. Juni 2019

Das Jahresergebnis der Telekom Austria AG nach dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) beträgt:

in TEUR	2020	2019
Jahresergebnis	-32.072	438.342
Auflösung von Gewinnrücklagen	246.194	0
Zuweisung zu Gewinnrücklagen	0	-215.148
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	174.702	104.248
Bilanzgewinn	388.824	327.442

Der unternehmensrechtliche Bilanzgewinn der Telekom Austria AG unterliegt keinen Ausschüttungsbeschränkungen, da keine Sachverhalte der in § 235 UGB geregelten Beschränkungen bestehen. Der Vorstand plant, der Hauptversammlung vorzuschlagen, vom Bilanzgewinn eine Dividende von 0,25 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Der Vorstand und Aufsichtsrat werden die weitere Entwicklung der COVID-19 Pandemie in ihren finanziellen sowie allgemeinen geschäftlichen Auswirkungen laufend evaluieren. Sollte es im Geschäftsbe-

trieb der Telekom Austria AG bis zur Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung zu weiterhin spürbaren positiven oder zu unvorhergesehenen negativen Auswirkungen kommen, schließen Vorstand und Aufsichtsrat eine nachträgliche Anpassung des Gewinnverwendungsvorschlages 2020 in jede Richtung hin nicht aus.

Eigene Aktien

Mit Hauptversammlungsbeschluss der Telekom Austria AG vom 29. Mai 2013 wurde der Vorstand dazu ermächtigt, eigene Aktien (a) für die Bedienung der Verbindlichkeiten aus den in Anhangangabe (31) beschriebenen Mitarbeiterbeteiligungsplänen und/oder zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausgabe an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung der Telekom Austria AG und mit ihr verbundener Unternehmen zu verwenden oder (b) für Unternehmenserwerbe zu verwenden oder (c) jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern.

Bestand eigener Aktien zum 31. Dezember	2020	2019
Anzahl der eigenen Aktien	415.159	415.159
Durchschnittspreis pro Aktie in Euro	18,80	18,80
Abzugsposten im Eigenkapital in TEUR	7.803	7.803

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen resultieren aus der Gründung der Gesellschaft sowie aus nachfolgender Kapitalerhöhung und Umgründungsmaßnahmen. Des Weiteren sind Beträge aus aktienbasierten Mitarbeiterbeteiligungsplänen und dem Einzug eigener Aktien enthalten.

Rücklage aus dem sonstigen Ergebnis (OCI)

Die Rücklage aus dem sonstigen Ergebnis (OCI) beinhaltet die Neubewertung von Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen (siehe Anhangangabe (27)), die Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (siehe Anhangangabe (19)), die Hedging-Rücklage (siehe Anhangangabe (33)) sowie die Rücklage aus der Währungsumrechnung (siehe Anhangangabe (3)). Die Entwicklung der einzelnen Rücklagen ist in der Gesamtergebnisrechnung sowie in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Die Währungsumrechnung resultiert im Wesentlichen aus der Einbeziehung von A1 in Weißrussland und von Vip mobile in Serbien in den Konzernabschluss.

(29) Ertragsteuern

Ertragsteuern werden auf Basis des erwarteten tatsächlichen Steuersatzes für jedes Steuersubjekt separat berechnet. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden mit Steuersätzen berechnet, die zum Bilanzstichtag Gültigkeit haben oder in Kürze gelten werden. Auswirkungen aufgrund von Änderungen des Steuersatzes werden in dem Jahr, in dem die Steuersatzänderung rechtskräftig beschlossen wurde, als Aufwand oder Ertrag erfasst. Gewinnausschüttungen der Telekom Austria AG haben keine Auswirkung auf den Körperschaftsteuersatz. Investitionsbegünstigungen mindern die Ertragsteuern im Jahr der Inanspruchnahme.

Das Management beurteilt in Übereinstimmung mit IFRIC 23 regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob Unsicherheiten bezüglich der Behandlung durch die zuständige Steuerbehörde unter geltenden steuerlichen Regelungen bestehen. Dementsprechend wurden für etwaige bestehende Steuerrisiken unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen, einschließlich der Interpretation des Steuerrechts und Erfahrung, Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern erfasst.

Die Ertragsteuer auf das Ergebnis vor Ertragsteuern setzt sich wie folgt zusammen (Steuerertrag wird negativ dargestellt):

in TEUR	2020	2019
Laufende Steuern	50.340	84.004
Latente Steuern	71.687	70.160
Ertragsteuer	122.027	154.164

Nachfolgend wird die Zuordnung der Ertragsteuern im Konzernabschluss dargestellt:

in TEUR	2020	2019
Laufende Geschäftstätigkeit	122.027	154.164
Ertragsteuer realisiertes Ergebnis aus Hedging-Aktivitäten*	1.460	1.460
Ertragsteuer auf das Ergebnis von Fremdkapitalinstrumenten*	8	9
Ertragsteuer Neubewertung von Personalrückstellungen*	-3.035	-3.986
Effekt aus Erstanwendung von IFRS 16**	0	57
Ertragsteuer - gesamt	120.460	151.704

* Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

** IFRS 16 Erstanwendung siehe Anhangangabe (3) des Konzernabschlusses 2019.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Ursachen für den Unterschied zwischen den im Jahresergebnis ausgewiesenen Ertragsteuern und den Ertragsteuern unter Anwendung des gesetzlichen Steuersatzes in Österreich von 25 %, bezogen auf das Ergebnis vor Ertragsteuern:

in TEUR	2020	2019
Körperschaftsteueraufwand zum gesetzlichen Steuersatz	127.713	120.401
Steuersatzdifferenzen	-30.778	-23.863
Steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwand	9.944	11.944
Steuerbegünstigungen und steuerfreie Erträge	-5.944	-7.189
Steuerfreie Erträge/Aufwendungen aus Finanzanlagen	-76	-61
Effekt der Steuersatzänderung	1.272	0
Steuerertrag/-aufwand aus Vorjahren	-9.905	14.357
Veränderung der nicht angesetzten aktiven latenten Steuern	9.107	1.531
Beteiligungsab-/zuschreibungen	19.825	37.743
Sonstige	868	-699
Ertragsteuer	122.027	154.164
Effektiver Körperschaftsteuersatz	23,89%	32,01%

Der nicht abzugsfähige Aufwand der Jahre 2020 und 2019 besteht im Wesentlichen aus nicht anrechenbaren Abzugsteuern für Dividenden und diversen steuerlich nicht anerkannten Aufwendungen in den einzelnen Ländern. 2019 ist weiters der Steuereffekt auf den Aufwand aus Anspruchszinsen enthalten, da diese steuerlich nicht anerkannt sind (siehe Anhangangabe (7)).

Bei den Steuerbegünstigungen und nicht steuerpflichtigen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Investitions- und sonstige Begünstigungen in den einzelnen Ländern. 2020 ist weiters der Steuereffekt auf den Ertrag aus Anspruchszinsen enthalten, da diese nicht steuerpflichtig sind (siehe Anhangangabe (7)). Weiters ist in beiden Jahren der steuerfreie Ertrag aus fiktiver Firmenwertabschreibung im Rahmen der österreichischen Gruppenbesteuerung enthalten. Steuerliche Firmenwertabschreibung gemäß § 9 Abs. 7 KStG wird als temporäre Differenz von Anteilen an Tochterunternehmen behandelt, auf welche gemäß IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern angesetzt werden. 2020 und 2019 entstehen daraus keine passiven Differenzen.

Der Effekt der Steuersatzänderung ist auf die vorübergehende Anhebung des Körperschaftsteuersatzes für Mobilfunkbetreiber in Weißrussland von 18 % auf 30 % für die Jahre 2021 und 2022 zurückzuführen.

Der Steuerertrag aus Vorjahren setzt sich 2020 aus dem in der Folge erläuterten Steuerertrag aus der Betriebsprüfung in Bulgarien sowie aus dem Steueraufwand einer Betriebsprüfung für die Jahre 2010 bis 2015 der österreichischen Steuergruppe zusammen. Der Steueraufwand aus Vorjahren 2019 resultiert im Wesentlichen aus einer Betriebsprüfung in Bulgarien: Für die Jahre 2010 bis 2012 hat A1 Bulgarien im Jahr 2018 Steuerbescheide aufgrund einer Steuerprüfung erhalten, welche die Absetzbarkeit der Abschreibung des Markennamens und des Kundenstocks nicht anerkannten und auch entsprechende Anspruchszinsen (siehe Anhangangabe (7)) vorschrieben. Gegen diese Bescheide wurde berufen, da für die Jahre 2007 bis 2009 der Oberste Gerichtshof die steuerliche Abschreibung des Kundenstocks für rechters erklärt hat. Im April 2019 hat der Oberste Gerichtshof jedoch für das Jahr 2010 sowohl die Abschreibung des Markennamens als auch die Abschreibung des Kundenstocks steuerlich nicht anerkannt. Aufgrund dieser Entscheidung für das Jahr 2010 wurden für die noch nicht abgeschlossenen Jahre 2011 und 2012 die Steuer und etwaige Anspruchszinsen auch für den Kundenstock rückgestellt, was zu dem Steueraufwand aus Vorperioden in 2019 führte. Im Februar 2020 hat der Oberste Gerichtshof für das Jahr 2012 abschließend entschieden, dass die Abschreibung des Kundenstocks steuerlich anzuerkennen ist. Im Juni 2020 wurde für das Jahr 2011 sowohl die Abschreibung des Markennamens als auch des Kundenstocks steuerlich anerkannt. Diese Entscheidungen führten 2020 zu dem Steuerertrag aus Vorperioden

Konzernabschluss 2020

sowie einem Ertrag aus den Anspruchszinsen, da die Rückstellung für Steuer und Anspruchszinsen im Zusammenhang mit dem Kundenstock für die Jahre 2011 und 2012 sowie jene für den Markennamen für das Jahr 2011 aufgelöst wurde.

Der Steuereffekt aus Beteiligungsab-/zuschreibungen betrifft steuerlich anerkannte Abschreibungen und Zuschreibungen von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen in Österreich.

Entsprechend IAS 12 werden aktive und passive latente Steuern für alle temporären Unterschiedsbeträge zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden und ihren jeweiligen steuerlichen Ansätzen angesetzt. Darüber hinaus werden latente Steuern auf laufende steuerliche Verluste, steuerliche Verlustvorträge sowie steuerlich zu verteilende Beteiligungsabschreibungen gebildet. Die steuerlichen Auswirkungen von temporären Unterschieden, die zum Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern führen, setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31. Dezember	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2020	2019	2020	2019
Verlustvorträge	105.662	168.642	0	0
Beteiligungsabschreibungen	0	10.712	0	0
Sachanlagen	3.273	3.591	-50.042	-42.940
Nutzungsrechte	0	0	-144.613	-157.733
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	30	37	-72.205	-77.493
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	9.250	8.513	-565	-538
Vertragskosten	0	0	-7.412	-7.522
Leasingverbindlichkeiten	147.029	158.950	0	0
Langfristige Rückstellungen	52.167	50.085	0	0
Rückstellungen für MitarbeiterInnen	33.459	30.820	0	0
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	17.813	19.175	-80	-8
Sonstige	3.477	3.132	-4.829	-5.135
Gesamt	372.160	453.657	-279.747	-291.370
Saldierung	-275.672	-284.717	275.672	284.717
Aktive/passive latente Steuern	96.487	168.940	-4.074	-6.653
Aktive/passive latente Steuern, netto	92.413	162.287		

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern trifft der Vorstand eine Einschätzung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, dass diese Posten in Zukunft tatsächlich realisierbar sind. Die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern setzt ausreichend steuerpflichtiges Einkommen in jenen Perioden voraus, in denen die temporären Unterschiede abzugsfähig werden. Basis bilden Geschäftspläne, für die ein Detailplanungszeitraum von fünf Jahren herangezogen wurde. Der Vorstand zieht die geplante Auflösung passiver latenter Steuern und das geschätzte künftige steuerpflichtige Einkommen für diese Beurteilung heran.

Die A1 Telekom Austria Group wendet in Österreich die Gruppenbesteuerung nach § 9 KStG mit der Telekom Austria AG als Gruppenträgerin an. Zwischen der Gruppenträgerin und den Gruppenmitgliedern wurde eine Regelung über den Steuerausgleich vereinbart. Positive steuerliche Ergebnisse werden mit einem Steuersatz von 23 % belastet. Negative Ergebnisse werden nicht vergütet, sondern mit zukünftigen positiven Ergebnissen der Gruppenmitglieder verrechnet. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden für die Gruppenmitglieder (derzeit die wesentlichsten österreichischen Gesellschaften) saldiert, da die Steuergruppe ein Steuersubjekt darstellt.

Die angesetzten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge stammen fast ausschließlich aus der österreichischen Steuergruppe. Die jährliche Verrechnung von Verlustvorträgen, welche unbegrenzt vortragsfähig sind, ist in Österreich grundsätzlich mit 75 % des jeweiligen steuerlichen Ergebnisses begrenzt.

Die Beteiligungsabschreibungen betreffen steuerlich über sieben Jahre zu verteilende Abschreibungen von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen in Österreich, auf welche latente Steuern angesetzt wurden (gemäß der Stellungnahme des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee zu „Auswirkungen der steuerlichen Teilwertabschreibungen nach § 12 Abs. 3 Z 2 Körperschaftsteuergesetz (KStG) auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12 in einem Konzern- oder separaten Einzelabschluss nach IFRS“).

Passive latente Steuern auf Sachanlagen resultieren im Wesentlichen aus dem Buchwert der erfassten Stilllegungskosten von Vermögenswerten (siehe Anhangangabe (23)) sowie aus der Erhöhung der Buchwerte in Weißrussland aufgrund der Anwendung von Hyperinflationbilanzierung nach IAS 29 von 2011 bis 2014, welche steuerrechtlich nicht anerkannt sind.

Die Aktivierung von Nutzungsrechten bzw. Passivierung von Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 ist in einigen Ländern steuerrechtlich nicht anerkannt, was zu passiven bzw. aktiven latenten Steuern führt.

Passive latente Steuern auf sonstige immaterielle Vermögenswerte resultieren im Wesentlichen aus der Erfassung von Vermögenswerten im Rahmen von Unternehmenserwerben gemäß IFRS 3.

Die Aktivierung von Vertragskosten ist in einigen Ländern steuerrechtlich nicht anerkannt, was zu einer passiven latenten Steuer führt.

Aktive latente Steuern auf langfristige Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten, die steuerrechtlich nur zum Teil anerkannt sind, sowie aus Unterschieden zwischen IFRS und Steuerrecht im Rahmen der Restrukturierungsrückstellung in Österreich (siehe Anhangangabe (23)).

Aktive latente Steuern auf Rückstellungen für MitarbeiterInnen resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen der Ermittlung gemäß § 14 österreichisches Einkommensteuergesetz (EStG) und der Berechnung mit der Methode der laufenden Einmalprämien gemäß IAS 19 (siehe Anhangangabe (27)).

Folgende latente Steuerforderungen wurden nicht angesetzt, da ihre Realisierung aufgrund der Steuerplanung in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist:

in TEUR zum 31. Dezember	2020	2019
Verlustvorträge	381.615	381.991
Temporäre Differenzen aus Abschreibungen auf Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	2.593	26.571
Nicht angesetzte latente Steuerforderungen	384.208	408.562

Die nicht angesetzten Steuerforderungen stammen im Wesentlichen aus österreichischen Beteiligungsgesellschaften aufgrund steuerlicher Abwertungen der Beteiligungsansätze von Tochterunternehmen auf den niedrigeren Teilwert. Mangels operativer Tätigkeit dieser Beteiligungsgesellschaften ist von keinem zukünftigen Einkommen auszugehen und eine Realisierung ist im Detailplanungszeitraum sowie danach unwahrscheinlich, obwohl die Verlustvorträge unbegrenzt vortragsfähig sind.

Zum 31. Dezember 2020 wurden auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von 65.236 TEUR (2019: 64.463 TEUR) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

(30) Leasingverhältnisse

Leasingnehmer

Gemäß IFRS 16 muss der Leasingnehmer am Bereitstellungstag einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfassen.

Die A1 Telekom Austria Group mietet im Wesentlichen Telekommunikationsstandorte für Festnetz- und Mobiltelefonie sowie sonstige Infrastruktur und Gebäude an. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses entspricht grundsätzlich der unkündbaren Grundlaufzeit des Vertrages. Zusätzlich werden Optionen zur Verlängerung oder Kündigung des Vertrages einbezogen. Für kündbare Leasingverträge mit unbestimmter Laufzeit hat die A1 Telekom Austria Group die Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung des Planungszeitraums, der Technologie, Geschäftsstrategie und Wahrscheinlichkeiten mit sieben Jahre festgelegt. In diesem Zeitraum werden auch Verlängerungsoptionen, die in Mietverträgen enthalten sind, berücksichtigt. Für bestimmte Leasingverhältnisse im Festnetzbereich in Österreich wurde die Laufzeit mit 15 Jahren festgelegt.

Konzernabschluss 2020

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der bilanzierten Nutzungsrechte nach Klassen der zugrundeliegenden Vermögenswerte:

in TEUR	Nutzungsrechte Grundstücke und Gebäude	Nutzungsrechte Telekommunika- tionstandorte	Nutzungsrechte andere Anlagen	Nutzungsrechte Leitungen	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Jänner 2019	375.053	516.339	17.836	101.491	1.010.719
Zugänge	23.895	63.471	11.312	34.145	132.824
Abgänge	-10.122	-31.601	-2.002	-5.815	-49.540
Währungsumrechnung	376	1.619	3	78	2.077
Stand 31. Dezember 2019	389.202	549.829	27.150	129.899	1.096.079
Zugänge	36.011	53.209	8.621	46.055	143.896
Abgänge	-15.167	-37.523	-2.738	-14.931	-70.360
Währungsumrechnung	-3.010	-11.720	-240	-545	-15.515
Stand 31. Dezember 2020	407.035	553.795	32.793	160.478	1.154.101
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung					
Stand 1. Jänner 2019	0	0	0	0	0
Zugänge	-48.728	-83.032	-8.236	-20.383	-160.379
Abgänge	3.216	2.165	718	91	6.190
Währungsumrechnung	14	51	0	2	67
Stand 31. Dezember 2019	-45.497	-80.817	-7.518	-20.290	-154.122
Zugänge	-46.419	-83.205	-8.875	-25.015	-163.515
Abgänge	2.576	5.631	2.183	2.172	12.563
Währungsumrechnung	939	2.977	102	33	4.052
Stand 31. Dezember 2020	-88.402	-155.414	-14.107	-43.100	-301.023
Buchwert zum					
31. Dezember 2020	318.633	398.381	18.686	117.378	853.078
31. Dezember 2019	343.705	469.012	19.632	109.609	941.957

Neben neuen Verträgen beinhalten die Zugänge zu Nutzungsrechten auch Änderungen und Verlängerungen sowie Indexanpassungen von Verträgen.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse sind in folgender Tabelle dargestellt (zur Entwicklung der Leasingverbindlichkeit siehe Anhangangabe (32)):

in TEUR	2020	2019
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	153.802	149.482
Bezahlte Zinsen für Leasingverhältnisse	15.225	16.643
Vorauszahlungen für Nutzungsrechte	8.641	4.741
Leasingverhältnisse operativer Aufwand	4.642	9.714
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	182.311	180.580

2020 betrug die Reduktion des operativen Leasingaufwands aus COVID-19-bezogene Mietzugeständnissen 732 TEUR. Diese betreffen im Wesentlichen Shops, die aufgrund des COVID-19-Lockdowns zur Schließung verpflichtet waren, sowie Büroräumlichkeiten (siehe Anhangangabe (3)).

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten:

in TEUR zum 31. Dezember	2020	2019
2020	k. A.*	162.695
2021	165.408	152.982
2022	152.377	143.865
2023	141.125	135.431
2024	127.423	124.165
2025	115.994	k. A.*
Danach	199.939	286.030
Summe der Mindestleasingzahlungen	902.266	1.005.168
Abzüglich Zinsenanteil	-47.333	-64.324
Barwert der Leasingzahlungen	854.933	940.844
davon kurzfristiger Anteil	154.374	152.621
davon langfristiger Anteil	700.559	788.222

*Keine Angabe, da für die jeweilige Periode nicht anwendbar.

Die Anwendungserleichterungen für geringwertige Vermögenswerte und kurzfristige Leasingverträge werden von der A1 Telekom Austria Group nur für Nutzungsrechte, die nicht wesentlich für die Geschäftstätigkeit sind, ausgenutzt. Für Mobilfunkstandorte, technische Standorte und Anlagen sowie Immobilien und Kraftfahrzeuge wird die Erleichterung nicht in Anspruch genommen. Nichtleasingkomponenten in Verträgen, wie zum Beispiel Elektrizität, Wartung etc., sind von der Berechnung der Nutzungsrechte ausgenommen. Die folgende Tabelle zeigt den erfassten Aufwand für:

in TEUR	2020	2019
Kurzfristige Leasingverhältnisse	1.317	1.950
Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	118	84
Variable Leasingzahlungen	3.207	7.680

Die erfassten Zinsen sind in Anhangangabe (7) ersichtlich.

Bei Leasingverträgen, die Verlängerungs- bzw. Kündigungsoptionen enthalten, beurteilt die A1 Telekom Austria Group am Bereitstellungsdatum, ob ihre Ausübung hinreichend sicher ist. Wenn signifikante Ereignisse oder signifikante Änderungen von Umständen, die innerhalb der Kontrolle der A1 Telekom Austria Group liegen, eintreten, wird erneut bestimmt, ob die Ausübung einer Verlängerungs- bzw. Kündigungsoption hinreichend sicher ist. Generell werden für alle wesentlichen Verträge zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit bei der Berechnung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit schon zum Bereitstellungsdatum bzw. beim Erstansatz zum 1. Jänner 2019 Verlängerungsoptionen als ausgeübt bzw. Kündigungsoptionen als nicht ausgeübt berücksichtigt, falls diese innerhalb eines Beobachtungszeitraums von sieben Jahren schlagend werden. Darüber hinaus hat die A1 Telekom Austria Group keine wesentlichen Optionen für sonstige Leasingverträge in ihrem Bestand. Für einen Teil der Leasingverträge gibt es Einschränkungen, die für Untervermietungen des gemieteten Objektes oder auch die Erweiterung bestehender Anlagen eine Zustimmung des Bestandsgebers erfordern. Dies hat aber keinen Einfluss auf die laufende Geschäftstätigkeit.

Leasinggeber

Jedes Leasingverhältnis ist vom Leasinggeber entweder als Operating-Leasing-Verhältnis oder als Finanzierungsleasing einzustufen:

Operating-Leasing-Verhältnis

Wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen der A1 Telekom Austria Group als Vermieter zurechenbar sind, wird der Leasinggegenstand von der A1 Telekom Austria Group bilanziert. Der Leasinggegenstand wird nach den auf den Vermögenswert anwendbaren Regeln in Übereinstimmung mit IAS 16 angesetzt. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Buchwert der Sachanlagen, die ausschließlich zur Erzielung von Mieterträgen gehalten werden, 18.327 TEUR (2019: 19.719 TEUR). Darüber hinaus werden mit der Vermietung von Teilen der Gebäude und Teilen der Kommunikationsanlagen, beispielsweise Mobilfunkstandorte, Einnahmen erzielt. Der Anteil dieser vermieteten Sachanlagen wird nicht separat erfasst, weshalb ihr Buchwert nicht in den oben angeführten Beträgen enthalten ist (siehe Anhangangabe (15)).

Zahlungen aus Operating-Leasing-Verträgen werden linear über die Laufzeit der Verträge erfolgswirksam realisiert und betragen:

in TEUR zum 31. Dezember	2020	2019
2020	k. A.*	22.336
2021	24.139	16.990
2022	17.048	17.192
2023	14.188	12.621
2024	12.377	7.272
2025	5.589	k. A.*
Danach	18.134	14.962
Summe der Mindestleasingzahlungen	91.474	91.372

*Keine Angabe, da für die jeweilige Periode nicht anwendbar.

Finanzierungsleasing

Die A1 Telekom Austria Group vermietet seit 2019 Nebenstellenanlagen (PABX) im Rahmen von Finanzierungsleasing. Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der Leasingzahlungen sowie die erfassten Wertberichtigungen der Finanzierungsleasingforderungen (siehe Anhangangaben (13) und (20)):

in TEUR zum 31. Dezember	2020	2019
2020	k. A.*	1.749
2021	1.727	1.374
2022	1.408	984
2023	1.003	734
2024	696	100
2025	13	k. A.*
Danach	47	34
Summe der Mindestleasingzahlungen	4.894	4.975
Abzüglich Zinsenanteil	-316	-285
Barwert der Finanzierungsleasingforderungen	4.578	4.690
davon kurzfristiger Anteil	1.584	1.749
davon langfristiger Anteil	2.994	2.941
Wertberichtigungen	90	90

*Keine Angabe, da für die jeweilige Periode nicht anwendbar.

Die Umsatzerlöse aus Finanzierungsleasing sind in den sonstigen Erlösen aus dem Verkauf von Endgeräten ausgewiesen (siehe Anhangangabe (5)). Der Zinsertrag aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen, der im Finanzergebnis erfasst ist, ist in Anhangangabe (7) ersichtlich.

(31) Mitarbeiterbeteiligungspläne

Long Term Incentive Program

Die A1 Telekom Austria Group hat 2010 ein Long Term Incentive Program (LTI) eingeführt. Die Bewertung dieser anteilsbasierten Vergütung erfolgt gemäß IFRS 2 mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung und zu jedem Bilanzstichtag. Der Aufwand wird über die erforderliche Reifezeit verteilt. Da der Aufsichtsrat festgelegt hat, die im Rahmen des LTI zugeteilten Bonusaktien in bar abzugelten (in Folge daher als „fiktive Bonusaktien“ bezeichnet), sind die anteilsbasierten Vergütungen als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Teilnehmer des Programms sind die Mitglieder des Vorstandes der Telekom Austria AG (siehe Anhangangabe (36)). Diese müssen ein Eigeninvestment in Telekom-Austria-Aktien, abhängig von ihrem jährlichen Fixgehalt (brutto), bis zum Ende der Behaltfrist (mindestens drei Jahre) hinterlegen. Die Berechnung der entsprechend gewährten Anzahl der fiktiven Bonusaktien erfolgt für jede Tranche separat mit dem Durchschnittskurs der Telekom-Austria-Aktie über einen definierten Zeitraum. Als Leistungszeitraum für das Erreichen der Ziele wurden je drei Jahre festgelegt. Die Zielwerte für die Schlüsselindikatoren wurden vom Aufsichtsrat festgelegt. Am Anspruchstag (frühestens drei Jahre nach der Gewährung) werden bei voller Zielerreichung fiktive Bonusaktien im doppelten Ausmaß des Eigeninvestments an die Teilnehmer zugeteilt, die Abgeltung erfolgt in bar. Werden die Ziele zu mehr als 100 % erfüllt, werden proportional entsprechend mehr fiktive Bonusaktien zugeteilt. Wenn die Zielerreichung 175 % übersteigt, ist die Zuteilung der fiktiven Bonusaktien auf 350 % des Eigeninvestments limitiert. Im Falle einer wesentlichen Zielverfehlung werden keine Aktien zugeteilt.

Konzernabschluss 2020

Am 1. August 2020 wurde die elfte Tranche (LTI 2020) gewährt. Return on Invested Capital („ROIC“, gewichtet mit 34 %), der Umsatzmarktanteil der A1 Telekom Austria Group (gewichtet mit 33 %) und nachhaltige Finanzierung (langfristige Finanzierung in den Jahren 2020-2022 mit „Green Bonds“ oder anderen nachhaltigen Finanzinstrumenten, gewichtet mit 33 %) wurden als Schlüsselindikatoren bestimmt.

Am 1. September 2018 wurde die neunte Tranche (LTI 2018), am 1. August 2019 die zehnte Tranche (LTI 2019) gewährt. ROIC und der Umsatzmarktanteil der A1 Telekom Austria Group (gewichtet mit je 50 %) wurden als Schlüsselindikatoren bestimmt.

Am 1. Juni 2017 wurde die achte Tranche von LTI (LTI 2017) gewährt. ROIC und der Umsatzmarktanteil der A1 Telekom Austria Group (gewichtet mit je 50 %) wurden als Schlüsselindikatoren bestimmt. Die Teilnehmer von LTI 2017 sind nur die Mitglieder des Vorstandes der Telekom Austria AG im Jahr 2017, Alejandro Plater und Siegfried Mayrhofer. Die tatsächliche Zielerreichung sowie die zugeteilten Bonusaktien sind in nachfolgender Tabelle dargestellt, die Abgeltung erfolgte in bar.

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Bedingungen der im laufenden Geschäftsjahr ausbezahlten sowie der noch nicht ausbezahlten Tranchen zusammen:

	LTI 2020	LTI 2019	LTI 2018	LTI 2017
Programmbeginn	1. Jänner 2020	1. Jänner 2019	1. Jänner 2018	1. Jänner 2017
Zeitpunkt der Gewährung	1. August 2020	1. August 2019	1. September 2018	1. Juni 2017
Ende Erdienungszeitraum	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020	31. Dezember 2019
Anspruchstag	1. August 2023	1. August 2022	1. September 2021	1. Juni 2020
Eigeninvestment zum Gewährungszeitpunkt	75.770	77.618	58.719	54.271
Eigeninvestment zum Bilanzstichtag*	75.770	77.618	58.719	54.271
Erwartete Zielerreichung**	99,10%	94,80%	97,10%	71,20%
Erwartete Bonusaktien***	150.176	147.164	114.032	0
Maximale Bonusaktien***	265.195	271.663	205.517	0
Beizulegender Zeitwert des Programms in TEUR	879	898	690	0
Zugeteilte Bonusaktien	0	0	0	77.281
Durchschnittskurs am Ende des Erdienungszeitraums in Euro	0	0	0	7,08
Vergütung in TEUR	0	0	0	547

* Für LTI 2017 Eigeninvestment am Ende des Erdienungszeitraums.

** Für LTI 2017 tatsächliche Zielerreichung am Ende des Erdienungszeitraums.

*** Unter Berücksichtigung der Zuteilung im doppelten Ausmaß des Eigeninvestments.

Für den zukünftig erwarteten Aufwand des LTI-Programms besteht zum Bilanzstichtag für den bereits erdienten Anteil eine Verbindlichkeit, welche auf Basis von beizulegenden Zeitwerten errechnet wurde. Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis der erwarteten Erreichung der Leistungskriterien und des erwarteten Aktienpreises, der auf einem Binomialbaumverfahren zur Aktienkursmodellierung beruht, ermittelt. Erwartete Dividenden wurden ebenfalls in die Berechnung des Aktienpreises einbezogen. Die Verbindlichkeit wird über den Leistungszeitraum verteilt aufgebaut (siehe Anhangangaben (22) und (26)). In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde folgender Personalaufwand erfasst:

in TEUR	2020	2019
Personalaufwand LTI	62	1.003

(32) Kapitalflussrechnung

Die sonstigen Anpassungen in den zahlungsunwirksamen und sonstigen Überleitungsposten in der Konzern-Kapitalflussrechnung resultieren 2020 und 2019 aus zahlungsunwirksamen Effekten der Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst sind (siehe Anhangangabe (23)).

Die 2020 und 2019 im sonstigen Finanzergebnis erfassten erhaltenen Dividenden (siehe Anhangangabe (7)) waren zum 31. Dezember bereits bezahlt und sind im Cashflow aus laufender Tätigkeit enthalten. Die 2020 und 2019 ausgeschütteten Dividenden an nicht beherrschende Anteilseigner von Tochtergesellschaften (siehe Anhangangabe (34)) sind in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ersichtlich.

2020 wurden liquide Mittel im Zuge von Unternehmenserwerben in Höhe von 192 TEUR (2019: 182 TEUR) erworben (siehe Anhangangabe (34)).

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung der bezahlten Anlagenzugänge zu den gesamten Anlagenzugängen dar:

in TEUR	2020	2019
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, bezahlt	742.530	873.872
Überleitung der Zugänge zu Verbindlichkeiten	-79.763	13.898
Überleitung der öffentlichen Zuschüsse	-2.690	-3.214
Überleitung von bezahlten Nutzungsrechten	-8.641	-4.741
Anlagenzugänge gesamt	651.435	879.816

Zur Definition der Anlagenzugänge siehe Anhangangabe (1). Zum 31. Dezember 2020 sind 67.261 TEUR (2019: 180.831 TEUR) der Zugänge des laufenden Jahres zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen noch nicht bezahlt (siehe Anhangangaben (15) und (16)).

In Übereinstimmung mit IAS 7.43 enthält die Überleitung der Zugänge zu Verbindlichkeiten eine Anpassung der Anlagenzugänge der laufenden Periode, welche noch nicht bezahlt wurden, sowie der Anlagenzugänge vorangegangener Perioden, welche in der laufenden Periode bezahlt wurden. Die Überleitung der öffentlichen Zuschüsse enthält noch nicht ausbezahlte Zuschüsse, welche bereits von den Anlagenzugängen abgezogen wurden, sowie Zuschüsse vorangegangener Perioden, welche in der laufenden Periode ausbezahlt wurden (siehe Anhangangaben (13) und (15)). Die Überleitung von bezahlten Nutzungsrechten enthält Anzahlungen und Zahlungen für andere direkte Kosten, die bis zur Bereitstellung des Leasinggegenstandes geleistet wurden und im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der gesamten Finanzverbindlichkeiten (siehe Anhangangaben (21), (25) und (30)):

in TEUR	31. Dezember 2020	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				Zugänge	1. Jänner 2020
		Cashflow	Wechselkurs- differenzen	Aufzinsung	Leasing*		
Finanzverbindlichkeiten	2.542.764	-119.812	0	0	0	1	2.662.575
Leasingverbindlichkeiten	854.933	-169.027	-9.068	14.914	77.270	0	940.844
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	7.053	0	5	32	0	5.837	1.179
Gesamte Finanzverbindlichkeiten	3.404.750	-288.839	-9.063	14.946	77.270	5.838	3.604.598

in TEUR	31. Dezember 2019	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				Zugänge	1. Jänner 2019
		Cashflow	Wechselkurs- differenzen	Aufzinsung	Leasing*		
Finanzverbindlichkeiten	2.662.575	-118.842	0	0	0	0	2.781.417
Leasingverbindlichkeiten	940.844	-166.125	1.339	17.494	85.109	0	1.003.026
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	1.179	-3.503	25	57	0	0	4.600
Gesamte Finanzverbindlichkeiten	3.604.598	-288.470	1.364	17.551	85.109	1.002.394	2.786.648

* Beinhaltet Zugänge neuer sowie Auflösung bestehender Leasing-Verträge und Effekte aus der Änderung von Leasing-Verträgen. Der Effekt aus Erstanwendung von IFRS 16 ist im Anfangsbestand 2019 enthalten (siehe Anhangangabe (3) des Konzernabschlusses 2019).

2020 betreffen die Zugänge zu Finanzverbindlichkeiten und zu Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben den Erwerb von Inventarium (siehe Anhangangabe (34)), die Zahlungen 2019 sind in folgender Tabelle ersichtlich (siehe Anhangangaben (26) und (34)):

in TEUR	2019
Bezahlter ausstehender Kaufpreis für Akenes	-2.232
Bezahlter ausstehender Kaufpreis für Metronet	-1.271
Zahlung ausstehender Kaufpreis für Unternehmenszusammenschlüsse	-3.503

(33) Finanzinstrumente

Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt bei der erstmaligen Erfassung.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden angesetzt, wenn die A1 Telekom Austria Group Vertragspartei eines Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag erfasst. Derivative Finanzinstrumente werden am Handelstag erfasst und zum Erfüllungszeitpunkt ausgebucht. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder erbrachten Leistung angesetzt. Transaktionskosten werden, mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, bei der erstmaligen Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen („solely payments of principal and interest“ – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt. Die Geschäftsmodelle der A1 Telekom Austria Group sind auf „Halten“ bzw. „Halten und Verkaufen“ von Finanzinstrumenten ausgelegt, und es werden keine derivativen Finanzinstrumente gehalten. Die vertraglichen Zahlungsströme der originären Finanzinstrumente bestehen überwiegend aus Tilgungen und Zinsen.

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten im Besonderen liquide Mittel, Finanzinvestitionen, Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen sowie sonstige Forderungen und Forderungen an nahestehende Unternehmen, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren erzielbaren Betrag angesetzt werden. Weiters sind Finanzinvestitionen enthalten, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (siehe Anhangangabe (19)).

Finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten im Besonderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, begebene Anleihen, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und werden bei Zuzählung in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrags erfasst. Unterschiede zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag werden über die Laufzeit der Verbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode verteilt realisiert und im Finanzergebnis ausgewiesen („fortgeführte Anschaffungskosten“). Gewinne oder Verluste von finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden bei Ausbuchung derselben erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert in der Bilanz ausgewiesen, wenn die A1 Telekom Austria Group ein vertragliches Recht zur Aufrechnung hat und auch beabsichtigt, auf Nettobasis zu erfüllen.

Beizulegender Zeitwert („Fair Value“) und Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert gemäß IFRS 13 ist der Wert, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden kann, bzw. der Preis, welcher gezahlt werden muss, um eine Schuld zu übertragen. Es ist eine dreistufige Hierarchie anzuwenden. Der Hierarchiestufe 1 werden finanzielle Vermögenswerte und Schulden zugeordnet, sofern ein Börsen- oder Marktpreis für identische Vermögenswerte und Schulden auf einem aktiven Markt vorliegt. Die Zuordnung zur Hierarchiestufe 2 erfolgt, sofern die Inputfaktoren, die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegt werden, entweder direkt als Preis oder indirekt aus Preisen beobachtbar sind. Finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden in der Hierarchiestufe 3 ausgewiesen, sofern der beizulegende Zeitwert nicht ausschließlich aus beobachtbaren Inputfaktoren ermittelt wird. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird zudem das Ausfallrisiko berücksichtigt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Klassifizierung sowie die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Schulden) inklusive Angaben zur Hierarchiestufe. Beizulegende Zeitwerte werden nicht angegeben, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Wert darstellt:

Konzernabschluss 2020

in TEUR zum 31. Dezember	Beizulegender		Beizulegender	
	Buchwert 2020	Zeitwert 2020	Buchwert 2019	Zeitwert 2019
Liquide Mittel	210.879	k. A.*	140.293	k. A.*
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	782.628	k. A.*	873.048	k. A.*
Forderungen an nahestehende Unternehmen	495	k. A.*	920	k. A.*
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.990	k. A.*	5.575	k. A.*
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	16.161	k. A.*	18.053	k. A.*
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten	168.071	k. A.*	3.271	k. A.*
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.182.224	k. A.*	1.041.160	k. A.*
<hr/>				
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust - verpflichtend	5.091	5.091	6.791	6.791
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis - verpflichtend	2.550	2.550	2.556	2.556
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust - verpflichtend	1.534	1.534	1.699	1.699
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	9.175	9.175	11.046	11.046

*Keine Angabe, da die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 (a) in Anspruch genommen wurde.

Die Fair-Value-Hierarchie von zum beizulegenden Zeitwert angesetzten finanziellen Vermögenswerten spiegelt die Marktnähe der in die Ermittlung eingehenden Daten wider:

in TEUR	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Stand 31. Dezember 2020				
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	8.156	1.019	0	9.175
<hr/>				
Stand 31. Dezember 2019				
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert	9.862	1.184	0	11.046

in TEUR zum 31. Dezember	Beizulegender		Beizulegender	
	Buchwert 2020	Zeitwert 2020	Buchwert 2019	Zeitwert 2019
Bankverbindlichkeiten	22	22	0	0
Anleihen	2.542.742	2.709.357	2.539.575	2.748.776
Multi-Currency-Notes-Programm	0	0	123.000	123.035
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	504.805	k. A.*	706.955	k. A.*
Abgegrenzte Zinsen	29.990	k. A.*	41.289	k. A.*
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	181	k. A.*	608	k. A.*
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	34.890	k. A.*	37.074	k. A.*
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	52.582	52.447	62.491	62.437
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	3.165.212	k. A.*	3.510.991	k. A.*
<hr/>				
Leasingverbindlichkeiten	854.933	k. A.*	940.844	n.a.*

*Keine Angabe, da die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 (a) bzw. IFRS 7.29 (d) für Leasingverbindlichkeiten in Anspruch genommen wurde.

Die beizulegenden Zeitwerte der notierten Anleihen (EMTN-Anleihen und Eurobondanleihe) entsprechen den Nennwerten, multipliziert mit den Börsenkursen zum Stichtag, und sind somit in der Fair-Value-Hierarchie dem Level 1 zuzuordnen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Multi-Currency-Notes und der Bankverbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der Zahlungsströme aus den betreffenden Schulden. Die Berechnung der Barwerte berücksichtigt die maßgebliche Renditekurve. Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen den mit aktuellen Zinssätzen diskontierten Barwerten der Zahlungsströme. Somit sind diese finanziellen Verbindlichkeiten in der Fair-Value-Hierarchie dem Level 2 zuzuordnen.

Finanzielles Risikomanagement

Überblick

Die A1 Telekom Austria Group unterliegt hinsichtlich ihrer finanziellen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen diversen Finanzrisiken, die das Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko, welches das Zins- und Wechselkursrisiko umfasst, beinhalten.

Das finanzielle Risikomanagement ist zentral organisiert. Es besteht eine Richtlinie, die Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt und sowohl für das Treasury der A1 Telekom Austria Group als auch die Finanzbereiche der Konzerngesellschaften gilt. Die bestehenden Risiken werden laufend beobachtet und bei Bedarf wird auf geänderte Marktbedingungen reagiert. Weder hält noch begibt die A1 Telekom Austria Group derivative Finanzinstrumente für Handels-, Sicherungs- oder spekulative Zwecke.

Zu den Bilanzstichtagen bestand keine besondere Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten, Kunden oder Kreditgebern, deren plötzlicher Ausfall den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinträchtigen könnte. Des Weiteren besteht keine Konzentration von Personaldienstleistungen oder Anbietern sonstiger Dienstleistungen, Franchise- oder sonstigen Rechten, auf die die A1 Telekom Austria Group angewiesen ist und deren plötzlicher Wegfall den Geschäftsbetrieb ernsthaft gefährden könnte.

Die A1 Telekom Austria Group ist auf Märkten in Zentral- und Osteuropa tätig. Da das wirtschaftliche Umfeld in Zentral- und Osteuropa zum Teil Unsicherheiten, einschließlich Transfer- und Währungsrisiken sowie steuerlicher Unsicherheiten, in sich birgt, können sich Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten ergeben. Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand auf Basis seiner Risikoeinschätzung dieser Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und auf die Finanzlage der A1 Telekom Austria Group erstellt. Die tatsächliche Entwicklung des geschäftlichen Umfelds kann von dieser Risikoeinschätzung abweichen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, begründet durch die Nichterfüllung einer vertraglichen Verpflichtung eines Kunden oder eines Vertragspartners bei Finanzinstrumenten. Kreditrisiken entstehen hauptsächlich aus bestehenden Kundenforderungen und Veranlagungen.

Finanzinvestitionen und liquide Mittel

Die A1 Telekom Austria Group veranlagt ihre liquiden Mittel bei verschiedenen Kreditinstituten einwandfreier Bonität und tätigt ihre Finanzinvestitionen in der Regel kurzfristig und nur mit Vertragspartnern mit Investment-Grade-Rating. Liegt keine externe Beurteilung vor, wird ein internes Rating auf Basis der Eigenmittelausstattung der Vertragspartner durchgeführt. Daher wurde für Finanzinvestitionen und liquide Mittel kein wesentliches Kreditrisiko identifiziert.

Das maximale Kreditrisiko entspricht dem Buchwert der Finanzinvestitionen und liquiden Mittel (Anhangangaben (9) und (19)):

in TEUR zum 31. Dezember	2020	2019
Finanzinvestitionen	177.246	14.317
Liquide Mittel	210.879	140.293
Buchwert	388.124	154.610

Forderungen: Kunden, Händler, Vertragsvermögenswerte und sonstige Vermögenswerte

Das Kreditrisiko der A1 Telekom Austria Group wird im Wesentlichen durch die individuellen Eigenschaften der einzelnen Kunden oder Gruppen von Kunden bestimmt. Im Rahmen des gesetzlich erlaubten Umfangs wird eine individuelle Analyse der Kreditwürdigkeit bei neuen Kunden durchgeführt. Das Kreditrisiko oder das Risiko des Zahlungsverzugs wird mittels Kreditabfragen, Kreditbegrenzungen und Routinekontrollen überwacht. Aufgrund der großen Anzahl der Kunden und des hohen Grads an Diversifikation der Portfolios hätte der Ausfall eines einzelnen Kunden keine wesentliche Auswirkung (niedriges Konzentrationsrisiko) auf den Konzernabschluss der A1 Telekom Austria Group. Das operative Kreditmanagement wird in der A1 Telekom Austria Group auf Ebene der operativen Gesellschaften ausgeführt.

Das maximale Kreditrisiko entspricht dem Buchwert der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen, der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und der Vertragsvermögenswerte (Anhangangaben (10), (13), (20) und (14)):

in TEUR zum 31. Dezember	2020	2019
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	782.628	873.048
Finanzielle Vermögenswerte	20.151	23.627
Vertragsvermögenswerte	106.845	124.205
Buchwert	909.625	1.020.880

Forderungen an nahestehende Unternehmen sind aufgrund des unwesentlichen Betrages nicht enthalten.

Konzernabschluss 2020

Aufgrund des beschriebenen niedrigen Konzentrationsrisikos werden die Forderungen nicht versichert. Die A1 Telekom Austria Group verlangt jedoch, in Abhängigkeit vom Ergebnis der Bonitätsprüfung, sowohl von Retail-Kunden als auch von Wholesale-Kunden, Sicherheiten für Forderungen. Diese Sicherheiten bestehen aus Bankgarantien und Barsicherheiten (Anhangangaben (22) und (26)):

in TEUR zum 31. Dezember	2020	2019
Barsicherheiten	11.883	11.237
Bankgarantien	2.954	3.693

Wertberichtigungen von Vertragsvermögenswerten und von Forderungen an Kunden, Händler und sonstige werden mit dem über die Laufzeit erwarteten Kreditverlust bewertet (siehe Anhangangabe (6)). Die A1 Telekom Austria Group nutzt eine Wertberichtigungsmatrix, um die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bei Forderungen an Kunden, Händler und sonstige sowie bei Vertragsvermögenswerten zu berechnen. Die nachstehende Tabelle zeigt die mithilfe der Wertberichtigungsmatrix ermittelten Gesamtbruttobuchwerte („Brutto“) und die durchschnittlich erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss“ – ECL) der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige:

in TEUR zum 31. Dezember	Brutto 2020	ECL 2020	Brutto 2019	ECL 2019
Nicht fakturiert & fakturiert, noch nicht fällig	715.800	21.878	777.227	15.586
Überfällig 0-30 Tage	49.005	5.538	61.317	5.350
Überfällig 31-60 Tage	16.706	5.430	19.644	5.958
Überfällig 61-90 Tage	10.925	4.401	9.653	4.252
Länger als 90 Tage	264.460	237.021	259.656	223.302
Gesamt	1.056.895	274.267	1.127.497	254.448

Forderungen werden im Hinblick auf ähnliche Ausfallmuster aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit zu Gruppen (Kunden-, Raten-, Händler-, Zusammenschaltungs- und Roamingforderungen) zusammengefasst und die Wertberichtigungsquoten werden auf Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen bestimmt. Die Wertberichtigungstabelle basiert auf den historischen Ausfallquoten des Konzerns, welche jährlich aktualisiert werden. Aufgrund der großen Anzahl der Kunden und des hohen Grades an Diversifikation des Portfolios hat das Ausfallrisiko einzelner Branchen, in denen die Kunden tätig sind, nur geringeren Einfluss auf das Kreditrisiko insgesamt. Bisher wurden zukunftsbezogenen Informationen, wie zum Beispiel prognostizierte Änderungen der Arbeitslosenquote oder des Bruttoinlandsproduktes, nicht berücksichtigt, da es kein Anzeichen gab, dass die tatsächlichen Kreditverluste wesentlich von dem historischen Durchschnitt abweichen. Im Jahr 2020 wurde jedoch dem prognostizierten starken Anstieg der Insolvenzen im nächsten Jahr Rechnung getragen. Aufgrund dieses höheren erwarteten Kreditrisikos in Folge von COVID-19, wie auch in Anhangangabe (3) beschrieben, wurde die Gruppenwertberichtigung für noch nicht fällige Kunden- und Ratenforderungen entsprechend erhöht, was zu einem zusätzlichen Aufwand aus Wertminderungen in Höhe von 6.662 TEUR führt (siehe „Dotierung“ in der folgenden Tabelle der Entwicklung der Wertberichtigung sowie Anhangangabe (6)).

Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten, prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft können möglicherweise durch Veränderungen der Umstände von diesen Schätzungen abweichen.

Die Entwicklung der Wertberichtigung der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar (siehe Anhangangabe (10)):

in TEUR	2020	2019
Stand 1. Jänner	254.448	241.204
Währungsumrechnung	-4.815	377
Änderungen des Konsolidierungskreises	84	0
Auflösung	-4.566	-4.427
Dotierung	64.085	52.784
Verbrauch	-34.969	-34.019
Umgliederung	0	-1.471
Stand 31. Dezember	274.267	254.448

Die Umgliederung 2019 betrifft gestundete Forderungen (siehe Anhangangabe (20)).

Konzernabschluss 2020

Das maximale Kreditrisiko der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen, eingeteilt in geografische Regionen, sowie die Aufteilung der Wertberichtigung betrug:

in TEUR zum 31. Dezember	2020	2019
Inland	973.398	998.414
Ausland	83.497	129.083
Wertberichtigungen	-274.267	-254.448
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	782.628	873.048
Davon		
Einzelwertberichtigung	5.015	4.349
Gruppenwertberichtigung	269.252	250.100

Die A1 Telekom Austria Group geht von einem Ausfall aus, wenn objektive Anzeichen dafür vorliegen, dass sie nicht die ursprünglich vereinbarten Beträge erhalten wird; in diesem Fall wird eine Wertminderung (Einzelwertberichtigung) erfasst. Wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz des Schuldners, Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit sind Indikatoren für eine Wertminderung. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden. 2020 wurden Erlöse aus bereits abgeschrieben Forderungen, die noch Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, in Höhe von 2.613 TEUR (2019: 4.319 TEUR) in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst (siehe Anhangangabe (5)).

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Forderungen an Kunden, Händler und sonstige gegenüber dem umsatzstärksten Kunden der A1 Telekom Austria Group 13.040 TEUR (2019: 11.815 TEUR), eine wesentliche Konzentration von Ausfall- bzw. Kreditrisiken besteht daher nicht.

Die Entwicklung der Wertberichtigung der Vertragsvermögenswerte stellt sich wie folgt dar (siehe Anhangangabe (14)):

in TEUR	2020	2019
Stand 1. Jänner	3.297	3.796
Währungsumrechnung	-13	3
Auflösung	-5.056	-5.580
Dotierung	4.727	5.079
Stand 31. Dezember	2.955	3.297

Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte werden im Zeitpunkt der Erfassung des Vertragsvermögenswertes mit der Ausfallrate der „noch nicht fakturierten & fakturiert, nicht fälligen“ Forderungen erfasst und im Zeitpunkt der Umgliederung zur Forderung aufgelöst.

Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte werden mit dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust bemessen und sind in Anhangangaben (13) und (20) ersichtlich. Wertberichtigungen der Finanzierungsleasingforderungen werden mit dem erwarteten Kreditverlust bewertet und sind in Anhangangabe (30) ersichtlich.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die A1 Telekom Austria Group ihre finanziellen Verpflichtungen zur Fälligkeit nicht erfüllen kann. Die Zielsetzung des Risikomanagements der A1 Telekom Austria Group ist, ausreichend Liquidität zu schaffen, um unter normalen, aber auch angespannten Bedingungen fällige Verbindlichkeiten begleichen zu können. Zu diesem Zweck wird monatlich rollierend eine konsolidierte Liquiditätsplanung durchgeführt, auf deren Basis der Liquiditätsbedarf ermittelt wird. Darüber hinaus wird eine Liquiditätsreserve in Form von kommittierten Kreditlinien gehalten.

Finanzierungsquellen

Das Treasury der A1 Telekom Austria Group ist für das Finanzmanagement zuständig und nutzt mögliche Synergien bei der Finanzierung der Tochtergesellschaften optimal aus. Das vorrangige Ziel dabei ist die kostengünstige Sicherstellung von Liquidität durch Zusammenlegung (Pooling) der Cashflows und das Clearing der Konzernkonten. Dadurch wird die Steuerung kurzfristiger Finanzinvestitionen und Kredite zu optimalen Zinssätzen und mit minimalem Verwaltungsaufwand gewährleistet.

Der operative Cashflow ist der wesentlichste Ausgangspunkt für die Sicherstellung der Liquidität der A1 Telekom Austria Group. Die externen Quellen zur Finanzierung sind Kredite und Kapitalmärkte. Für die zum Bilanzstichtag ausstehenden langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie eine Beschreibung der verschiedenen Gattungen dieser Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe (25).

Um ihre kurzfristigen Finanzierungsquellen zu erweitern, hat die A1 Telekom Austria Group 2007 ein Multi-Currency Short Term Treasury Notes Programme (in der Folge „Multi-Currency-Notes“ genannt) mit einem maximalen Volumen von 300.000 TEUR aufgelegt. Das Programm wurde am 25. Mai 2020 beendet. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Schuldverschreibungen unter diesem Programm begeben. Betreffend die zum 31. Dezember 2019 begebenen Schuldverschreibungen siehe Anhangangabe (21). Am 31. Juli 2020 wurde ein Euro Commercial Paper Programm (in der Folge „Euro Commercial Papers“ genannt) mit einem maximalen Volumen von 500.000 TEUR abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Euro Commercial Papers begeben.

Zum 31. Dezember 2020 hatte die A1 Telekom Austria Group Kreditlinien von insgesamt 1.115.000 TEUR (2019: 1.165.000 TEUR), welche nicht gezogen waren. 1.000.000 TEUR haben eine Laufzeit bis Juli 2026 (2019: Juli 2024), die restlichen Kreditlinien laufen bis längstens September 2021 (2019: September 2020).

Ausmaß des Liquiditätsrisikos

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich. Zum 31. Dezember 2020 und 2019 bestanden keine variabel verzinsten Verbindlichkeiten. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

in TEUR	Vertraglicher Cashflow	6 Monate oder kürzer	6-12 Monate	1-2 Jahre	2-5 Jahre	Länger als 5 Jahre
Stand 31. Dezember 2020						
Anleihen	2.732.438	30.000	795.188	801.750	344.250	761.250
Bankverbindlichkeiten	21	21	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	505.162	500.455	3.002	1.181	524	0
Leasingverbindlichkeiten	902.266	96.721	68.688	152.377	384.543	199.939
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	97.892	42.589	856	18.981	25.229	10.237
Stand 31. Dezember 2019						
Anleihen	2.930.625	153.000	45.188	825.188	1.134.750	772.500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	714.027	700.544	7.759	4.704	986	34
Leasingverbindlichkeiten	1.013.213	93.187	69.509	152.982	403.461	294.075
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	104.641	30.046	147	12.270	50.208	11.970

Multi-Currency-Notes zum 31. Dezember 2019 sind in den Anleihen enthalten.

Es wird nicht erwartet, dass die Cashflows der in der Fälligkeitsanalyse enthaltenen Finanzverbindlichkeiten wesentlich früher oder zu wesentlich anderen Beträgen anfallen könnten.

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist das Risiko von Marktpreisänderungen. Für die A1 Telekom Austria Group besteht das Risiko von Marktpreisänderungen der Zinssätze und Fremdwährungskurse.

Zinsrisiko

Die lang- und etwaige kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten der A1 Telekom Austria Group wurden auf der Basis von Fixzinssätzen eingegangen. Es besteht daher kein Zinsrisiko für die Cashflows und es wird folglich auch auf die Sensitivitätsanalyse verzichtet (siehe Anhangangaben (21) und (25)). Aufgrund der kurzfristigen Veranlagungsdauer finanzieller Vermögenswerte ergibt sich auch auf der Veranlagungsseite kein wesentliches Zinsänderungsrisiko (siehe Anhangangaben (9) und (19)).

Absicherungen von Zahlungsströmen (Hedging-Rücklage)

Die Hedging-Rücklage resultiert aus drei im Geschäftsjahr 2011 abgeschlossenen Forward-Starting-Interest-Rate-Swap-Verträgen (Pre-Hedges) mit einem Nominalen von je 100.000 TEUR. Die Auflösung der Hedging-Rücklage über die Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgt entsprechend der Erfassung der Zinsen der Anleihe, die am 4. Juli 2013 begeben wurde, da das Zinsrisiko dieser Anleihe abgesichert wurde. 2020 und 2019 wurden aus der Auflösung der Hedging-Rücklage über das sonstige Ergebnis (OCI) jeweils 5.840 TEUR im Zinsaufwand und 1.460 TEUR im Ertragsteuerertrag erfasst.

Konzernabschluss 2020

Wechselkursrisiko

Zum 31. Dezember 2020 und 2019 lauten von den gesamten Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nur folgende auf eine andere als die funktionale Währung der Konzernunternehmen (Fremdwährungskurse siehe Anhangangabe (3)):

in TEUR zum 31. Dezember	2020			2019		
	EUR	USD	Sonstige	EUR	USD	Sonstige
Lautend auf						
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	13.678	20.639	11.485	27.429	17.817	12.192
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.928	11.541	5.806	86.801	18.593	8.963

Wenn sich die Wechselkurse für die in der obigen Tabelle angeführten monetären Posten (siehe Anhangangabe (3)) um 10 % ändern, erhöhen/reduzieren sich die Wechselkursdifferenzen zum 31. Dezember 2020 und 2019 um:

in TEUR	2020	2019
Kroatische Kuna (HRK)	1.420	1.739
Serbischer Dinar (RSD)	1.015	1.686
Weißrussischer Rubel (BYN)	422	715

Für die übrigen Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung wurde auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet, da kein wesentliches Risiko besteht.

(34) Konzernunternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil 31.12.2020 in %	Konsolidie- rungsart*	Kapitalanteil 31.12.2019 in %	Konsolidie- rungsart*
Segment Österreich				
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Telekom Austria Personalmanagement GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
A1 now TV GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
CableRunner GmbH, Wien	76,00	VK	76,00	VK
CableRunner Austria GmbH & Co. KG, Wien	76,00	VK	76,00	VK
World-Direct eBusiness solutions Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00	VK	100,00	VK
paybox Bank AG, Wien	100,00	VK	100,00	VK
paybox Service GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
wedify GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mk Logistik GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Hungary Kft., Budapest	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Slovakia s.r.o., Bratislava	100,00	VK	100,00	VK
JetStream RO s.r.l., Bukarest	100,00	VK	100,00	VK
JetStream TR Telekomünikasyon Hizmetleri Ve Ticaret Limited Sirketi, Istanbul	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Switzerland GmbH, Zürich	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Poland Spolka Z Ograniczona Odpowiedzialnoscia, Warschau	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Germany GmbH, Frankfurt am Main	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Italy S.r.l., Mailand	100,00	VK	100,00	VK
TA CZ sitě s.r.o., Prag	100,00	VK	100,00	VK
JetStream BH d.o.o. drustvo za telekomunikacije, Sarajevo	100,00	VK	100,00	VK
JetStream England Limited, London	100,00	VK	100,00	VK
Segment Bulgarien				
A1 Bulgaria EAD, Sofia	100,00	VK	100,00	VK
Cabletel-Prima AD, Nessebar	51,00	VK	51,00	VK
Aprimis, Sofia	100,00	VK	-	-
Segment Kroatien				
A1 Hrvatska d.o.o., Zagreb	100,00	VK	100,00	VK

Konzernabschluss 2020

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil 31.12.2020 in %	Konsolidie- rungsart*	Kapitalanteil 31.12.2019 in %	Konsolidie- rungsart*
Segment Weißrussland				
Unitary enterprise A1, Minsk	100,00	VK	100,00	VK
Unitary enterprise TA-Engineering, Minsk	100,00	VK	100,00	VK
Unitary enterprise Solar Invest, Bragin	100,00	VK	100,00	VK
Vitebskiy oblastnoy technotorgovy tsestr Garant i.Liqu, Vitebsk	-	VS	100,00	VK
A1 Content, Minsk	100,00	VK	100,00	VK
Segment Nordmazedonien				
A1 Makedonija DOOEL, Skopje	100,00	VK	100,00	VK
Telemedia DOOEL, Skopje	100,00	VK	100,00	VK
A1 TOWERS DOOEL Skopje, Skopje	100,00	VK	-	-
Segment Serbien				
Vip mobile d.o.o., Belgrad	100,00	VK	100,00	VK
Segment Slowenien				
A1 Slovenija d.d., Ljubljana	100,00	VK	100,00	VK
Telekomunikacijski sistem Radvanje Pekre Limuš d.d., Maribor	75,19	VK	75,19	VK
P&ROM, elektronika in telekomunikacije, d.o.o., Vrhnika	-	VS	100,00	VK
DOSTOP KOMUNIKACIJE d.o.o., Portorož	100,00	VK	100,00	KK
STUDIO PROTEUS, d.o.o., Postojna	100,00	VK	-	-
Holding & Sonstige				
Telekom Finanzmanagement GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Mobilkom Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mobilkom Bulgarien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mobilkom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mobilkom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Kroatien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
SB Telecom Ltd., Limassol	100,00	VK	100,00	VK
A1 Digital International GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
A1 Digital Deutschland GmbH, München	100,00	VK	100,00	VK
Akenes S.A., Lausanne	88,83	VK	88,83	VK
Akenes GmbH i.Liqu, Berlin	100,00	KK	100,00	KK
A1 Projektentwicklungs GmbH, Wien	100,00	VK	-	-
Invenium Data Insights GmbH, Graz	51,00	VK	20,00	KK
Telecom Liechtenstein AG, Vaduz**	-	VERK	24,9	KK

* VK - Vollkonsolidierung, VS - Verschmelzung, KK - keine Konsolidierung wegen Unwesentlichkeit bzw. noch nicht abgeschlossener Kaufpreisallokation, EQ - Equity-Konsolidierung, LIQ - Liquidation, VERK - Verkauf.

**Equity-Konsolidierung bis 31. August 2019, zum 31. Dezember 2019 in Holding & Sonstige zur Veräußerung gehalten (siehe Anhangangabe (18))

Alle Konzernunternehmen haben den 31. Dezember als Bilanzstichtag.

Gemäß IFRS 3 werden Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der Erwerber die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt, bilanziert. Der Firmenwert ergibt sich aus dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung und dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und – im Falle eines sukzessiven Erwerbs – dem beizulegenden Zeitwert des zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteils, abzüglich des Saldos der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden. Nicht beherrschende Anteile werden nicht zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, sondern zum entsprechenden Anteil des identifizierten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Bei nachträglicher Neueinschätzung des Kaufpreises aufgrund von Ereignissen nach dem Erwerbszeitpunkt ist eine Firmenwertanpassung im Rahmen des IFRS 3.45 möglich. Im Falle des Erwerbs zu einem Preis unter dem Marktwert wird der resultierende Gewinn sofort im Jahresergebnis in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Transaktionskosten werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Beim stufenweisen Erwerb kommt es zu einer erfolgswirksamen Neubewertung der bisherigen Anteile. Sämtliche Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern werden direkt im Eigenkapital erfasst. Wird bei einem Erwerb für den Ausstieg verbleibender Anteile von Minderheitsgesellschaftern eine Put-Option vereinbart, werden keine nicht beherrschenden Anteile erfasst, da A1 Telekom Austria Group die antizipierte Erwerbsmethode anwendet. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und

Konzernabschluss 2020

Schulden erfolgt im Rahmen der Kaufpreisallokation anhand von praxisüblichen Discounted-Cashflow-Verfahren, bei denen Inputfaktoren der Hierarchiestufe 3 gemäß IFRS 13 verwendet werden.

Am 9. Juli 2020 hat die A1 Telekom Austria Group 100 % von STUDIO PROTEUS, d.o.o., Postojna ("Studio Proteus") durch ihre slowenische Tochtergesellschaft A1 Slovenija erworben. Studio Proteus ist ein Telekommunikationsdienstleistungs- und Kabel-TV-Anbieter in Slowenien und wird im Segment Slowenien ausgewiesen.

Am 17. Juli 2020 hat die A1 Telekom Austria Group einen weiteren Anteil in Höhe von 31 % an der Invenium Data Insights GmbH, Graz ("Invenium") erworben und hält somit 51 % der Anteile an der Gesellschaft. Invenium bietet die Analyse von Bewegungsdaten im Big-Data-Umfeld an. Der Ertrag aus der Neubewertung der bisher gehaltenen Anteile ist im Finanzergebnis im Gewinn aus der Bewertung von Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert erfasst (siehe Anhangangabe (7)). Für den Ausstieg der verbleibenden Anteile der Minderheitsgesellschafter (49 %) wurde eine Put-Option vereinbart. Diese ist erstmalig am 1. September 2023 mit einem variablen Preis, der abhängig von bestimmten Leistungsindikatoren der Gesellschaft ist, ausübbar und ist mit ihrem beizulegenden Zeitwert im Kaufpreis enthalten (siehe Anhangangaben (26) und (32)). Aufgrund der Put-Option werden keine nicht beherrschenden Anteile erfasst, da die antizipierte Erwerbsmethode angewendet wird. Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden werden in Holding & Sonstige ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden der erworbenen Unternehmen zum Erwerbszeitpunkt sind in folgender Tabelle dargestellt:

Erwerbe in TEUR	Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt
Sachanlagen	644
Immaterielle Vermögenswerte	3.153
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	565
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	222
Liquide Mittel	192
Bankkredite und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1
Passive latente Steuern	-600
Verbindlichkeiten	-794
Sonstige Verbindlichkeiten	-396
Nettowerte der erworbenen Vermögenswerte	2.986
Firmenwert	10.564
Kaufpreis	13.551
Bisher gehaltener Anteil	-2.530
Noch nicht bezahlter Kaufpreis	-5.837
Erworbene liquide Mittel	-192
Zahlungsmittelabfluss	4.992

Die erworbenen Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte sind in den Änderungen des Konsolidierungskreises in Anhangangaben (15) und (16) ersichtlich. Die Zugänge der erworbenen Markennamen sowie die resultierenden Firmenwerte in den jeweiligen Segmenten sind in Anhangangaben (16) und (17) ersichtlich.

Die erworbenen Unternehmen haben seit dem Erwerb Umsatzerlöse in Höhe von 1.030 TEUR und einen Verlust in Höhe von 258 TEUR zum Konzerngesamtergebnis beigetragen. Die Anschaffungsnebenkosten, die in der Position Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst wurden, betragen 48 TEUR. Da der Einfluss der erworbenen Unternehmen auf den konsolidierten Abschluss der A1 Telekom Austria Group unwesentlich ist, wurde keine Pro-forma-Information erstellt.

(35) Eventualschulden und -forderungen

Gegen die Telekom Austria AG und ihre Tochtergesellschaften sind im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschiedene Verfahren, Prozesse sowie sonstige Ansprüche anhängig, darunter Verfahren aufgrund von Gesetzen und Verordnungen zum Netzzugang. Diese Sachverhalte sind mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet, und die Ergebnisse der Verhandlungen bzw. Prozesse lassen sich nicht mit Sicherheit voraussagen. Demzufolge ist der Vorstand nicht in der Lage, den Gesamtbetrag möglicher finanzieller Verpflichtungen oder deren Auswirkung auf die Finanzlage der A1 Telekom Austria Group zum 31. Dezember 2020 mit abschließender Gewissheit festzustellen.

Diese Verfahren könnten bei ihrem Abschluss die Ergebnisse oder Zahlungsströme jedes Quartals beeinflussen. Der Vorstand ist jedoch der Ansicht, dass bei endgültiger Bereinigung solcher Fälle die finanziellen Verpflichtungen oder Auswirkungen die dafür gebildeten Rückstellungen nicht wesentlich übersteigen und daher keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Im Zuge einer steuerlichen Betriebsprüfung in Österreich wurde für das Jahr 2015 die Rückstellung im Zusammenhang mit dem Vorrückungsstichtag für österreichische Beamte steuerlich nicht anerkannt. Die A1 Telekom Austria Group hat gegen diese Feststellung, welche zu einer Steuernachzahlung in Höhe von 11.600 TEUR führen könnte, Beschwerde erhoben. Aufgrund der später wiederholten Gesetzesaufhebungen betreffend den Vorrückungsstichtag durch den Europäischen Gerichtshof (siehe auch Anhangangabe (23)) geht die A1 Telekom Austria Group mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass der Beschwerde stattgegeben wird. Es wurde daher keine Steuerverbindlichkeit erfasst.

In Serbien sind drei Klagen betreffend Verletzungen des Urheberrechts anhängig. Die A1 Telekom Austria Group hat gegen diese Klagen Klagebeantwortungen eingebracht. Würde den Klagen stattgegeben werden, rechnet die A1 Telekom Austria Group mit einer Zahlung in Höhe von maximal 11.520 TEUR. Da die A1 Telekom Austria Group jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgeht, dass die Klagen abgewiesen werden, wurde keine Rückstellung erfasst.

(36) Angaben über Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Der Vorstand der Telekom Austria AG besteht zum 31. Dezember 2020 und 2019 aus drei Mitgliedern: Thomas Arnoldner als Vorstandsvorsitzender (CEO) hat sein Amt am 1. September 2018 angetreten. Alejandro Plater als Chief Operating Officer (COO) ist seit 6. März 2015 Vorstandsmitglied. Siegfried Mayrhofer ist seit 1. Juni 2014 als Finanzvorstand (CFO) tätig.

Die Bezüge des Vorstandes sowie die Aufsichtsratsvergütungen betragen:

in TEUR	2020	2019
Grundgehalt (inkl. Sachbezüge)	1.670	1.624
Variable Jahresvergütung (Short Term Incentive - "STI")	1.337	1.661
Mehrfährige aktienbasierte Vergütung aus dem Long Term Incentive Program*	547	781
Gesamt	3.554	4.066
Aufsichtsratsvergütungen	371	369

* Die Vergütung bezieht sich 2020 auf die Auszahlung der Tranche LTI 2017 (2019: auf LTI 2016), siehe Anhangangabe (31).

Die variable Jahresvergütung 2020 beinhaltet keine Bonusvorauszahlungen für 2020, während 2019 Vorauszahlungen für 2019 in Höhe von 939 TEUR enthalten waren.

Der bis 31. August 2016 laufende Vertrag von Günther Ottendorfer, der als Technikvorstand (CTO) tätig war, wurde per 5. März 2015 vorzeitig beendet. Die 2019 ausbezahlte Vergütung für LTI 2016 in Höhe von 84 TEUR an ihn ist in der Tabelle der Vorstandsbezüge nicht enthalten.

(37) ArbeitnehmerInnen

Die durchschnittliche Anzahl der ArbeitnehmerInnen während des Geschäftsjahres 2020 betrug 18.153 (2019: 18.535). Zum 31. Dezember 2020 waren 17.949 (2019: 18.344) ArbeitnehmerInnen (Vollzeitäquivalente) beschäftigt.

(38) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag und sonstige Ereignisse

Die A1 Telekom Austria Group entwickelt derzeit Szenarien, bei denen das Unternehmen mehr Vorteile aus der passiven mobilen Infrastruktur (dem so genannten „Tower Business“) durch höheren Fokus des Managements auf interne Effizienz und höhere Belegungsquoten der mobilen Standorte erzielen kann.

Der Jänner 2021 wurde in allen Segmenten, in denen die A1 Telekom Austria Group tätig ist, von Lockdown-Maßnahmen geprägt. Es ist auch nicht auszuschließen, dass diese Maßnahmen noch länger in Kraft bleiben werden. Die A1 Telekom Austria Group rechnet, wie in den vorangegangenen Lockdowns, mit keinen wesentlichen Auswirkungen auf das Betriebsergebnis (EBIT). Für das Gesamtjahr 2021 wird mit einer teilweisen Erholung der Roamingerlöse gerechnet, wenngleich von einer weiterhin stark verminderten Reisetätigkeit, im Vergleich zu vor dem Ausbruch der Pandemie, ausgegangen wird (siehe auch Auswirkungen von COVID-19 in Anhangangabe (3)).

(39) Freigabe zur Veröffentlichung

Der Vorstand der Telekom Austria AG hat den Konzernabschluss am 8. Februar 2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und mitzuteilen, ob er den Konzernabschluss billigt.

Wien, am 8. Februar 2021

Thomas Arnoldner, CEO

Alejandro Plater, COO

Siegfried Mayrhofer, CFO